

Kantonsratssitzung vom 15. Dezember 2021

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Thomas Hänggi, Feusisberg
Entschuldigt:	Ganztags: KR Elsbeth Anderegg Marty, KR Michael Fedier, KR Erich Feusi-Mächler, KR Andrea Keller, KR Samuel Lütolf, KR Marlene Müller-Diethelm, KR Josef Ronner Nachmittags: KR Jan Stocker
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Corina Schatt (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025 (RRB Nr. 659/2021 und RRB Nr. 804/2021)
2. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Abgeltung von Mehrkosten und Mindererträgen der Schwyzer Spitäler im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie (RRB Nr. 621/2021)
3. Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag mit Globalkredit für die Pädagogische Hochschule Schwyz 2022–2023 und das Globalbudget 2022 (RRB Nr. 626/2021)
4. Volksinitiative «Für eine dezentrale Mittelschullandschaft» mit Gegenvorschlag (RRB Nr. 669/2021 und RRB Nr. 788/2021)
5. Volksinitiative «Für eine faire Mittelschulfinanzierung» mit Gegenvorschlag (RRB Nr. 670/2021 und RRB Nr. 789/2021)
6. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Sanierung und den Ausbau der Hauptstrasse Nr. 2 in Seewen (RRB Nr. 738/2021)
7. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen im Dezember 2021 (RRB Nr. 751/2021)
8. Fragestunde

KRP Thomas Hänggi: Liebe Kantonsratskolleginnen und Kantonsratskollegen, geschätzte Regierung, liebe Bürgerinnen und Bürger am Livestream des Boten der Urschweiz, des Höfner Volksblattes und des March-Anzeigers. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur heutigen Kantonsratssitzung, der letzten Sitzung dieses Jahres. Es stehen spannende Geschäfte zu den Themen Finanzen, Bildung und Bau an. Ich bitte Sie, sich zum stillen Gebet zu erheben. Vielen Dank.

Vorab wie immer Informationen zur Ihrer gesundheitlichen Sicherheit: Der Sitzungsort, den wir noch beschliessen müssen, dient ausschliesslich Ihrer gesundheitlichen Sicherheit. Sie wurden von der Staatskanzlei mit dem Hygienekonzept bedient. Ich bitte Sie, die Abstands- und Hygienemassnahmen entsprechend einzuhalten. Gesprochen wird am Rednerpult. Am Rednerpult dürfen Sie wie immer die Maske ausziehen. Ich bitte die Stimmenzähler, bei Bekanntgabe der Ergebnisse ebenfalls kurz die Maske auszuziehen, damit ich diese hier oben gut verstehe. Gegenüber den letzten Sitzungen gab es, das wissen Sie, geschätzte Anwesende, eine Verschärfung der Schutzvorschriften. Es ist nicht mehr zulässig, sich draussen zu verpflegen, man muss sich am Sitzplatz verpflegen. Sie sind legitimiert, den Kaffee an der Bar zu bestellen, in den Saal mitzunehmen und den Kaffee und das Gipfeli hier sitzend zu konsumieren. Das Mittagessen findet wie immer fraktionsweise statt. Wie üblich müssen wir darüber befinden, ob Ihnen dieser Sitzungsort genehm ist. Das heisst, wir tagen ausserhalb des Ratssaals und benötigen deshalb für die Genehmigung des ausserordentlichen Sitzungsortes im MythenForum Schwyz eine Zweidrittelmehrheit. Ich möchte sogleich darüber abstimmen lassen und bitte die Stimmenzähler.

Abstimmung über den Antrag:

Dem Antrag wird mit 77 zu 9 Stimmen zugestimmt.

Wir kommen zu einer erfreulichen Mitteilung. KR Kushtrim Berisha wurde am 23. November 2021 zum dritten Mal Vater. Wir gratulieren ganz herzlich (Applaus).

Sie haben seitens der SP das Magazin «Schwyzer Demokrat» erhalten. Wie diejenigen wissen, die bei meiner Kantonsratspräsidentenfeier dabei waren, haben ich ein Abonnement für diese Zeitschrift erhalten. Leider ist das aktuelle Exemplar nicht bei mir angekommen. Ich frage deshalb die Kolleginnen und Kollegen der SP – die Frage ist hochbrisant, Sie müssen nicht jetzt eine Antwort geben, das können Sie nachher im Verlaufe des Tages tun: Wurde die Auslieferung wegen der Grossauflage mit 100 zusätzlich gedruckten Exemplaren verzögert oder hat man meinen Namen aus Ihrer Namensliste gelöscht? Letzteres würde ich natürlich sehr persönlich nehmen. Sie können die Frage im Verlaufe des Tages beantworten. Merci vielmals.

Wir kommen zu den Fernsehaufnahmen. Ich habe es eingangs bereits erwähnt. Die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Schwyz, selbstverständlich auch aus der ganzen Schweiz und ebenfalls international, können die Debatte mitverfolgen. Der Livestream wird in Zusammenarbeit mit dem Boten der Urschweiz und dem March-Anzeiger respektive dem Höfner Volksblatt übertragen.

Gibt es Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit gehen wir dem Geschäftsverzeichnis entsprechend vor und starten mit Traktandum 1.

KRP Thomas Hänggi: Ich erläutere ganz kurz, wie wir vorgehen werden, damit alle den gleichen Wissensstand haben. Wir werden zuerst eine Eintretensdebatte halten und nachher die Detailberatung. Die Detailberatung ist zweigeteilt: Wir führen zuerst die Detailberatung zum AFP durch und im zweiten Teil die Detailberatung zum Steuerfuss. Ich bitte Sie, wenn Sie beim AFP Anträge haben – es gibt ein spezielles Formular –, dieses Formular abzugeben. Es hilft uns bei der Sitzungsführung, wenn wir Ihre Anträge schriftlich erhalten, falls wir verschiedene Anträge ausmehren müssen. Einzelne Anträge wurden bereits vorgängig eingereicht. Ganz herzlichen Dank für die Sitzungsvorbereitung. Wir kommen nun zur Eintretensdebatte. Der erste Referent des heutigen Tages ist Finanzdirektor RR Kaspar Michel. Bitte, Sie haben das Wort.

Eintretensreferat

RR Kaspar Michel: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Der Regierungsrat präsentiert Ihnen auf rund 230 Seiten den Voranschlag für das Jahr 2022 und die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025. Der Inhalt bezüglich der Ausgaben- und Einnahmenplanung und vor allem der Leistungsaufträge unserer Verwaltungseinheiten scheint ziemlich unbestritten zu sein. Jedenfalls sind aus den Beratungsbemerkungen der vorberatenden Kommission sowie aus den Verlautbarungen der Fraktionen keine grösseren Fragestellungen zu vernehmen. Der Regierungsrat bedankt sich an dieser Stelle für die konstruktiv-kritische und jederzeit gewinnbringende Zusammenarbeit mit der Staatswirtschaftskommission. Unklarheiten konnten geklärt, Fragen beantwortet und Hinweise aufgenommen werden. Es ist offensichtlich, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, dass der Brennpunkt der Diskussion die Steuerfussfestsetzung ist. Konkret werden wir heute debattieren, ob eine Senkung von 20 %, wie sie der Regierungsrat vorschlägt, ein zusätzlich eingebrachter Vorschlag von 30 % oder der Antrag der Staatswirtschaftskommission von 40 % bei den natürlichen Personen richtig, sinnvoll und/oder mehrheitsfähig sein wird. Allein die Tatsache, dass wir heute grundsätzlich und vorrangig lediglich über die Höhe der Steuersenkung diskutieren, ist bemerkenswert. Bemerkenswert, weil dies ein eindeutiger und weitgehend unbestrittener Beleg dafür ist, dass der Zustand des Schwyzer Staatshaushalts zweifelsohne als ausserordentlich solide bezeichnet werden kann. Ein Zustand, davon können Sie ausgehen, von welchem andere Staatswesen und zahlreiche andere Kantone nur träumen. Schuldenfrei, ein ansehnliches Nettovermögen, bekanntlich sehr gute Eigenkapitalverhältnisse, stabile Aussichten in den Finanzplanjahren, ein funktionierendes und effektives Kostencontrolling, überschaubare Risiken, insbesondere eine Staatsbank, die hervorragend positioniert ist, ein zunehmendes und heute schon starkes Ressourcenpotenzial, niedrige Arbeitslosigkeit, niedrige Sozialhilfequote, Potenzial für wirtschaftliche Entwicklungsräume, eine in diesen schwierigen Zeiten doch überraschend prosperierende KMU-Landschaft, schweizweit steuerlich recht attraktiv positionierte Gemeinden, eine Steuersenkungswelle in unseren Kommunen und so weiter und so fort. Da sind die primären Stichworte. Jedenfalls gewärtigen wir einen kantonalen Fiskus, der sich zurzeit in einer recht guten Konsistenz befindet. Man kann das natürlich anders beurteilen, vor allem, wenn man eigene Begehrlichkeiten, eigene politische Ideen und eigene Vorhaben nicht im gewünschten Umfang abgebildet sieht. Dafür muss man halt immer noch demokratische Mehrheiten finden. Aber letztlich stehen die Zahlen auch für sich. Und die Zahlen sind gut. Der Regierungsrat hat Ihnen in seiner Stellungnahme zum Antrag der Staatswirtschaftskommission, die Steuerfussentlastung doppelt so hoch anzusetzen wie im Voranschlag vorgesehen, seine Argumente, seine Überlegungen, seine Lagebeurteilung, seine Motivation und seine Entschlussgrundlagen nochmals dargelegt. Bereits im AFP sind diese zu einem guten Teil aufgeführt und ich verzichte darauf, an dieser Stelle diese Punkte nochmals detailliert zu wiederholen. Lassen sie die Regierung aber Folgendes nochmals feststellen: Die Senkung des Steuerfusses um 20 % einer Einheit bei den natürlichen Personen ist ein deutlicher Schritt. Deutlich, weil in den überblickbaren vergangenen Jahrzehnten nie eine so grosse Senkung auf einmal, in einem einzigen Senkungsschritt, vorgenommen wurde.

Vor dem Hintergrund der aktuell wieder starken Eigenkapitalbasis und eines beruhigenden Nettovermögens ist dieser Schritt aber als unmittelbare Steuerungsmassnahme für den Staatshaushalt richtig und auch gerechtfertigt. Richtig ist selbstverständlich auch die Festsetzung des Steuerfusses der juristischen Personen auf 160 % einer Einheit, um einerseits eine Tangierung der Grenzabschöpfungsquote im NFA zu vermeiden. Andererseits kann so ein problematisches Unterschreiten der international vorgesehenen Gesamtbelastungsgrenze bei der Unternehmensbesteuerung verhindert werden. Im Bereich der im Kanton Schwyz bei den juristischen Personen hochattraktiven Gemeinden sind wir bereits bei dieser Untergrenze angelangt. Es gilt zu verhindern, dass wir hier in den Fokus geraten und internationale Firmen im Kanton Schwyz eine steuerlich sogenannte schädliche Aufrechnung in ihren Heimatstaaten erfahren. Diese Firmen würden einen wichtigen Grund verlieren, bei uns weiterhin zu wirtschaften und ihre unternehmerischen Tätigkeiten zu entfalten, mit allen Konsequenzen. Die vorgenannten 20 % erscheinen dem Regierungsrat als deutlichen, aber den Umständen entsprechend trotzdem auch massvollen, verantwortbaren, umsichtigen und natürlich sowieso wettbewerbsfähigen Schritt. Der Regierungsrat richtet seinen Blick aber auch über die nach Finanzhaushaltsrecht zu präsentierenden Finanzplanjahre hinaus und will prospektiv, proaktiv und überlegt vorgehen. Die Auflistung der Aufgaben, Aufwandsteigerungen, Entwicklungen, Annahmen, geplanten Vorhaben, von exogenen, von aussen getriebenen Absichten und Konzepten, die unseren kantonalen Staatshaushalt in den kommenden Jahren und Dekaden absehbar belasten werden, ist lange und eindrücklich. Auch daran gilt es, visionär zu denken – gerade auch von Seiten des Parlaments. Einige Punkte und kommende Pendenzen können Sie durchaus auch selber direkt beeinflussen. Die Regierung hofft natürlich und vertraut auch darauf, dass Sie dies im Sinne eines weiterhin schlanken, effizienten, sparsamen und zurückhaltenden Fiskus tun werden. Gewisse Dinge, geschätzte Damen und Herren, tönen noch nach Zukunftsmusik. Sie sind allerdings sehr real und plausibel. Anderes ist bereits recht konkret aufgegleist: Denken Sie zum Beispiel an das Gesundheitswesen und die Langzeitpflege für unsere grösser und älter werdende Bevölkerung. Ein Gesundheitswesen, das zum Vorteil von uns allen von einer besseren, aber auch immer teureren Medizinaltechnik geprägt wird. Denken Sie an die Betreuung und die Langzeitpflege im Alter, an die erhöhten Ressourcen für Wohnen, Prävention und Pflege an sich – ein Bereich, der trotz der Tatsache, dass es sich hier um eine klassische Gemeindeaufgabe handelt, den Kanton und seine mindestens finanzielle Unterstützung für die Gemeinden mittelfristig kaum unberührt lassen wird. Denken Sie an die Entwicklungen des NFA, die für uns aufgrund unserer erstarkenden Position bei seinen Kosten klar nach oben zeigt. Denken Sie an die kommenden Investitionen in die Bildung und die vielzitierte Bildungsrevolution, die neue Berufsbilder, neue Anforderungen und Kosten aus den Digitalisierungseffekten zu stemmen hat. Denken Sie an die doch recht unsichere Wirtschaftsentwicklung, die wahrscheinlich eher schnell als langfristig von einer verpassten Strukturbereinigung getrieben wird. Denken Sie an die Auswirkungen der Inflation. Denken Sie an die damit zusammenhängenden Änderungen im Wirtschaftsbereich in der Besteuerungslandschaft, an die zwingend zu überlegenden neuen Besteuerungsformen, hier das Stichwort Robotersteuer. Denken Sie an die Unsicherheiten der Vermögensentwicklung, die heute schon Wolken in der Form von Vermögenswertblasen heraufziehen sieht. Denken Sie an die sich verändernde Mobilität, die heute aufgrund der Erstarkung eines politisch gewollten, autonomen, elektrifizierten Individualverkehrs und trotz gleichzeitiger Verdichtung des ÖV-Angebots grosse Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur verlangt. Denken Sie an das Projekt Aufgabenüberprüfung 2 des Bundes, aus dem ganz sicher eine Kostenverlagerung auf die finanziell grundsätzlich eben doch recht soliden Kantone resultieren wird. Denken Sie an unsere eigene Aufgabenüberprüfung und an die Überprüfung der Finanzströme zwischen den staatlichen Ebenen im Kanton Schwyz. Auch das ein Projekt, bei dem ziemlich sicher nicht a priori von einer Entlastung der kantonalen Kasse ausgegangen werden darf. Und denken Sie – um diese bei weitem nicht abschliessende Aufzählung abzurunden – an Ihre eigenen Ideen, an Ihre parlamentarischen Vorstösse und Ihre politischen Absichten, die nicht selten das ganze Spektrum von gerechtfertigten Fragen zu neuen Kostenverteilungen bis zu – Sie erlauben mir das – wirklich fast schon ungenierten Griffen in die Kantonskassen abdecken. Gerade letzte Woche durften wir Beispiele zur Kenntnis nehmen, mit denen man ausserhalb der von uns allen im Mai beschlossenen umfassenden Aufgabenüberprüfung trotzdem wieder Einzelaspekte herauspickt und mit gesetzgeberischen Sololäufen finanzielle Umlenker

zugunsten der Gemeinden einbauen will – einfach so kurz auf dem gesetzgeberischen Nebengeleise. Wir haben in naher Zukunft Initiativen zu beraten, die definitiv auch Mehrkosten für den Kanton bedeuten und wir haben letztlich – auch daran bitte ich Sie zu denken – die publizierte Langfristspektive des Bundes, die trotz aller Zurückhaltung ganz klar die Kantone als die in Zukunft mit Abstand und am grössten belastete Staatsebene identifiziert. Dies alleine schon wegen den demographisch getriebenen Mengengerüsten, welche für kantonale Aufgaben eben oft entscheidend und kostspielig sind. Wie gesagt, geschätzte Damen und Herren, diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wirft nur ein Schlaglicht auf die Zukunft unserer Staatskasse. Zur heutigen Diskussion: Der Regierungsrat ersucht Sie aber auch: Erheben Sie das Eigenkapital bei dieser zwingend notwendigen Gesamtsicht auf unseren Haushalt nicht zum heiligen Evangelium und passen Sie auf, dass sie vor lauter Anbetung einer zwar wichtigen, aber nicht alleine matchentscheidenden Kennzahl im Budget nicht den Blick für das Wesentliche verlieren und die drohenden, offensichtlichen Entwicklungen völlig ausblenden. Natürlich gibt es auch Lichtblicke, Chancen und berechnete Annahmen, dass der Kanton Schwyz weiterhin eine solide finanzielle Zukunft vor sich hat. Davon dürfen wir ja alle ausgehen. Wir alle und auch Ihr Vorgängerparlament der letzten Legislatur haben dazu mit einer sehr hohen Sensibilität für suboptimale Entscheide der Vergangenheit und für die Situation bei einer angespannten Finanzlage die Grundlagen geschaffen. Bewahren Sie sich diese Sensibilität. Wer das Eigenkapital einfach als Steuern auf Vorrat bezeichnet, liegt nicht prinzipiell falsch, aber definitiv auch nicht einfach richtig. Wir sprechen hier auch von wichtigem Risikokapital, von finanziellem Handlungsspielraum und von der Reserve, die uns absolut beruhigend durch möglicherweise unsichere Gewässer gleiten lässt. Wer allzu verkürzt von Steuern auf Vorrat spricht, muss die Gesamtsituation mitbeurteilen – die Gesamtsituation unseres eigenen Staatshaushalts, aber auch der um uns herum stattfindenden Entwicklungen, dies schweizweit und international. Von linker Seite, aus der Reihe der SP, ertönt in den letzten Wochen und Tagen immer wieder der Ruf nach einer Änderung unserer Progressionskurve. Die Regierung ist sich ziemlich sicher, dass hier den jeweiligen Wortführerinnen gänzlich das Bewusstsein fehlt, was dies letztlich bedeuten würde. Eine Änderung der Progressionskurve und somit der steuerlichen Grunddisposition der Tarifierung im Kanton Schwyz hätte nämlich ungeahnte und nur in langer, sehr sorgfältiger und detaillierter Abklärung zu beurteilende Folgen. Es würde enorme Verschiebungen bedeuten, Abhängigkeiten und Abstimmungen mit anderen Gebieten – gerade auch beim Sozialwesen – auslösen und in etlichen Bereichen eine Neukonzipierung nach sich ziehen. Die in den Medien vorgeführten Milchbüchli-Rechnungen verkennen die Tragweite eines solchen Vorhabens und blenden auch aus, dass die negativen Auswirkungen auf die Gemeinden und Bezirke, die ja mit der gleichen Tarifbasis arbeiten wie der Kanton, enorm wären. Es ist also – dies als Gratis-Hilfestellung für die SP – vermutlich die Absicht, diese Progressionsänderung nur auf den Kanton anwenden zu lassen, was in letzter Konsequenz ein eigener sogenannter Kantonstarif für alle kantonalen Steuerpflichtigen bedeuten würde – so, wie wir es mit grosser Wirksamkeit und dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit vor einigen Jahren für die hohen Einkommen eingeführt haben. Man kann dazu nur sagen: Man muss die Tatsachen kennen, bevor man sie verdreht – so hat es Mark Twain passend formuliert. Einigermassen irritierend ist aber auch, dass man von einer Entlastung der tiefen Einkommen und des Mittelstandes spricht, bevor die letzte, ausserordentlich wirksame Steuergesetzteilrevision mit ihrem innovativen und fast auf den Tag genau vor einem Jahr reihum positiv bewerteten Entlastungsabzug überhaupt seine Wirkung entfalten kann und ab 1. Januar 2022 in Kraft tritt. Ein Blick in die Rangierung unserer Einkommensstufen nach dieser Entlastung würde darüber aufklären, ob und wo die SP noch Bedarf für Steuererleichterungen – wobei es dann mehrheitlich Steuerbefreiungen wären – sieht. Man kann nur sagen, lenken Sie Ihr Anliegen wenigstens auf den Abzug. Mit der Revision der Progression, die dann – nach SP-Lesart natürlich – zu einer eigentlichen Steilwand verkommen würde, würde man – so sehr das in ein spezifisches ideologisches Konzept passt – eine Büchse öffnen, die man nicht ohne Weiteres wieder schliessen kann, schon gar nicht innerhalb weniger Revisionsjahre. Verstehen Sie die Regierung richtig und ich komme zum Schluss: Überlegungen zu intelligenten, nachhaltigen und gerechten, fairen Steuersenkungsmöglichkeiten – gerecht und fair auch gegenüber den steuerlichen und wirtschaftlichen Leistungsträger im Kanton Schwyz – sind durchaus opportun

und wichtig. Genauso auch Überlegungen zu guten und sinnvollen Investitionen, z.B. in Infrastrukturen, die wir Ihnen bereits innerhalb der Finanzplanjahre, welche Sie vor sich haben, aufgezeigt haben und bei denen wir froh sind, wenn Sie diese solide und gut getragen durch die parlamentarische Beratung bringen. Lassen Sie uns heute den Staatshaushalt massvoll, nachhaltig und doch deutlich steuern und damit den Voranschlag festlegen. Zeigen Sie unseren Bürgerinnen und Bürgern auf, dass dieser Kanton seine Steuerlast proportional und damit durchaus auch gerecht und fair, zusammen mit inzwischen zahlreichen Gemeinden, in geordneten und vernünftigen Schritten reduzieren kann und dass wir in einem Zustand sind und dafür sorgen, dass auch in der Zukunft unser Staatshaushalt nicht nur Solidität manifestiert, sondern mutmasslich auch weitere Senkungen und steuerliche Anpassungen ermöglicht – massvolle, nachhaltige und intelligente. In diesem Sinne bittet Sie der Regierungsrat, vom AFP Kenntnis zu nehmen, die Voranschlagskredite der Erfolgs- und Investitionsrechnung wie präsentiert zu genehmigen und die Steuerfüsse für die natürlichen und juristischen Personen wie vorgeschlagen festzusetzen. Wenn Sie dem Antrag der Regierung folgen, machen Sie nichts falsch. Im Gegenteil, Sie machen alles richtig und lassen Raum für chancenorientierte Lösungen für die mittel- bis langfristig anstehenden Herausforderungen. Besten Dank.

KRP Thomas Hänggi: Nach dem Referat des Finanzdirektors kommt der Kommissionssprecher der STAWIKO. Unterwegs ist der Präsident der STAWIKO, KR Fredi Kälin.

KR Fredi Kälin: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Als neu gewählter Kommissionspräsident durfte ich die Vorberatung zum AFP erstmals leiten und darf heute als Kommissionssprecher vor Ihnen stehen und Ihnen diesbezüglich meine Ausführungen darlegen. Ich möchte hier nicht erneut auf alle Zahlen eingehen, ich möchte lediglich auf einzelne Punkte ansprechen. Vorab danke ich im Namen der Kommission dem Finanzdirektor und seinem Stab für die inhaltlichen Vertiefungen anlässlich der Vorberatung, welche uns auch weitergebracht haben. Die jeweiligen Departementsdelegationen der STAWIKO haben im Oktober den AFP unter die Lupe genommen, mit den Vorstehern vorbesprochen und der Kommission schlussendlich Bericht erstattet. Sämtliche Kontrollberichte wie auch die Halbjahresberichte der Finanzkontrolle sind darin eingeflossen. Am 28. Oktober 2021 und am 2. November 2021 hat die Kommission den vorliegenden AFP vorberaten. Sämtliche Regierungsräte standen dabei Red und Antwort und haben offenen Fragen geklärt respektive Unklarheiten in den Delegationsberichten mit ihren Ausführungen ergänzt. In der Gesamtbetrachtung darf die STAWIKO zufrieden feststellen, dass die Departemente in der Ausübung der ihnen zugewiesenen Aufgaben um eine über den Tellerrand hinausschauende Sicht bemüht sind und die vorhandenen Mittel sorgfältig einsetzen. Während für das Jahr 2021 noch mit einem Aufwandsüberschuss von 0.3 Mio. Franken gerechnet wurde, wird für das Jahr 2022 ein Ertragsüberschuss von 80.1 Mio. Franken erwartet. Das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht gemäss § 6 FHG ist mit dem vorliegenden AFP 2022-2025 somit abermals eingehalten respektive sogar übererreicht. Gemäss den Zielbändern hat der Kanton zu viel Eigenkapital, auch liegt die unmittelbar zur Verfügung stehende Liquidität deutlich über dem Grenzwert. Die Finanzlage des Kantons darf als Folge dieser Punkte weiterhin als stabil bezeichnet werden. Als im letzten Jahr aufgrund der hohen Ungewissheit der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie, in welcher wir uns momentan nach wie vor befinden, eine derart hohe Liquidität und ein derart hohes Eigenkapital willkommen waren, so sind wir nun doch ein Jahr und weiter und können in der Glaskugel lesen, dass wir diesen Puffer nicht mehr zwingend benötigen. Hinsichtlich der genannten Punkte beantragt Ihnen die Kommission gemäss dem Antrag der Regierung für Bst. a und c, die in den Leistungsaufträgen in Ziff. 5 des Berichts zum AFP 2022-2025 aufgeführten Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung zu genehmigen und die übrigen Teile des AFP 2022-2025 zur Kenntnis zu nehmen. Ich komme noch zum Steuerfuss: Die Kommission ist sich einig, dass eine Steuerfussenkung angebracht ist. Jedoch herrscht, wie bereits aus den Medien zu erfahren war, keine Einigkeit über die Höhe der Senkung. Die Unsicherheit bezüglich der Pandemie existiert, wie ich erwähnt habe, nicht mehr in dem Masse, wie sie letztes Jahr herrschte. Dies hat die Regierung wie auch die Kommission dazu bewogen, eine Steuersenkung anzustreben. In Anbetracht der Zielbänder bezüglich eines ausgeglichenen Staats-

haushalts spricht sich die Kommission schliesslich in der Mehrheit mit Stichentscheid, wie wir bereits wissen, für eine Steuerfussenkung von 40 % auf neu 110 % für natürliche Personen aus. Der langfristige Erfolg – das möchte ich hier betonen – dieser Steuerfussenkung ist gewiss an die Entwicklung des fiskalischen und wirtschaftlichen Umfelds geknüpft. Eine stufenweise Senkung des Steuerfusses würde indes ausser Acht lassen, dass der Kantonsrat letztes Jahr unter Berücksichtigung der möglichen Pandemieauswirkungen bewusst auf eine Senkung verzichtet hat. Aus diesem Grund beantragt Ihnen die Staatswirtschaftskommission entgegen der Regierung, den Steuerfuss gemäss Ziff. 2.6 im Bericht zum AFP 2022-2025 auf 110 % bei den natürlichen Personen zu senken und bei 160 % bei den juristischen Personen zu belassen. An dieser Stelle möchte ich auch noch zur Kommissionsminderheit Stellung nehmen. Demgegenüber beantragt Ihnen eine Kommissionsminderheit analog zum Vorschlag der Regierung eine Senkung um 20 % bei den natürlichen Personen auf 130 %. Im Namen der Kommission ersuche ich Sie allerdings um Unterstützung der Anträge der Kommissionsmehrheit. Eintreten ist obligatorisch. Ich danke Ihnen im Namen der Kommission, ich danke dem Regierungsrat, der Verwaltung und vor allem allen STAWIKO -Mitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen der Vorberatung. Danke vielmals.

Eintretensdebatte

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen nun zu den Eintretensvoten der Fraktionssprechenden. Ich bitte im Sinne der Sitzungseffizienz, dass die Folgesprechenden direkt nach vorne kommen, damit wir möglichst effizient vorankommen. Der erste Redner ist KR Manuel Mächler, bitteschön.

KR Manuel Mächler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Die SVP-Fraktion hat den Aufgaben- und Finanzplan intensiv geprüft und dankt speziell RR Kaspar Michel und all seinen Mitarbeitenden in der Verwaltung, aber auch allen anderen Departementen und den STAWIKO-Mitgliedern für die sehr konstruktive Beratung. Wir nehmen zufrieden gestellt zur Kenntnis – wir haben es vom Regierungsrat bereits ausgiebig gehört –, dass sich der Finanzhaushalt des Kantons in einer ausserordentlich guten Verfassung zeigt. Den Bärenanteil an diesem Erfolg – das ist unsere Meinung – trägt ganz klar die langfristig orientierte, fiskalisch konservative Finanzpolitik, die der Regierungsrat und auch das Parlament in den vergangenen Jahren – ich sage bewusst in den vergangenen Jahren – gelebt hat. Das Finanzhaushaltsgesetz erfordert gemäss § 4 FHG die Massgabe einer mittelfristig ausgeglichenen Rechnung. Die SVP ist klar der Meinung und da sind wir bereits bei der Steuerfussdiskussion, dass der Regierungsrat die Massgabe einer ausgeglichenen Rechnung mit diesem Budget nicht einhält. Dafür sind die budgetierten Überschüsse schlichtweg zu hoch. Zur Erinnerung: Wir planen im Falle einer 20 % Steuersenkung einen Überschuss von 80 Mio. Franken im kommenden Jahr, 54 Mio. Franken im Jahr 2023, 14 Mio. Franken im Jahr 2024 und abermals 29 Mio. Franken im Jahr 2025. Auch handelt es sich nicht mehr um eine nützliche Eigenkapitalreserve. Der Regierungsrat hält im AFP ganz klar fest, dass eine adäquate Eigenkapitalausstattung bei rund 250 Mio. Franken liegt. Damit bin ich nicht ganz einverstanden, vermutlich liegt sie irgendwo bei 500 Mio. Franken, aber geschätzte Damen und Herren, definitiv nicht bei einer Milliarde Franken. 1 Mrd. Franken bedeutet viel zu viel Liquidität, auf welche wir Negativzinsen bezahlen, 1 Mrd. Franken bedeutet zu wenig Verschuldung, das muss man im aktuellen Zinsumfeld ganz klar sagen, und es bedeutet auch, dass wir uns mit 1 Mrd. Franken Inflationsrisiken aussetzen. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in diesem Kanton das Geld persönlich besser anlegen können und beantragt Ihnen deshalb eine Steuerfussreduktion von 30 %. Damit –das ist ganz wichtig zu erwähnen – machen wir nach wie vor kein Defizit, wir stoppen lediglich die extremen Überschüsse der kommenden Jahre. Ich werde dann in der Steuerfussdiskussion detailliert dazu Stellung nehmen. Wir müssen sparsam bleiben, aber gleichzeitig clever investieren, der Regierungsrat hat es bereits gesagt. Ich sehe es am eigenen Leib, was mit einer Gemeinde geschieht, wenn über eine ganze Dekade nicht mehr investiert wird. Ich glaube, gerade an der letzten Kantonsratssitzung haben wir mit den ESP einen ganz wichtigen Schritt gemacht und der Kanton muss diese Projekte intensiv anpacken. Was uns in diesem Kontext ein bisschen fehlt, ist eine Vision, eine Infrastrukturvision, eine Strategie, wie der Regierungsrat das Leben der

Schwyzerinnen und Schwyzer in Zukunft besser machen kann. Und zwar –hier erhebe ich etwas den Mahnfinger – mit geschickten Investitionen, geschätzte Damen und Herren, und nicht mit irgendwelchen Schnapsideen, die rasch in einen Vorstoss hineingepackt werden. Zumindest kam es mir in den letzten Wochen und Monaten ein wenig so vor. Hier bin ich doch etwas frustriert. Wenn ich ein wenig vom Thema abweiche, geschätzter Präsident, entschuldigen Sie bitte, ich komme gleich wieder darauf zurück. Wir alle in diesem Saal, insbesondere in der Staatswirtschaftskommission, gingen mit dem Regierungsrat ein Gentlemen's Agreement ein. Wir haben gesagt, wir lassen den Regierungsrat am neuen Finanzausgleich, welcher für uns alle und für unsere Gemeinden extrem wichtig ist, arbeiten und belästigen ihn nicht mit Vorstössen, welche das ganze Prozedere verzögern. Ich verstehe nicht, wie ein neuer Finanzausgleich geschaffen werden soll, wenn vereinzelte Zahlungsströme immer in der Schwebe sind. Wie soll er rechtzeitig fertig werden? Machen Sie einmal die Rechnung, wenn die Vorstösse, welche jetzt eingegangen sind, erheblich erklärt werden. Die Vernehmlassungsfrist fällt eins zu eins in die Vernehmlassung des neuen Finanzausgleichs. Das ist nichts anderes als Populismus kurz vor den Gemeindeversammlungen und gefährdet den neuen Finanzausgleich. Ich bitte Sie einfach, daran zu denken. Die SVP-Fraktion wird diejenigen Vorstösse, die insbesondere den AFP natürlich sehr negativ beeinflussen werden und hohe wiederkehrende Ausgaben für den Kanton bedeuten, auch in Zukunft konsequent ablehnen. Halten wir Sorge zu unserem Kanton. Die heutige Steuersenkung ist mitnichten selbstverständlich. Ich komme vorerst zum Schluss. Die SVP-Fraktion wird dem Leistungsauftrag in Ziff. 5 des Berichtes zum Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025, den Voranschlagskrediten der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung einstimmig zustimmen. Zudem beantragt Ihnen die SVP grossmehrheitlich eine Steuerfussreduktion von 30 % für die natürlichen Personen und damit einen Steuerfuss von 120 % und bittet, den Steuerfuss bei den juristischen Personen bei 160 % zu belassen, wie es der Regierungsrat bereits vorgeschlagen hat. Eintreten ist obligatorisch. Herzlichen Dank.

KRP Thomas Hänggi: Herr Kantonsrat Mächler, ich darf mit Freude feststellen, dass Sie nicht vom Thema abgewichen sind. Sie haben über ein wichtiges Element in der Mehrjahresplanung gesprochen – den innerkantonalen Finanzausgleich. Deshalb ist es absolut statthaft.

KR Carmen Muffler: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der AFP 2022-2025 ist, wie in den letzten Jahren, formal tadellos, sauber und übersichtlich. Im Namen der SP-Fraktion danke ich allen, die dazu ihren Beitrag geleistet haben. Inhaltlich ist unsere Fraktion mit der Politik, welche in diesem AFP weiter zementiert wird, allerdings überhaupt nicht einverstanden. Das ist für Sie wahrscheinlich keine Überraschung. Die Senkung des Steuerfusses, welche der Regierungsrat und die STAWIKO beantragen, finden wir problematisch bis fatal, je nach den Zahlen, von denen wir sprechen. Es muss einfach immer wieder gesagt werden, weil es bei vielen offenbar bereits in Vergessenheit geraten ist: Der Leistungsabbau der letzten zehn Jahre ist bis heute nicht korrigiert. Ein Abbau von fast 50 Mio. Franken wurde durchgeboxt, Lektionen wurden gestrichen und gleichzeitig die Schulbeiträge der Eltern erhöht, den Mittelschulen wurden die Beiträge gekürzt – dieses Schlamassel müssen wir dann heute Nachmittag hoffentlich ausbaden –, bei den Wanderwegen, Berufsberatungen und vielem anderen wurde Geld gestrichen. Grund dafür war eine übertriebene Steuersenkung, die ein riesiges Loch in unsere Kasse gerissen hat. Jetzt wollen gewisse Leute den genau gleichen Fehler wieder machen und den Steuerfuss auf einen Schlag um 40 % senken. Dann frage ich mich schon, was wir daraus gelernt haben, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es ist immer das gleiche Mantra: Steuerfuss herunter, Steuerfuss herunter, Steuerfuss herunter. Denken Sie eigentlich auch einmal an andere? Meine absolute Lieblingsaussage in der Steuerdebatte wurde heute auch wieder genannt, dass Begehrlichkeiten geweckt werden. Ironischerweise versuchen die Rechtskonservativen, damit immer nach links zu schießen. Ist ihr Wunsch nach einer übertriebenen Senkung des Steuerfuss etwa keine Begehrlichkeit, die jedes Jahr wiederkommt? Ein anderes Highlight ist der Vorwurf der Liberalen, dass ihre eigene Regierung visionslose Politik betriebe. Dass sie keine eigenen Visionen vortragen und stattdessen einfach den Steuerfuss senken wollen, diese Ironie ist unbezahlbar. Der erfreulich selbstkritischen Diagnose der Liberalen, welche

wir in der Zeitung lesen konnten, können wir natürlich voll und ganz zustimmen. Man fragt sich, warum sie dann im gleichen Atemzug eine Senkung des Steuerfusses von sogar 40 % fordern? Wo sind denn nun diese Visionen? Unser Kanton ist für wohlhabende und reiche Personen ein Steuerparadies. Daraus haben wir Vorteile, aber auch Nachteile, was viele von Ihnen scheinbar immer wieder gerne ignorieren. Für die mittleren und tiefen Einkommen ist der Kanton Schwyz im schweizweiten Vergleich steuertechnisch nicht besonders attraktiv. Wie können Sie behaupten, Politik für die gesamte Bevölkerung zu betreiben, wenn Bildungsangebote gestrichen werden, Prämienvorbilligungen gekürzt werden und Mieten ins Unermessliche steigen, so dass Familien nicht in ihren Heimatdörfern bleiben können? Von einer Senkung des Steuerfusses profitieren in erster Linie die reichsten 10 % der Bevölkerung, aber diese geniessen in unserem Kanton doch bereits optimale Bedingungen. Daher müssen wir jetzt für die restlichen 90 % der Bevölkerung etwas tun. Auch wir von der SP verlangen eine Steuersenkung und zwar eine gezielte für den Mittelstand und für die tieferen Einkommen. Dazu haben wir bereits im Oktober eine Motion eingereicht. Die überschüssigen Millionen sollen nicht in die Senkung des Steuerfusses fliessen, sondern in eine Anpassung der Progressionskurve und/oder in den Ausbau des degressiven Entlastungsabzugs, welchen wir letztes Jahr endlich beschlossen haben. Ja, wir wollen dort mehr Entlastung, geschätzter RR Kaspar Michel. Ab 1. Januar 2022 haben wir sie endlich, aber wir wissen ja auch, auf wie viel es in etwa hinausläuft. Die Steuern können bei der aktuellen finanziellen Lage natürlich gesenkt werden. Das wollen wir auch. Aber wie gesagt, von der Senkung des Steuerfusses profitiert nicht die gesamte Bevölkerung. Mit einer Anpassung der Progressionskurve und/oder mit dem Ausbau des degressiven Entlastungsabzugs könnten 90 % der Bevölkerung drei bis vier Mal stärker entlastet werden als mit der Senkung des Steuerfusses um 30 %. Zudem bleiben noch plus/minus 35 Mio. Franken frei für unsere öffentlichen Dienstleistungen. Dort sind Investitionen nämlich dringend notwendig. Die entsprechenden Vorstösse haben wir eingereicht, z.B. ist es höchste Zeit, dass wir die Prämienvorbilligung stärken, damit die Krankenkassenprämien auch für tiefere Einkommen bezahlbar bleiben. Wir haben jetzt viel mehr in den öffentlichen Verkehr zu investieren, damit wir zukünftig nicht im Stau stehen. Und wir brauchen Investitionen bei der Bildung, um die unsinnigen Sparmassnahmen der letzten Jahre endlich rückgängig zu machen. Mit der einseitigen Senkung des Steuerfusses ignorieren Sie komplett, welche Ausgaben in all diesen Bereichen auf uns zukommen. Auch RR Kaspar Michel hat dargelegt, welche Investitionen auf uns zukommen, z.B. auch bei der Finanzierung der Pensionskasse. Dort müssen wir Geld für eine Einmaleinlage bereitstellen, damit wir die drohenden, massiven Renteneinbussen für unser Personal zumindest ein wenig abfedern können. Des Weiteren brauchen wir mehr Geld für den innerkantonalen Finanzausgleich, um endlich die Steuerungleichheit zwischen den Gemeinden abzuschwächen. Auch davon profitieren gezielt Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen. Die entsprechenden Anträge dazu werden wir in der Detailberatung stellen. Ich komme zum Schluss: Denken Sie ausnahmsweise einmal nicht nur an die Reichsten in diesem Kanton, die bereits schweizweit und international so wenig Steuern bezahlen wie sonst nirgendwo, sondern setzen Sie sich bitte für einen Grossteil der Bevölkerung ein, welcher von einer Senkung des Steuerfusses schlicht kaum profitieren würde. Danke.

KR Dr. Peter Meyer: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen. Es ist äusserst erfreulich, dass wir gerade in dieser schwierigen, immer noch andauernden Pandemiesituation einen solch erfreulichen Aufgaben- und Finanzplan vorgelegt bekommen. Wir wollen uns bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben, sei es bei der Regierung, den Mitarbeitern und auch bei der STAWIKO, die das angeschaut haben. Bei aller Freude ist aber auch Bescheidenheit und Mässigung angebracht. Der Kanton mag in der Vergangenheit weise Entscheidungen getroffen haben, welche sich nun finanziell auszahlen. Wir müssen diesen Erfolg aber auch immer wieder hinterfragen. Sind wir z.B. bei den Leistungen gegenüber dem Bürger wirklich auch so Spitze wie bei der Steuerbelastung? Werden die dem Bürger auferlegten Lasten insgesamt fair, dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gehorchend verteilt? Hinterlassen wir als wichtiger Player im nationalen und internationalen Steuerwettbewerb vielleicht auch Verlierer oder zumindest Neider, die nur darauf warten, uns einmal eins ans Bein zu pinkeln? Ich möchte dieses Gedankenspiel hier nicht weiterführen, denke aber, dass uns solche Gedanken bei all unseren Entscheidungen begleiten und

uns sensibel agieren lassen sollten. Aus Sicht der Mitte-Fraktion gibt es bei der Ausgabenplanung und den Voranschlagskrediten des AFP nichts Wesentliches anzumerken. Vielleicht als einziger oder wichtigster Punkt ist hier zu erwähnen, dass man bezüglich Investitionen im laufenden und im kommenden Jahr einen wesentlichen Schritt Richtung der empfohlenen 10 % machen kann. Die Diskussion hier und heute dürfte sich weitgehend auf den Steuerfuss konzentrieren und die längerfristige Steuerpolitik. Hier ist unsere Sicht relativ klar. Das Stichwort lautet erstens, wie es der Finanzdirektor bereits erwähnt hat, das Eigenkapital ist kein Heiliger Gral, bei dem man mit allen Mitteln irgendetwas Gesetzen gehorchen muss. Zweitens ist wichtig, dass wir Spielraum für unsere Zukunft haben. Aus diesem Grund werden wir den Anträgen des Regierungsrates folgen. Weitere Details, welche Gedanken hinter unserer Entscheidung stehen, werde ich noch in der Steuerfussdiskussion erläutern. Danke vielmals.

KR Heinz Theiler: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion hat den vorliegenden AFP geprüft. Wir nehmen den AFP zustimmend zur Kenntnis und werden die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung genehmigen. Wir danken dem Finanzdirektor und dem Finanzdepartement für die sorgfältige Erarbeitung des AFP. Der AFP zeigt eine stabile, ja eine ausgesprochen erfreuliche Finanzlage. Die Steuererhöhungen in der Vergangenheit haben ihre Wirkung nicht verfehlt und lassen den Kanton Schwyz wieder gestärkt dastehen. Im Gegenteil, es ist sicher nicht notwendig, weiteres Eigenkapital aufzubauen. Die FDP-Fraktion hat genau davor gewarnt. Seit drei Jahren fordern wir eine kontinuierliche, moderate Steuerfussenkung, um den Finanzhaushalt ins Lot zu bringen. Unsere Prognosen haben sich in all diesen Jahren bewährt. Genau vor einem Jahr z.B. wurde uns hier versichert, dass das ausgeglichene Budget Bestand hat und keine Steuersenkung drin liege. Die FDP war die einzige Partei, die darauf hingewiesen hat, dass in diesem Budget noch viel zu viele Reserven schlummern und eine Steuersenkung angezeigt gewesen wäre. Aber Nein, wir wurden angegriffen und als verantwortungslos beschimpft. Das Resultat kennen wir alle. Nur ein halbes Jahr später hat der Kanton bekanntgegeben, dass die laufende Rechnung um mindestens – ich betone – mindestens 188 Mio. Franken besser abschneiden sollte und wir Ende 2021 mindestens 700 Mio. Franken Eigenkapital angesammelt haben werden. Auch die Prognose über 188 Mio. Franken – das haben wir in den Vorjahren schon erfahren und gelernt – wird sich bis zum Rechnungsabschluss noch einmal um 50 bis 70 Mio. Franken steigern. Was passiert jetzt? Die Parteien übertreffen sich mit fragwürdigen Ideen. Die SVP will z.B. das Eigenkapital blockieren und in einem Fonds wegsperren. Die Grünliberalen wollen das Geld den Gemeinden verteilen. Und die SP will unser Steuergelder am liebsten anteilmässig pro Kopf verschenken und vergisst dabei zwei Dinge: Erstens, dass mit dem Gegenvorschlag zur Mittelstandsinitiative auf das Neue Jahr 2022 bereits eine deutliche Entlastung der unteren und mittleren Einkommensklassen in Kraft tritt. Zweitens, ganz wichtig, wem dieses Geld eigentlich gehört. Der Kanton steht nicht so gut da, weil er so gut gewirtschaftet hat. Nein, er steht so gut da, weil in den letzten Jahren von den Bürgern zu viel Steuern erhoben wurden, und zwar ganz klar in Abhängigkeit des Einkommens. Aus all diesen Ideen schliesse ich, dass man sich hier drin offenbar einig ist, dass der Kanton ein zu grosszügiges Polster und mehr als genug Eigenkapital geäufnet hat. Ich sehe auch, dass die Regierung immer noch keinen Plan hat, was sie damit eigentlich tun will. Hätte sie einen Plan und gäbe es eine Richtung, gäbe es keinen solchen Ideenbazar. Was ist der logische und konsequente erste Schritt, den man machen müsste? Das ist doch klar. Ganz sicher nicht noch mehr Eigenkapital und Überschuss produzieren. Dass die Regierung einen Finanzplan mit einem Überschuss von 80 Mio. Franken für das nächste Jahr präsentiert, ist für uns nicht zu akzeptieren. Es kann doch ernsthaft keine Idee der Regierung sein, bis 2025 fast 1 Mrd. Franken Eigenkapital anzuhäufen – dies entgegen all ihrer Grundsätze, die sie selber im Katalog mit dem Titel «Finanzen 2020» erarbeitet und definiert hat. In diesem Zusammenhang zitiere ich auch gerne unsere Kantonsverfassung, auf die sich unsere Gesetze stützen. § 77: Der Kanton erhebt die zur Ausübung seiner Tätigkeit notwendigen Steuern. Und § 78: Der Finanzhaushalt ist sparsam, wirtschaftlich und auf die Dauer ausgeglichen zu führen. Die FDP-Fraktion unterstützt aus diesem Grund bei der Steuerfussdiskussion grossmehrheitlich den Antrag der STAWIKO. Nicht einmal mit der Senkung des Steuerfuss um unglaubliche 40 % kann die in der Verfassung geforderte ausgeglichene Rechnung erreicht werden. Danke.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Die GLP-Fraktion bedankt sich bei der Regierung und allen Zuständigen des Kantons für die detaillierte Ausarbeitung des Aufgaben- und Finanzplanes. Es ist auch dieses Jahr wieder ein beeindruckendes und umfassendes Buch, welches die Vielfalt der Staatsaufgaben und deren Aufwände zeigt. Nachdem wir letztes Jahr nebst den üblichen Kennzahlen auch noch die finanzstrategischen Leitlinien gemäss Finanzen 2020 kennenlernen konnten, kommt dieses Jahr für die Aussenstehenden, aber sicher auch für Insider, allmählich ein besseres Gefühl dafür auf. Dazu ein paar Kommentare: Mit Blick auf die Zielbänder fallen natürlich die neuerdings rot leuchtenden Aufwand/Ertrag-Schwankungsgrössen und die Staatsquote auf. Wo sich die Ertragsüberschüsse aufgrund der geplanten Steuersenkung um 20 Prozentpunkte fast umgehend wieder auf dem Zielband Richtung 0 % bewegen, wird hingegen die Staatsquote immer roter. Das Zielband weist auf eine erfreuliche, anwachsende Investitionstätigkeit hin. Es läuft aber wie die Kennwerte Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil sofort aus dem Ruder, sobald investiert wird. Das ist auch bei den Gemeinden und den Bezirken feststellbar. Dies sind daher irgendwie suboptimale Ziel- und Beurteilungsgrössen, die unserer Meinung nach überdacht oder zumindest anders präsentiert werden sollten. Der Blick, worin investiert wird, ist ein wenig ernüchternd. Sehr positiv sind zwar die geplanten Hochbauten für die Bildung und die Investitionen in die Strassen haben durchaus einen zukunfts- und wirtschaftsfördernden Charakter. Natürlich bin ich als Schübelbacher und Märchler enttäuscht, an dieser Stelle nichts über die Sanierung der Kantonsstrasse von Siebnen bis Reichenburg in der Planung zu sehen. Auch bleiben die GLP-Wünsche offen, unbedingt vermehrt in intelligente, lokale Ressourcen und in moderne Verkehrssysteme statt in Teer und Blech zu investieren. Dass hier noch viel Luft für Investitionen nach oben besteht, sieht man anhand der Kennzahl Investitionsanteil. Auch dank diesen Strassenprojekten steigt diese Kennzahl auf 7 %. Das ist aber immer noch weit unter dem empfohlenen Richtwert von 10 bis 20 % und erfüllt unserer Meinung nach nicht die Stossrichtung 3 «Weit-sichtige Investitionsplanung». Die Kennzahl Steuerquote, welche das Steueraufkommen im Verhältnis zum Volkseinkommen vergleicht, ist auch interessant für die kommende Steuerfussdiskussion, die bereits begonnen hat. Diese ist von 6 % im Jahr 2016 auf neu 5 % gesunken und liegt damit noch deutlicher unter dem Schweizer Schnitt von 7 %, was zeigt, wie extrem sparsam der Kanton Schwyz gegenüber seinen Bürgern ist und bleibt. Das zeigt sich auch beim Stellenplan, der ungefähr um 1,3 bis 1,5 % pro Jahr wächst. Dies liegt im Rahmen des Bevölkerungswachstums von ca. 1 % und unter dem BIP-Wachstum von ca. 1,5 bis 2 %. Es stellt sich hier die Frage, wie auch bereits einige Vorredner gesagt haben, ob hier längerfristig genug getan wird, um die stetig steigenden Aufgaben genügend gut und effizient erfüllen zu können. Werte Damen und Herren, wir formen hier drin auch die Zukunft. Die GLP-Fraktion beurteilt den von der Exekutive vorgelegten AFP als in Ordnung und die Planung auf Basis der legislativen Vorgaben als akzeptabel. Aber wir wünschen uns beim aktuellen finanziellen Spielraum – wie der Finanzdirektor – einen aktiveren und innovativeren Kantonsrat, der zeitnah gewisse Vorgaben anpasst. Der von der Regierung und der STAWIKO-Minderheit vorgeschlagenen signifikanten Steuerfussenkung um 20 % können wir zustimmen. Es sollen aber auch Massnahmen, die lediglich zur Sanierung des damals maroden Kantonshaushaltes eingeführt wurden, rückgängig gemacht und offensichtlich schiefliegende Aufgabenverteilungen zwischen dem Kanton, den Bezirken und Gemeinden logisch geregelt werden. Bezugnehmend auf meine Vorredner: Das ist sowieso ein Punkt, der im Finanzausgleich geregelt werden muss. Hier stelle ich nur die Frage: Wann? Das würde z.B. für unsere Gemeinde wieder bedeuten, dass x Jahre Warten und Minderinvestitionen angesagt sind. Wir kommen darauf zurück. In diesem Sinne wird die GLP-Fraktion dem AFP und den von der Regierung und der Minderheit der STAWIKO vorgeschlagenen Steuerfüssen zustimmen. Besten Dank.

KRP Thomas Hänggi: Vielen Dank. 5 Minuten und 12 Sekunden, das können wir tolerieren. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Saal zum Eintreten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit sind die Wortmeldungen zum Eintreten erschöpft. Wie bereits erwähnt, ist Eintreten obligatorisch. Ich darf feststellen, dass anlässlich des Eintretens auch kein Rückweisungsantrag gestellt wurde. Wir

kommen nun zur Detailberatung des AFP. Diese geschieht wie folgt: Der Staatsschreiber ruft die einzelnen Kapitel des AFP auf und wird im Speziellen im Kapitel 6 die Departemente aufrufen. Geschätzte Anwesende, im Sinne der Sitzungseffizienz gehen wir nicht durch alle Ämter, sondern nur durch die Departemente, damit Sie sich entsprechend vorbereiten können, wenn Sie eine Wortmeldung haben. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich bitte den Staatsschreiber.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun:

1. Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan

Keine Wortmeldungen.

2. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan

Keine Wortmeldungen.

3. Langfristperspektive

Keine Wortmeldungen.

4. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

Keine Wortmeldungen.

5. Institutionelle Übersicht

Keine Wortmeldungen.

*6. Leistungsaufträge inklusive Voranschlagskredite,
Kantonsrat*

Keine Wortmeldungen.

Regierungsrat

Keine Wortmeldungen.

Staatskanzlei

Keine Wortmeldungen.

Departement des Innern

Keine Wortmeldungen.

Volkswirtschaftsdepartement

Keine Wortmeldungen.

Bildungsdepartement

Keine Wortmeldungen.

Sicherheitsdepartement

Keine Wortmeldungen.

Finanzdepartement

KR Dr. Guy Tomaschett: Herr Präsident geschätzte Damen und Herren. Bald beraten wir hier in diesem Saal die Revision des Pensionskassengesetzes. Die Regierung schlägt dort vor, die Renten um 9 % zu senken. Solch eine massive Rentenkürzung sollten wir unserem Personal nicht zumuten.

Deshalb braucht es im Budget 2022 Geld, um die Rentenkürzungen durch eine Einmaleinlage abzufedern. Das Loch in der Pensionskasse haben wir mitverursacht, weil wir die Pensionskasse 2014 nicht genügend ausfinanziert haben. Damals haben wir von der SP eine angemessene Kapitalisierung gefordert, der Kantonsrat hat es leider anders gesehen. Kurz danach wurden Sanierungsbeiträge notwendig. Den Fehler von damals können wir jetzt korrigieren. Dafür braucht es, wie gesagt, eine Einmaleinlage aus dem Vermögen des Kantons Schwyz in der Höhe von 137 Mio. Franken. Mit dieser Einmaleinlage können wir die Renteneinbussen auf 6 % limitieren und die vorgesehene Auflösung der Rückstellungen von 58 Mio. Franken verhindern. Diese Auflösung würde die Kasse schwächen. Im Namen der SP-Fraktion stelle ich folgenden Antrag, welcher die Kostenstelle Leistungen für das Personal betrifft. Antrag: Änderung des Voranschlagskredites des Personalamtes von bisher 6.076 Mio. Franken auf neu 143.076 Mio. Franken. Begründung: Die Erhöhung um 137 Mio. Franken dient dazu, eine Einmaleinlage in die Kantonale Pensionskasse zu leisten, damit im Rahmen der anstehenden Pensionskassenrevision die Besitzstandsrenten bei 94 % ihrer heutigen Höhe gesichert werden können. 9 % Einbusse ist zu viel und gefährdet den Lebensstandard speziell für Menschen in tieferen Lohnsegmenten. Der Kanton Schwyz kann es sich leisten, für die Angestellten ein vernünftiges Rentenniveau zu erhalten und so ein attraktiver Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt zu bleiben. Die Schwyzer Kantonalbank macht es übrigens auch so. Warum stellen wir diesen Antrag jetzt? Zum einen revidieren wir im nächsten Jahr das PK-Gesetz. Wenn wir dann eine Einmaleinlage tätigen wollen, sollten wir sie jetzt budgetieren. Zum andern gibt es einen Zusammenhang zur anschliessenden Steuersenkungsdebatte. Wir sollten die Steuern nur um so viel senken, dass uns ein Spielraum für wichtige Ausgaben bleibt. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Gibt es aus dem Rat Wortmeldungen zum Antrag der SP, eine Erhöhung der Einlagen in die PK um 137 Mio. Franken zu tätigen?

KR Dr. Alexander Lacher: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, guten Morgen. Dass die SP-Fraktion jetzt die Pensionskasse ins Spiel bringt, ist gleichermassen bezeichnend wie falsch. Bezeichnend ist es darum, weil die SP zusammen mit anderen staatsgläubigen Kräften in diesem Rat drin relativ unverfroren zum Halali auf das kantonale Sparschweinchen bläst. Wie Sie an diesem schönen Christbaum hinter mir erkennen können, ist bald Weihnachten. In diesem Sinne sind ja Wünsche erlaubt. Aber ob man die Geschenke dann auch bekommt, ist eine völlig andere Frage. Inhaltlich falsch ist dieser Vorstoss, weil er völlig sachfremd ist. So sind bei der PK des Kantons eben nicht nur kantonale Mitarbeitende angeschlossen, sondern auch Arbeitnehmende der Gemeinden, Bezirke und anderen Einrichtungen. Die strukturellen Probleme der kantonalen Pensionskasse sind Gegenstand der PK-Teilrevision. Das wurde gesagt. Dort werden Rückstellungen aufgelöst und der Steuerzahler in diesem Sinne indirekt auch zur Kasse gebeten. Ein weiterer Zuschuss von Seiten des Kantons aus der allgemeinen Staatskasse ist deshalb weder notwendig noch sinnvoll. Lassen Sie sich von dieser SP-Nebelpetarde darum bitte nicht verwirren und lehnen Sie den Antrag ab. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. 137 Mio. Franken will die SP zur Revision, quasi Vorausrevision, der Pensionskasse ins Budget manövrieren. Im nächsten Jahr werden wir darüber beraten, zuerst in der zuständigen Kommission und danach hier. Dann werden wir schauen, ob es einen Einschuss braucht, ob der Kanton Schwyz quasi als Hauptverantwortlicher oder als grösster Arbeitgeber, welcher bei dieser Pensionskasse angeschlossen ist, einen Einschuss machen soll, weil es wirklich eine Renteneinbusse in größerem Ausmass geben wird. Das werden wir beraten müssen und dann werden wir schauen, ob es notwendig ist oder nicht. Wenn wir es jetzt schon im Voraus und zwar mit einer ganz konkreten Zahl hineinmanövrieren wollen, geschieht dies von mir aus gesehen vorschnell. Es ist ein Schnellschuss. Sie möchten wohl daran erinnern, dass wir das allenfalls noch machen oder ins Auge fassen müssten, das ist gut und recht. Aber jetzt ist es zu früh. Dass es sachfremd sein soll, kann man jetzt so noch nicht sagen. Es ist durchaus möglich und eine Möglichkeit, dass sich der Kanton hier beteiligt wie andere Leute oder andere Arbeitgeber bei anderen Pensionskassen eben auch. Aber zuerst muss diese Sache wirklich klar beraten und abgewogen werden, was Sinn macht und was nicht. Ich betrachte den Antrag der SP als zu

früh gestellt. Dafür kann man dann vielleicht im nächsten Jahr, das heisst im Jahr 2023, einen Betrag einstellen, wenn es dann notwendig ist. Aber jetzt ist es zu früh. Wir wollen jetzt hier nicht quasi etwas im Voraus entscheiden, das wir noch nicht einmal richtig beraten haben. Ich ersuche sie deshalb, den Antrag der SP abzulehnen. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag?

RR Kaspar Michel: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Als Finanzdirektor muss ich sagen: Hören Sie auf mit solchen Sachen. Als Präsident der Pensionskasse müsste ich sagen: Nur zu. Aber ich sage es nicht. Die Sachlage wurde eigentlich schon sehr gut ausgeführt, aber ich möchte sie trotzdem von Seiten der Regierung noch einmal verdeutlichen: Das Pensionskassengesetz war in der Vernehmlassung, die Vernehmlassungen liegen auf dem Tisch. Wir wissen, was die Verbände, die Parteien und die angeschlossenen Arbeitgeber wollen. Dies soll die Basis für die weiteren Entscheide bilden. Wir haben heute ein anderes System, als wir es damals hatten. Deshalb ist der Vergleich mit der Einmaleinlage nicht statthaft und diese Einmaleinlage war schon gar nicht unzureichend. Diese Einmaleinlage wurde nämlich sehr adäquat und korrekt berechnet und man hat die Ausfinanzierung getätigt. Heute haben wir ein anderes System. Gemäss § 11 des Pensionskassengesetzes werden Sanierungsbeiträge fällig, wenn zwei Mal nacheinander eine Unterdeckung eintreten würde, was nur gerade ein Mal vor ein paar Jahren der Fall war und jetzt voraussichtlich nicht mehr sein wird. Zurück zur Vernehmlassung: Ich habe hier den Überblick. Beim Vorschlag einer Einmaleinlage steckt ein schwerwiegender Denkfehler dahinter, der tatsächlich bereits erwähnt wurde. Der Gedanke einer Einmaleinlage wurde nur gerade von Seiten der SP und der ihr fast schon angehörigen und hörigen Gewerkschaften eingegeben. Es sind einzelne wenige, alle anderen sehen es explizit nicht und Sie sehen es auch zu Recht nicht. Sie brauchen dafür eine Rechtsgrundlage, Sie brauchen einen Voranschlagskredit – das ist das, was Sie jetzt heute schaffen wollen und zwar viel zu früh schaffen wollen – und Sie müssen eine Ausgabenbewilligung haben. Diesen Dreisprung muss man machen, wir haben noch nicht einmal die Rechtsgrundlage. Ich glaube, es wäre eine schlechte gesetzgeberische Vorgehensweise, wenn man in einer Vorphase oder in einer Beratungsphase der Gesetze beginnt, bereits Geld einzustellen. Das kann man tun, wenn die Sicherheit eigentlich sehr hoch ist, dass es kommt. Aber hier ist die Sicherheit gegen null tendierend, davon bin ich überzeugt, weil es auch nicht statthaft ist. Es gibt einen Hauptgrund und der ist folgender: Es kann doch nicht sein, dass wir für 30 % 137 Mio. Franken in dieses System kippen. 30 % beträgt der Anteil unserer eigenen kantonalen Versicherten in dieser Kasse. Die restlichen 70 % würden wir damit auch unterstützen. Das kann es wohl nicht sein. Falls man mit Einmaleinlagen arbeiten will, müsste man ein System haben, bei dem man sagt, dass jeder angeschlossene Arbeitgeber auch etwas einbringen muss, was nachgerade ausgeschlossen ist. Vergessen Sie auch nicht, dass wir vorgesehen haben, das ist weitgehend unbestritten, den Arbeitgeberbeitrag im Pensionskassengesetz auf 12.5 % zu erhöhen. Das ist eine solide Basis, damit wir die Sicherheit der Pensionskasse auch inskünftig gewährleisten können. Ich bitte Sie, den Antrag aus formellen Gründen abzulehnen. Es ist der völlig falsche Zeitpunkt, jetzt 137 Mio. Franken ins Budget für eine Ausgabe einzustellen, für die wir noch nicht einmal die Rechtsgrundlage geschaffen haben. Aber auch aus inhaltlichen Gründen, weil sich eine solche Einmaleinlage für 30 % der Versicherten respektive für 70 % der Versicherten, die mitprofitieren würden, nicht rechtfertigen lässt. Ich danke.

KRP Thomas Hänggi: Es liegt somit ein Antrag zu Kapitel 6 des AFP beim Finanzdepartement vor. Wir stimmen nun über diesen Antrag ab.

KR Dr. Guy Tomaschett stellt namens der SP-Fraktion den Antrag:
Änderung des Voranschlagskredits des Personalamtes von bisher 6.076 Mio. Franken auf neu 143.076 Mio. Franken.

Abstimmung über den Antrag:
Der Antrag wird mit 16 zu 73 Stimmen abgelehnt.

KRP Thomas Hänggi: Wir fahren weiter, wir sind beim Kapitel Finanzdepartement. Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann bitte ich den Staatsschreiber weiterzufahren.

Baudepartement

Keine Wortmeldungen.

Umweltdepartement

Keine Wortmeldungen.

Gerichtswesen

Keine Wortmeldungen.

KRP Thomas Hänggi: Somit wäre die Detailberatung abgeschlossen. Gibt es noch weitere Wortmeldungen zur Detailberatung der einzelnen Kapitel des AFP? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ah doch, KR Andreas Marty, bitteschön.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich habe einen Antrag beim Amt für Finanzen. Ich habe irgendwie nicht mitbekommen, dass dies scheinbar bereits abgeschlossen ist. Komme ich hier im richtigen Moment? Ansonsten würde ich den Antrag stellen, wenn es Ihnen Recht ist.

KRP Thomas Hänggi: Grundsätzlich sind wir durch. Sie müssten eigentlich mit einem Rückkommensantrag (Wiedererwägung) darauf zurückkommen. Es ist schade, denn ich habe gefragt und zwar eindeutig. Also grundsätzlich kann ich hier keinen Antrag mehr entgegennehmen, ausser Sie beantragen ein Rückkommen. Bei Gutheissung müssten wir wieder auf das Finanzdepartement, AFP Kapitel 6, zurückkommen.

KR Andreas Marty: Somit stelle ich einen Rückkommensantrag, damit ich einen Antrag beim Amt für Finanzen stellen kann.

KRP Thomas Hänggi: Ich bitte die Stimmenzähler.

KR Andreas Marty stellt den Antrag, in der Detailberatung des Aufgaben- und Finanzplans 2022-2025 auf das Amt für Finanzen zurückzukommen. Für die Annahme des Antrags auf Wiedererwägung ist eine Zweidrittelmehrheit der an der Abstimmung Teilnehmenden notwendig (§ 87 Abs. 3 GOKR).

Abstimmung über den Antrag:

Der Antrag wird mit 43 zu 35 Stimmen abgelehnt.

KR Andreas Marty: Danke trotzdem denjenigen, die einem Rückkommen zugestimmt haben. Danke, ich kann auch damit leben.

KRP Thomas Hänggi: Also geschätzte Anwesende, bleiben Sie bitte aufmerksam. Ich versuche wirklich, langsam auszumehren und Ihnen Zeit zu lassen. Bitte bleiben Sie bei der Sache, damit wir solche Geschehnisse nicht haben. Es ist schade, wenn Anträge formuliert werden, egal von wo sie kommen, und Sie kommen mit diesen zu spät. Sie verlangsamen damit auch den Ratsbetrieb. Bleiben Sie bitte konzentriert, wenn Sie etwas beantragen möchten. Gibt es sonst noch Wortmeldungen zum AFP? Somit kommen wir nun zu den Schlussabstimmungen.

Schlussabstimmung

Die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung werden mit 90 zu 0 Stimmen genehmigt.

Schlussabstimmung

Die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung werden mit 90 zu 0 Stimmen genehmigt.

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen nun zur Detailberatung des Steuerfusses. Ich bitte um Wortmeldungen aus den Fraktionen.

KR Dr. Peter Meyer: Für Die Mitte ist der Vorschlag des Regierungsrates, den Steuerfuss für natürliche Personen um 20 % einer Einheit zu senken, eine gute Nachricht. Der Steuerfuss für die juristischen Personen steht für uns nicht zur Diskussion, da dort der Spielraum aus genannten Gründe gar nicht vorhanden ist. Mit der Senkung um 20 % werden unsere Bürger steuerlich substanziell entlastet, zudem halten wir uns damit für die Zukunft Gestaltungsspielraum offen. Eine Steuerfusssenkung, die über 20 % hinausgeht, lehnt Die Mitte aber entschieden ab und zwar aus den folgenden Gründen. Erstens: Mit einem tieferen Steuerfuss bewegen wir uns bei der Vermögensbesteuerung für natürliche Personen, insbesondere, wenn wir die Kosten miteinrechnen, in einer Untermarginalitätssituation. Wir legen also für neu zufließende Vermögen wegen den entsprechenden NFA-Zahlungen drauf. Das ist ein klares No-Go für Die Mitte. Da kann man auch nicht irgendwelche Ausgleichs durch andere Steuerbereiche als Argument heranziehen. Anzumerken ist hier, dass die Situation der Untermarginalität bei der Vermögensbesteuerung unseren Spielraum auch in Zukunft begleiten wird und wir hier möglichst schnell Korrekturen, z.B. beim Tarif, anbringen sollten. Zweitens: In diesem Rat stellen wir grosse Einigkeit oder zumindest eine beträchtliche Einigkeit darüber fest, dass einige wichtige Aufgaben mit entsprechendem Finanzbedarf auf den Kanton zukommen: Die an der letzten Session beschlossene Umsetzung der ESP, die Neuausrichtung unserer Kantonsschulen, weitere Schritte, um die Netto-Zahlungsflüsse der Gemeinden zum Kanton zu reduzieren – vielleicht ein bisschen ein umstrittener Punkt –, mit dem Ziel, die Steuerdisparität im Kanton weiter zu senken. Der Finanzdirektor hat viele weitere Dinge erwähnt, die längerfristig gewisse Kosten verursachen könnten. Hinzu kommt, was vorhin auch bezüglich der Pensionskasse erwähnt wurde. Auch dies könnte auf uns zukommen. Alles wird kosten und ist im AFP nicht eingerechnet. Für diese Aufgaben benötigen wir aber Spielraum, welchen wir uns nicht vorwegnehmen sollten. Drittens: Was hält uns davon ab, in dieser unsicheren Zeit, in der z.B. von drohenden Marktkorrekturen die Rede ist und die Pandemie in Gottes Namen noch nicht bewältigt ist, ein bisschen vorsichtiger zu sein? Es hat in diesem Kanton schon Rechnungsabschlüsse gegeben, die über 100 Mio. Franken schlechter waren als budgetiert. Es ist kein Naturgesetz, dass die Rechnungsabschlüsse besser sind als das Budget. Viertens: Was für eine Steuerpolitik wird eigentlich von unserem Kanton, der notabene bereits heute zu den steuergünstigsten gehört, erwartet? Aus unserer Sicht sicher nicht einen galoppierenden, alles ausreizenden Steuerfuss, wie er z.B. im Zeitraum 2008 bis 2014 praktiziert wurde. Unser Steuerzahler darf doch mit Recht eine umsichtige, nachhaltige, verlässliche und berechenbare Steuerpolitik erwarten. Fünftens: Hier komme ich zurück auf die Gedanken, welche ich im Eintretensreferat eingebracht habe, auf die erwähnte Sensibilität bei unseren Entscheidungen. Ist es denn wirklich gewinnbringend den Bund und andere Kantone, die sich in einem schwierigeren Umfeld befinden als wir, mit einer extremen Steuersenkung vor den Kopf zu stossen und uns damit bei Diskussionen über die Finanzen in eine extreme Ecke zu manövrieren? Wir glauben, es wäre gescheiter, Bescheidenheit zu üben, ohne unseren Anspruch darauf, ein finanziell erfolgreicher Kanton zu sein, zu verleugnen. Aus all diesen Gründen ruft Sie Die Mitte auf, dem Antrag des Regierungsrates bezüglich Steuerfuss zu folgen und mit einer Senkung des Steuerfusses bei den natürlichen Personen um 20 % einer Einheit ein starkes Zeichen zu setzen. Dieses Zeichen braucht nicht noch ein Supplement, denn es lässt Spielraum offen für weitere Schritte, so dass unsere Steuerzahler nicht nur im kommenden Jahr, sondern auch längerfristig von stabilen, tiefen und, wenn es die Situation erlaubt, noch tieferen Steuern als heute beschlossen profitieren können. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

KR Manuel Mächler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich habe bereits in meinem Eintretensvotum im Namen der SVP-Fraktion beantragt, eine Steuerfussreduktion gutzuheissen. Die Gründe liegen auf der Hand, wir haben sie mehrfach gehört: Das zu grosse Eigenkapital und der

nicht ausgeglichene Finanzplan. Deshalb möchte ich noch kurz zu zwei Hypothesen oder es sind vor allem Behauptungen, meistens von der Mitte aufgestellt, Stellung nehmen. Die erste Hypothese oder Behauptung: Eine Steuerfussreduktion in der Höhe von 30 bis 40 % beeinträchtigt das Rating der Kantonalbank negativ. Meine Damen und Herren – Humbug. Mit dem Rating AA+ gehört die Schwyzer Kantonalbank zu den bestbewerteten Banken der Welt. Standard and Poor's honoriert damit die starke Kapital-, Liquidität- und Ertragsbasis und nicht zuletzt die Staatsgarantie dieser Bank. Diese Staatsgarantie wird von einem stark kapitalisierten Aktionär ermöglicht, nämlich vom Kanton Schwyz. Der Kanton hat ein Ressourcenpotenzial wie kein zweiter und könnte bei einem grossen Defizit jederzeit wieder die Steuern erhöhen. Wir sind schliesslich nicht in Griechenland und wir sind nicht in Simbabwe, wo eine Steuererhöhung gar keine bis wenig Auswirkungen auf die Fiskalerträge hat. Die heutigen Steuersenkungen, ob 20 %, 30 % oder 40 %, werden somit keinen Einfluss auf das Rating der Kantonalbank haben. Zur zweiten Behauptung: Mit einer Steuersenkung von 40 % oder eben 30 % haben wir unter Umständen eine Untermargigkeit bei den natürlichen Personen. Auch das stimmt höchstens teilweise und nur in absoluten Ausnahmefällen. Die negative Grenzabschöpfung betrifft nur, und effektiv nur, das Vermögen von Neuzuzüglern aus Geberkantonen. Ein vermögender Neuzuzüger hat typischerweise nicht nur Vermögen, sondern er bringt Dividendenerträge, er bringt Einkommen zu uns in den Kanton Schwyz. Bitte schauen Sie in diesem Kontext einfach das Steuersubjekt, also die Person an und für sich, an und nicht das Steuerobjekt und damit das Vermögen. Darüber hinaus betrifft die negative Grenzabschöpfung auch nur den Kanton. Die Bezirke und die Gemeinden schöpfen weiterhin von diesen Leuten ab. Ich glaube, es hat durchaus Potenzial als Unwort des Jahres, aber vielleicht hören wir dann später noch etwas dazu. Nichtsdestotrotz, auch die SVP sieht ein, dass die negative Grenzabschöpfung beim Vermögen unschön ist, und setzt sich deshalb für den Kompromissvorschlag einer Steuersenkung von 30 % ein. Ich erinnere mich an die Worte von KR Dr. Dominik Zehnder letztes Jahr, als wäre es erst gestern gewesen, als er hier vorne am Rednerpult KR Dr. Bruno Beeler zitierte und dessen vor einigen Jahren getätigte Aussage in Erinnerung rief. Damals war das Eigenkapital noch viel, viel tiefer und er hat im Kantonsratssaal getäubelt und gesagt: Das Eigenkapital, der 150er muss runter, der 150er muss runter. Heute muss noch ein viel deutlicheres Signal diesen Saal verlassen, es muss lauten: Wir wollen keine Milliarde, wir wollen keine Milliarde. Bitte unterstützen Sie die von der SVP beantragte Steuersenkung bei den natürlichen Personen um 30 %. Vielen Dank.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Wie bereits auch erwähnt, stimmt die GLP-Fraktion den von der Regierung und der STA-WIKO-Minderheit vorgeschlagenen Steuerfüssen zu. Wir lehnen eine Steuersenkung um 30 bis 40 Prozentpunkte aus den genannten Gründen, aber auch aus den folgenden eigenen Überlegungen ab. Dabei geht es nicht um Begehrlichkeiten, sondern es geht um einen prinzipiellen Weg. Die guten Finanzergebnisse des Kantons stammen nicht nur aus den hohen Steuererträgen. Vielmehr erhält der Kanton ebenfalls die extrem hohen Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank von 50 bis – sage und schreibe – 75 Mio. Franken jährlich. Dazu kommen 40 bis 50 Mio. Franken von der Schwyzerischen Kantonalbank. Zudem hat sich der Kanton 75 % oder weitere 50 Mio. Franken der wachsenden Grundstückgewinnsteuern gesichert. Dies mit der alleinigen Begründung, dass seine Kasse saniert werden muss, was ja inzwischen offensichtlich passiert ist. Anders sieht es bekanntermassen bei gewissen Nehmergemeinden aus, die unter Zentrumslasten leiden und eigentlich die Soziallasten der Gebergemeinden tragen. Um dies zu veranschaulichen, sollte man vielleicht den Begriff – das wäre vielleicht ein neues Unwort – Sozialdisparität einführen und auch Zielbänder dafür definieren. Zählt man allein die vorher genannten Beträge zusammen, fliessen 140 bis 170 Mio. Franken aus nicht steuerlichen Quellen in den Kanton. Trotzdem sollen damit jetzt die Kantonssteuern um bis zu 40 % gesenkt werden. Es stellen sich die Fragen, für wie lange, für wen und mit welchen Auswirkungen? Für eine wirtschaftsorientierte Partei stellt sich nämlich die Frage, ob nicht auch die juristischen Personen bei den Steuersenkungen zu berücksichtigen sind. Gerade speziell in den Nehmergemeinden mit hohem Steuersatz wäre das eine hochinteressante Sache, weil diese stark darunter leiden, nicht gute Steuersätze anbieten zu können. Doch hier sind dem Kanton wie bei den privaten Vermögen aufgrund der Untermargigkeit enge Grenzen gesetzt. Folglich können nur

Gemeinden und Bezirke den Steuerfuss senken, was heissen will, wenn man Überschüsse abbauen will, kann man dies nur über die Entlastung der Gemeinden. Es ist leider so. Die SVP und die FDP würgen also stur an einer festsitzenden Schraube und entlasten mit ihrem Vorschlag über den Kantonstarif vor allem sehr grosse, oftmals zugezogene private Steuerzahler. Die einheimischen und hier engagierten und tätigen Mittelständler werden nur unterproportional entlastet. Dass man darüber hinaus noch die juristischen Personen – zur Erinnerung, dazu gehören Industrie und Gewerbe – ausser vor lässt, passt so gar nicht ins Liederbuch dieses liberalen Chors. Entlastet man aber mit nicht steuerlichen Überschüssen die Gemeinden, ermöglicht man es ihnen, ihre Steuern zu senken und attraktiver und autonomer zu werden, was wiederum die fiskalische und eben neu die soziale Disparität in die Mitte des Zielbands bringt. Nur Gemeinden und Bezirke können Steuern ohne NFA-Folgen und ohne Kantonstarif senken – dies für private und juristische Personen, für alle privaten Steuerzahler gleich und eben auch für den Mittelstand. Für die GLP-Fraktion ist dies zielführend, fair und liberal. Wir kämpfen für alle Steuerzahler, Gemeinden und Firmen, indem wir die Kantonssteuern massvoll senken. Besten Dank.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wenn ich dieser Debatte und auch vorhin der Eintretensdebatte zuhöre, frage ich mich schon, nach welchen Grundsätzen wir hier das Budget und den Steuerfuss für das nächste Jahr festlegen. Der Kanton hat gesetzlich festgelegte Aufgaben zu erfüllen und wir müssen dafür sorgen, dass die notwendigen Mittel dafür bereitgestellt werden – nicht mehr und nicht weniger. Jetzt wird gesagt, mit einer Steuersenkung von 40 % würde Leistungsabbau betrieben und das angesparte Eigenkapital aufgeessen. Das stimmt einfach nicht. Wir wollen mit einer Steuersenkung von 40 % nur ein ausgewogenes Budget schaffen. Wir haben jetzt Jahr für Jahr deutlich mehr Steuern eingenommen als notwendig. Offensichtlich ist die FDP-Fraktion die einzige, welche ein grundlegendes Problem damit hat, dass man den Bürgern einfach Geld wegnimmt, welches der Kanton zur Erbringung seiner Leistungen gar nicht benötigt. Das Resultat sehen wir nun. Gewisse Kreise, namentlich die SP, sehen es als Aufforderung, die üppige Staatskasse zu plündern und für die eigenen parteipolitischen Zwecke einzusetzen. Scheinbar akzeptiert es auch eine Mehrheit des Kantonsrats, dass man einfach Hunderte Millionen Franken zur Seite nimmt, um diese dann im Sinne eines Gnadenaktes wieder unter die Leute zu verteilen. Dies entspricht genau der Ideologie der SP, das hat auch die Präsidentin der SP erläutert: Eine Steuersenkung käme einer Ausgabe gleich. Dies zeigt die Gedankenhaltung der SP. Sie meint, das Geld der Bürger gehört in erster Linie dem Staat und erst später gibt der Staat dieses gnädig wieder unter den Bürgern aus. Das ist doch keine seriöse Finanzpolitik. Steuersenkungen bedeuten nicht, dass das Geld einfach mysteriös verschwindet. Es bedeutet, dass der Bürger mehr von seinem hart verdienten Geld hat und dieses behalten darf. Er kann es so ausgeben, wie er es persönlich für richtig hält und muss sich dabei nichts von der Politik befehlen lassen. Das alleine wollen wir mit einer Steuersenkung von 40 % erreichen. Man kann hier keineswegs von Leistungsabbau sprechen. Ich möchte einfach noch einmal daran erinnern, was die Prioritäten im Kanton sind. Der Kanton hat seiner Bevölkerung zu dienen. Solange er aber Steuern erhebt, die er nicht braucht, dient er nicht seiner Bevölkerung. Deshalb ist es richtig, dass wir dies anpassen und ein ausgewogenes Budget und eine Steuersenkung von 40 % befürworten. Auch wenn es ungemütlich ist, es ist notwendig, dies jetzt so festzulegen.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Kanton Schwyz ist heute finanziell sehr gut aufgestellt – ich betone finanziell. Durch die vielen Spar- und Abbaumassnahmen der letzten Jahre sind wir in vielen Bereichen äusserst minimalistisch. Der Nachholbedarf ist immens. Bekanntlich umfasst ein attraktiver Standort mehr als nur tiefe Steuern. Wir haben heute die Chance, vieles wieder gut zu machen. Wir können sowohl eine Steuersenkung beschliessen und haben dann trotzdem noch Spielraum, um unseren Kanton attraktiv auszugestalten. Aber wir müssen diese einmalige Ausgangslage auch sinnvoll nutzen. Vor rund zehn Jahren waren wir schon einmal in einer ähnlichen Situation. Damals hat der Kantonsrat diese Ausgangslage aber für übertriebene Steuergeschenke verwendet. Innert weniger Jahre wurden damals aus Überschüssen Rekorddefizite

und ein Abbauprogramm hat das andere gejagt. Die SP-Fraktion ist für eine Steuersenkung im Rahmen von 70 bis 80 Mio. Franken. Dadurch bleibt uns noch Handlungsspielraum für wichtige Aufgaben und Investitionen zugunsten der Schwyzer Bevölkerung. Entscheidend ist aber, dass diese Steuersenkung nicht über den Steuerfuss vollzogen wird, sondern über eine Anpassung der Progressionskurve. Bei einer Steuerfussenkung kommt der allergrösste Teil der Steuerausfälle jenen 10 % der Steuerpflichtigen zugute, die mehr als Fr. 120'000.-- steuerbares Einkommen haben. Diese profitieren bei uns bereits heute von national und international rekordtiefen Steuern. Mit einer Anpassung der Progressionskurve kann stattdessen der Mittelstand um das Drei- bis Vierfache steuerlich entlastet werden. Der im letzten Jahr von uns hier im Kantonsrat beschlossene degressive Steuerabzug ist zwar gut und wichtig, aber viel zu bescheiden, auch in Anbetracht der heutigen Steuerfussenkungsforderungen. Sie wissen selber, dass wir mit diesen neuen Abzügen bei mittleren und tiefen Einkommen lediglich im Mittelfeld sind. Bisher waren wir für die tiefsten Einkommen ja ganz am Schwanz. Die SP wird für diese Forderung als naiv bezeichnet. Aber diese Forderung ist bestimmt weit weniger naiv, als die Einführung einer Flat-Rate-Steuer, welche der Regierungsrat und das Parlament vor sechs Jahren einführen wollten. Zum Glück hat dann das Volk dieses Vorhaben gestoppt. Natürlich wären mit einer Anpassung der Progressionskurve viele Änderungen notwendig, aber dafür sind wir ja hier. Wir wollen für alle Bevölkerungsgruppen in unserem Kanton attraktiv sein. Absolut unverständlich ist für die SP der Antrag einer 40 % Senkung des Steuerfusses. Wir haben bereits gehört, dass damit eine Untermargigkeit bei der Vermögenssteuer verbunden wäre. Die letzte Untermargigkeit bei der Dividendenbesteuerung hat unseren Kanton 104 Mio. Franken gekostet. Mit einer Untermargigkeit nimmt die FDP heute in Kauf, dass die weit über 100 Mrd. Franken Vermögen, die bei uns im Kanton Schwyz sind, für den Kanton zu einem Defizitgeschäft werden. Wie will denn jemand in Unteriberg, Illgau oder im Vorderthal der Bevölkerung sagen, ihr müsst Steuern bezahlen, wenn gleichzeitig die reichen Steuerflüchtlinge in der Höfe für den Kanton zu einem Defizit würden – unglaublich. Fazit zum Schluss: Die SP-Fraktion ist auch für eine Steuersenkung, aber nicht mittels einer Steuerfussenkung, sondern über eine Anpassung der Progression. Danke für die Unterstützung.

KR Paul Schnüriger: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich erlaube mir in Anbetracht meiner weissen Haare, einen kurzen Rückblick zu machen. Eine ganz ähnliche Debatte, wie wir sie heute führen, hat der Rat im Rathaus im Jahr 2007 geführt. Die Staatskasse war nach rund fünf guten Finanzjahren gut gefüllt, die Nationalbank hat noch 189 Mio. Franken aus ihren aufgelösten Goldreserven nach Schwyz geschickt. Das Eigenkapital im Kanton Schwyz betrug zu den besten Zeiten gegen 680 Mio. Franken. Die Mehrheit dieses Rates wollte die Steuern von 130 % auf 120 % senken. Es war sehr knapp und wurde mit einer Stimme Unterschied angenommen. Wir sprechen also von einer Senkung um 10 %, das war kein wahnsinniger Sprung. Die Voten im Saal, ich habe diese in den alten Protokollen noch nachgelesen, haben in etwa wie folgt gelautet: Der Staat soll keine Steuern auf Vorrat eintreiben, Eigenkapital haben wir mehr als genug, in den letzten fünf Jahren hat die Rechnung im Schnitt immer 40 Mio. Franken und mehr besser abgeschlossen als im Budget, das wird auch weiterhin so sein, usw. Die mahnenden Voten lauteten mehr dahingehend, dass die Börse im Moment eher überhitzt sei, dass der Wind schnell drehen könne, dass die Entwicklung des NFA noch überhaupt nicht klar sei, dass man das Nationalbankgeld weitsichtig und gescheit in den Kanton investieren und dieses nicht einfach verteilen solle. Kommt Ihnen das irgendwie bekannt vor? Eine dieser Votanten hatte insofern Recht, als es im Jahr nach der Steuersenkung tatsächlich noch einmal ein Plus von 28 Mio. Franken gab. Dann drehte der Wind. 2009 erzielte der Kanton Schwyz ein Minus von 15 Mio. Franken, 2010 43 Mio. Franken, 2011 48 Mio. Franken, 2012 95 Mio. Franken. Dann hat die Genietruppe von Kantonsrat – das war eine meiner ersten Abstimmungen, an welcher ich teilnehmen durfte – ein Gesetz beschlossen, dass man zwei Jahre lang die Steuern nicht erhöhen darf. 2013 hat man 141 Mio. Franken Minus geschrieben, 2014 211 Mio. Franken Minus. Nach diesen paar Jahren war das Eigenkapital futsch. Der Stand Schwyz hatte eine miserable Presse. Selbst die finanziellen Hardliner haben eingesehen, dass man den Kanton so an die Wand fährt. Dann hat man den Kantonstarif eingeführt, wie wir schon gehört haben. Man hat den Steuersatz in zwei Schritten um sagehafte 50 % einer Einheit erhöht, um wieder aus diesem Schlamassel herauszukommen – notabene, ohne dass sich die guten Steuerzahler

aus dem Staub gemacht haben. Jetzt konnten wir bereits zwei Mal den Steuerfuss von 170 % um je 10 % senken und die Regierung schlägt eine weitere Senkung von 20 % vor. Wir sind uns alle einig, dass dieser Satz höchstwahrscheinlich eher lang- als mittelfristig zu halten wäre. Was wollen wir mehr? Die Mitte will die Regierung in ihrem langfristigen Denken unterstützen und ist sich sicher, dass auch die Wirtschaft und die vermögenden Leute in diesem Kanton eine verlässliche und langfristige Steuerpolitik mehr schätzen als ein Hüst und Hott. Wir haben heute auch gehört, dass man die Steuern auch wieder erhöhen kann, wenn es dann nicht reicht. Ich glaube, das ist nicht das, was die Leute draussen wirklich wollen. Die Mitte will auch, dass die Regierung Zeit bekommt, sich Gedanken zu machen, wie die verschiedenen Teilsteuerbereiche so angepasst werden können, dass der Kantonsrat wieder Handlungsspielraum erhält. Wir haben einen Vorstoss eingereicht, ich durfte dies heute auch kurz in der Gewerbegruppe erläutern, ich glaube, er ist noch nicht allen zugegangen. Wir stehen eigentlich überall an, sei es bei den juristischen Personen oder sei es beim Vermögen. Wir können als Rat gar keine gescheiterten Entscheidungen mehr treffen, ohne dass wir mit der Untermarginalität und solchen Themen beschäftigt sind. Wenn die Rechnung weiterhin so gut aussieht oder eben zu gut, wie man jetzt das Gefühl hat, dann senken wir die Steuern natürlich gerne noch einmal. Mit einer Senkung von 20 % geht man im schlimmsten Fall das Risiko ein, dass wir die Steuern bald noch einmal senken dürfen oder müssen. Mit 30 % oder 40 % laufen wir ganz konkret die Gefahr, dass wir das Trauerspiel von vor zehn Jahren einfach eins zu eins wiederholen. Wenn nebst dem kontrollierten Abbau des leidigen Eigenkapitals, welches uns allen anscheinend etwas im Weg steht, weniger Geld von der Nationalbank kommt, wenn die Börse nicht mehr der Goldesel ist, sondern zur Geldvernichtungsmaschine wird – Stichwort Inflation –, dann sieht die Geschichte eben plötzlich etwas anders aus. Glauben Sie daher ausnahmsweise einmal unserem Finanzminister, stimmen Sie für eine solide Finanzpolitik, stimmen Sie für eine Reduktion von 20 % und stimmen Sie für einen soliden und stabilen Kanton Schwyz. Merci.

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wie es KR Paul Schnüriger gesagt hat, irgendwie macht es gar keine Freude mehr als Kantonsrat, wenn man beim Festsetzen der Steuerfüsse praktisch keine Freiheiten mehr hat. Das sind natürlich Luxusprobleme, die wir hier im Kanton Schwyz haben. Bei den juristischen Personen sind wir am untersten Limit. Bei den natürlichen Personen sind wir etwa gleich weit. Für einen Steuerfuss von 110 % werden wohl nicht mehr allzu viele stimmen. Ich glaube, das ist auch richtig, weil mit der Untermarginalität ist es auch staatspolitisch ein falsches Zeichen. Da darf man wirklich von einem Dumping-Steuerfuss sprechen. Können Sie sich vorstellen, wie viel Ressourcenpotenzial man mit einer Senkung von 40 % in den Kanton Schwyz hineinschaufelt? Der Bumerang kommt dann sehr schnell aufgrund der hohen Zahlungen in den nationalen Finanzausgleich. Der nächste Akt im Schauspiel ist auch klar. Am lautesten werden diejenigen über die hohen Zahlungen im nationalen Finanzausgleich jammern, welche die Ursache sind, nämlich diejenigen, die heute für 110 % oder 120 % stimmen. Diese verursachen genau das, was KR Paul Schnüriger vorhin im Detail ausgeführt hat. Ich möchte noch kurz begründen oder darlegen, wie die Situation in der Höfe aussieht. Die Höfner Gemeinden unterstützen grundsätzlich auch, dass die Gemeinden im Kanton Schwyz stärker entlastet werden, gerade bei den pro Kopf Zahlungen. Also auch die Gebergemeinden erachten es als zielführenden Weg, dass wir die Steuerfussdisparitäten im Kanton reduzieren. Dies stärkt die Autonomie der schwächeren Gemeinden. Wie wir jetzt diesen Herbst gesehen haben, gehen diese mit den Steuern ansehnlich herunter, wenn sie die Möglichkeit dazu haben. Das haben wir bei den Ergänzungsleistungen gesehen. Das sehen wir auch bei anderen Komponenten des indirekten Finanzausgleiches, wenn man die Lasten verschieben würde. Die Höfner Gemeinden bzw. Gemeinderäte sind bekanntlich bürgerlich dominiert. Auch die Säckelmeister stehen alle ganz klar rechts der Mitte. Es sollte also niemand in diesem Saal Angst haben, jetzt hier mit der Regierung konform zu gehen, für eine Steuerfussenkung von 20 % beim Kanton zu votieren und die Spielräume anschliessend zu nutzen, dass man die Gemeinden entlasten kann, damit diese ihre Steuerfüsse senken können. Danke.

KR Willy Gisler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Steuern senken – ein gutes Thema. Hier kann man sich eigentlich nur Freunde schaffen. Nach dem Motto: Je tiefer die Steuern,

desto mehr – könnte man meinen. Ich denke, es ist ziemlich unbestritten, dass wir unsere Steuern senken dürfen und sollten. Die Frage ist lediglich, wie tief man die Steuern senken soll. Im Raum stehen Steuerfussenkungen von 20 %, 30 % oder 40 %. Meine Meinung dazu: Für mich sind 40 % nicht nachvollziehbar. Die Vermögenssteuer ist bei einer Senkung von 40 % für unseren Kanton ein Verlustgeschäft. Es fliesst wegen dem NFA mehr Geld nach Bern, als wir damit einnehmen. Das Resultat ist wegen nicht einkassierten Vermögenssteuern ein Loch in der Kantonskasse. Es entsteht indirekt eine Umverteilung. Die Mittelschicht, die kleinen Steuerzahler, müssen für die Reichen bluten respektive das entstehende Finanzloch ausfüllen. Bildlich gesprochen, meine Worte: Eine solch aggressive Senkung von 40 % ist ein steuerpolitischer Selbstmord. Man jammert wegen dem NFA und gleichzeitig befeuert man mit dieser extremen Steuerpolitik, dass unsere NFA-Abgaben durch die Decke gehen. Zur Senkung um 30 %: Für mich macht auch das keinen Sinn, denn die Vermögenssteuer bringt uns hier plus/minus null praktisch nichts ein. Und zu den 20 %: Die Regierung hat uns mit der vorgeschlagenen Senkung um 20 % einen guten Weg aufgezeigt. Für mich ist das nachhaltig und gibt uns auch in Zukunft Spielraum für allfällige Steueranpassungen. Damit man die Steuern weiter senken kann, muss man halt unbedingt die Einkommens- und Vermögenssteuer trennen und daraus zwei getrennte Steuerfüsse machen. Vor allem muss man immer noch die Pandemie im Hinterkopf haben. Denn das Coronavirus ist und bleibt ziemlich unberechenbar. Wie sich die Pandemie in Zukunft auf die Wirtschaft und Gesellschaft und somit auf die Finanzen auswirkt, ist aus meiner Sicht noch völlig offen, und kann überhaupt nicht seriös beurteilt werden. Darum ist eine Senkung von 20 % sinnvoll. Erstens ist es bereits ein riesiger Schritt nach unten und zweitens lässt uns die Option mit 20 % für die Zukunft alles offen. Danke für die Aufmerksamkeit.

KR Dr. Urs Rhyner: Ich spreche als Höfner aber nicht für die Höfner Gemeinden. Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich erachte eine Steuerfussenkung um 40 % für natürliche Personen durchaus als nachhaltig. Das Budget des Kantons wird zurecht jedes Jahr immer sehr konservativ erstellt. Das heisst, die Ausgaben werden wohl kaum in dieser Höhe getätigt. Die Einnahmenseite hingegen wird regelmässig unterschätzt. Die Versteuerung der guten Börsenjahre der letzten Jahre kommt erst noch und ist in der Regel nicht eingerechnet. Das heisst, wir können auch hier mit weiterhin sprudelnden Steuererträgen rechnen. So wächst unser Eigenkapital eben bis zu einer Milliarde Franken gemäss Finanzplan, was aus meiner Sicht nicht akzeptabel ist. Auch die Auswirkungen der STAF – der Steuerreform für die AHV-Finanzierung, welcher wir zugestimmt haben – werden vom Kanton sehr konservativ geschätzt. Nach unseren Berechnungen darf man hier zukünftig mit weiteren Mehreinnahmen rechnen. Mit einem rekordhohen Eigenkapital – oder für die, die es lieber haben, mit einem rekordhohen Nettovermögen – kann man die Steuern getrost um 40 % senken, auch langfristig. Die Untermargigkeit der Vermögenssteuer ist unschön – diese kann man korrigieren, wenn man es will – entspricht aber auch nicht einer Gesamtschau, das muss man auch klar sehen. Inklusive der Steuern, welche die Gemeinden von diesen Vermögen einnehmen, und der Versteuerung der Vermögenserträge sind zusätzliche besteuerbare Vermögen für den Kanton Schwyz sehr wohl lohnend. Wir haben Freude, wenn mehr Vermögen in den Kanton kommen. Für sinnvolle und haushälterische Investitionen, die dem Wohl aller in diesem Kanton dienen und die Attraktivität des Kantons nachhaltig steigern, oder, um die Worte des Finanzministers zu nennen, für chancenorientierte Lösungen, wird nach wie vor genug Geld vorhanden sein. Steuern auf Vorrat zu erheben, es wurde erwähnt, ist eben nicht das, was wir wollen, und das machen wir jetzt definitiv. Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen, dem Antrag der FDP für eine Steuersenkung von 40 % für natürliche Personen zuzustimmen. Ich danke.

KR Oliver Flühler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte hier noch einmal eine Lanze brechen für den Kompromissvorschlag der SVP-Fraktion, eine Steuerfussenkung von 30 %. Ja, es wurde vom Finanzminister gesagt, das ist eine deutliche Senkung. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass dieser deutlichen Senkung auch eine deutliche, eine überdeutliche Erhöhung vorausging. Sollte sich der Kantonsrat nicht zu solch einer Senkung durchringen können und auf den 20 % beharren, ist es uns ein grosses Anliegen, dass man dann nicht beginnt, zu konsumieren oder das Geld aus dem Fenster zu schmeissen, wie wir bereits wieder erste Anläufe dazu gesehen haben. Wir

müssen uns Gedanken machen, wie es weitergehen soll. Die SVP hat einen entsprechenden Vorstoss zum Thema Staatsfonds eingereicht, um allenfalls in Zukunft generationenübergreifende Projekte zu unterstützen. Es ist interessant, dass ein solcher Vorschlag aus dem Kanton Schwyz kommt und die Schweizerische Nationalbank gerade heute auch einen ähnlichen Vorschlag macht. Sie sind ebenfalls eingeladen, sich Gedanken zu machen, wie es dann allenfalls weitergehen würde. Besten Dank.

KR Diana de Feminis: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir sprechen heute viel über Zahlen und auch über Gesetze. Aus meiner Sicht geht es aber vor allem um Werte. Es geht darum, wie wir im Kanton Schwyz die Rahmenbedingungen gestalten wollen. Was wollen wir der Bevölkerung bieten? Wie wollen wir unsere Regionen weiterentwickeln? Welche Werte wollen wir leben? Wie schaffen wir es, genügend attraktive Arbeitsplätze und bezahlbare Wohnungen anzubieten? Wie sorgen wir dafür, dass junge, gut ausgebildete Frauen und Männer in der Region bleiben und ihre Kinder hier aufwachsen? Wie stellen wir als Gesellschaft sicher, dass das fachliche und wirtschaftliche Potenzial beider Geschlechter am besten genutzt wird? Seit mehreren Jahren ist der Kanton Schwyz in einer komfortablen finanziellen Lage. So wie es aussieht, wird das auch weiterhin so bleiben. Sicherheit, Stabilität und Konstanz können also gewährleistet werden. Wir haben jetzt die Möglichkeit, in eine moderne, zeitgemässe und nachhaltige Infrastruktur zu investieren. Wir sind in der privilegierten Lage, für alle die Lebensqualität zu erhalten und auszubauen. Natürlich können und müssen wir darüber diskutieren, wie wir das Geld für was einsetzen. Selbstverständlich steht dabei im Fokus, dass wir sorgsam damit umgehen. Die Finanzen sind aber nur Mittel zum Zweck. Ich bezahle lieber einige Hundert Franken mehr Steuern, wenn ich weiss, dass der Kanton, die Bezirke und Gemeinden diese sinnvoll einsetzen. Ich gehe davon aus, dass mit den verfügbaren Mitteln der grösstmögliche Nutzen für die Gemeinschaft erreicht wird. Ich vertraue dabei auf die Weitsicht von Ihnen als Politikerinnen und Politikern. Zurück zu den Zahlen. Wir haben bereits diverse Argumente gehört, wieso es Sinn macht, die Steuern zu senken. Ich kann den meisten gut folgen. Ich sehe aber auch grosses Entwicklungspotenzial in verschiedenen Bereichen und diverse grosse Projekte auf uns zukommen. Deshalb möchte ich den Topf nicht ganz leeren. Ich plädiere für eine moderate Steuersenkung und ich erwarte ausserdem in den kommenden Monaten viele innovative Vorstösse aus den Parteien und vor allem auch von der Regierung. Danke.

KR Peter Nötzli: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir haben es vorhin bereits gehört, die SP ist schon auch für eine Steuersenkung. Wir haben nur damit ein Problem, dass man den Steuerfuss senken will. Wir könnten uns auch andere Dinge vorstellen, wie z.B. die Steuereintrittsschwelle. Aber der Punkt ist, völlig egal was wir vorschlagen, man ist einfach aus Prinzip dagegen und findet einfach immer einen guten Grund dagegen. Deshalb auch dieses SP-Bashing, welches vorhin wieder stattgefunden hat. Ich möchte schnell auf einzelne Punkte eingehen. KR Sepp Marty, ich weiss nicht, ist Ihnen die SP irgendwann einmal grob auf die Füsse gestanden? Es ist mir schon mehrfach aufgefallen, nicht nur heute. Aber noch kurz zum Grundverständnis, Steuern zu erheben ist nicht einfach ein Wegnehmen von den Leuten und nichts mehr zurückzugeben. Es ist nicht einfach ein schwarzes Loch, in welches man Geld wirft. Der Staat muss dafür auch gewisse Leistungen erbringen. Da kann man z.B. auch den Service Public darunter fassen. Die Wirtschaft ist auch darauf angewiesen, dass der Kanton oder insgesamt der Staat gewisse Leistungen erbringt, sonst kann sie nicht funktionieren. Wie weit dieser Service Public dann gehen soll oder eben nicht, dort ist die Diskussion wieder offen. Ich weiss, darüber sind wir uns in diesem Rat auch nicht durchgehend einig, das ist auch okay so. Zu den Argumenten, wieso man 30 % oder 40 % senken soll, wurde vorhin auch alles erwähnt. KR Willy Gisler sehr gut, KR Paul Schnüriger, das kann ich so unterstützen. Ich würde noch einmal auf ein paar andere Punkte eingehen. Wie man es auch aus unseren Reihen vorhin gehört hat, gab es Leistungsabbau, welcher einfach nicht rückgängig gemacht wurde. Es ist für mich entsprechend schwierig zu verstehen, wieso man jetzt schon wieder an den Einnahmen schrauben möchte. Dabei hat man ja nur geschaut, den Gürtel enger zu schnallen, nun könnte man diesen wieder etwas öffnen. Es geht nicht darum, dass wir, weiss ich wie viel, mehr haben als vorher. Aber das ist vielleicht einfach meine ideologische Sicht, wie unser Finanzdirektor sagen würde. Punkte haben wir auch gute, das Heft haben Sie vorhin alle gesehen. Aus

unserer Sicht schnell zusammengefasst: Wenn man bei der Prämienverbilligung sparen will, kann ich das einfach nicht verstehen. Ich meine, Sie können auch in Ihrem Umfeld schauen, es gibt viele Leute, die darauf angewiesen sind. Wieso sparen wir dort? Ich meine, es sind Leute, die sonst schon wenig haben. Dann auch beim ÖV, z.B. mit dem Nachtangebot. Dort geht es um Standortattraktivität, wir wollen einfach mehr bieten als nur tiefe Steuern, das ist doch eine gute Sache. Wir haben immer noch Quartiere, zum Teil auch Industriequartiere, im Kanton, welche ÖV-technisch nicht erschlossen sind. In Feusisberg z.B. gibt es Lehrstellen, das sind Leute, die nicht einfach schnell aufs Auto umsteigen können, diese kommen mit dem Töffli oder dem Elektrofahrrad dorthin. Ich kenne selber Leute, die das so machen. Aber im Winter, bei diesem Wetter, wäre vielleicht ein Bus keine schlechte Sache. Ja ich weiss, dann kommt wieder das Argument: Die Gemeinden sollen und der Kanton lässt schön die Finger davon. Das kann man so machen. Ich finde, man dürfte hier zum Teil auch als Vorbild vorausgehen. Schnell zu den Eigeninteressen: Klar habe ich diese. Wer schon nicht hier drin? Das ist einfach ein Punkt – ich hoffe unser Kantonsratspräsident lässt mir den Ausschweif für diese Argumentation schnell zu. Und zwar ist es so, wenn ich in der Höfe herumschaue – das ist wohl auch das Problem, wieso ich mit dieser Haltung etwas alleine dastehe und im Kantonsrat kein Verständnis für solche Themen finde – bei in meinem Kollegen herumschaue, mit denen ich in die Schule ging, dann sind nicht mehr viele da. Es gibt gute Gründe dafür, wieso dem so ist. Die meisten sind irgendwohin weggezogen. Um nochmals eine kurze Replik zu geben, Herr Finanzdirektor, ja in der March ist es nicht hässlich, es geht mir nicht darum. Aber es kann doch nicht sein, dass meine Generation – und es schwappt über auf andere Generationen – wegen der Tiefsteuerepolitik gezwungen wird, unser Dorf zu verlassen, weil wir es uns nicht leisten können. Ich habe gedacht, dass ich dazu nochmals ein paar Fakten aufbereite.

KRP Thomas Hänggi: Herr Kantonsrat, die Zeit läuft langsam ab. Dieser Hinweis einfach, weil Sie noch einen Zeitungsartikel hervorheben.

KR Peter Nötzli: Ja. Es stand im Höfner: Die Steuerparadiese kommen für die meisten teuer zu stehen – 1. Juni 2021. Das stammt aus einer Studie der Credit Suisse. Ich hoffe, dass man diese Bank nicht als der SP nahestehendes Institut bezeichnen muss. Ich hätte hier noch ein paar Punkte schön aufbereiten können. Das Fazit lautet eigentlich, ich zitiere: Kantone in denen die Fixkosten hoch sind, bieten unter dem Strich eine unterdurchschnittlich finanzielle Wohnattraktivität (Ende Zitat). Wenn man diese Studie anschaut, stellt man insbesondere fest, dass dies für Wollerau und die Höfe zutrifft.

KRP Thomas Hänggi: Ich bitte Sie nun wirklich, zum Schluss zu kommen, Herr Kantonsrat.

KR Peter Nötzli: Genau. Solange es keine flankierenden Massnahmen in diesem Bereich gibt, kann ich mich nicht für eine Steuersenkung einsetzen. Vielleicht noch auf die Worte von KR Stefan Langenauer verwiesen, es wäre schön, wenn zumindest das käme.

KRP Thomas Hänggi: Ich bitte Sie, jetzt wirklich aufzuhören. Die Zeit ist abgelaufen und ich habe Ihnen noch über 30 Sekunden zusätzliche Redezeit gegeben. Ich möchte bei allen gleich verfahren. Dankeschön

KR Peter Nötzli: Danke vielmals fürs Zuhören, Danke vielmals für die 30 Sekunden.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. 20 % herunter sind richtig. Es ist hier keine rechnerische Angelegenheit, wenn man der FDP zuhört. Es geht hier um Weitsicht. Es geht darum, dass man mehr als ein Jahr vorausdenkt. Wir haben Projekte in diesem Kanton. Wir haben Entwicklungsschwerpunkte, welche wir finanzieren müssen. Wir haben Mittelschulen – wir hören es nachher –, für welche wir mehr bezahlen müssen. Wir müssen beim indirekten Finanzausgleich wahrscheinlich mehr aus der Schatulle nehmen, auch wenn bereits gewisse Parteien im Voraus dagegen maulen, es sei nicht in Ordnung, wenn man die Prämienverbilligung dem Kanton

auflädt. Sie werden es sehen, wir werden das im Verlauf des nächsten Jahres tun. Wir haben Infrastrukturvorhaben, wie z.B. das Verwaltungszentrum, welches wir finanzieren wollen. Das sind alles Dinge, die Geld kosten. Dann haben wir Unsicherheiten. Wir haben in der Prognose rund 40 Mio. Franken mehr bei den juristischen Personen eingerechnet. Warum? Weil es denen saumässig gut geht. Es war nicht immer so, das kann sich schnell wieder ändern. Das haben wir gehört. Es kann rasch weg sein. Denken Sie daran, die NFA-Zahlungen kommen mit drei Jahren Verzögerung. Wenn es jetzt Steuergeld sprudelt, dann sprudelt es in zwei oder drei Jahren, je nachdem, wie es sich verzögert, sprudelt es dann mehr oder höhere NFA-Rechnungen. Das Eigenkapital soll ein grosses Problem sein. KR Paul Schnüriger hat es Ihnen vorgerechnet. Dieses betrug einmal 680 Mio. Franken und wegen den Defiziten waren diese innert sechs Jahren praktisch aufgebraucht. Ab 2009, während sechs Jahren, bis 2014 hat es nur noch von roten, negativen Zahlen in diesem Staatshaushalt geprasselt. Damals haben wir nicht mehr recht gewusst, wo wir noch sparen können. Es war alles in kürzester Zeit weg. In diesen sechs Jahren gingen 553 Mio. Franken wegen diesen Defiziten einfach flöten. Wenn wir den Plan der Regierung anschauen, haben wir 2025 689 Mio. Franken Eigenkapital. Ist das denn so falsch? Müssen wir uns nun Gedanken machen, wie wir das jetzt verpuffen? Das verpufft sich von alleine, wenn wir rote Zahlen haben, glauben Sie mir das. Sie müssen nur ein paar Jahre retour schauen, dann sehen Sie, wie es abgehen kann. Das Eigenkapital abzubauen, das müssen wir nicht organisieren, das organisiert sich von alleine. Wir haben die Steuergesetzrevision an die Hand zu nehmen. Wir haben eine Eingabe gemacht. Es gibt Steuerbereiche, wie die Vermögenssteuer, die nicht mehr in Ordnung sind. Das müssen wir korrigieren. Das gilt auch für den Steuersatz bei den juristischen Personen. Dort stehen wir mit den Steuerfüssen an, dort haben wir die Hausaufgaben zu machen. Was die letzte Steuergesetzrevision anbelangt, geht diese erst ab dem nächsten Jahr los. Schauen wir mal, wie sie bei den unteren und mittleren Einkommen, welche wir entlasten wollten, greift. Wir kamen mit dieser Revision in der Rangliste deutlich nach vorne. Wir müssen uns die Wirkung nach aussen vorstellen. Senken wir um 20 %, 30 % oder 40 %? Gehen wir in die Untermargigkeit? Was die Margigkeit anbelangt, haben wir mit einer Senkung um 30 % etwa eine Abschöpfung von 97 %, welche der NFA verlangt, 97 % oder 98 %, wenn man aufrundet. Das heisst, wenn wir den Verwaltungsaufwand einrechnen – da habe ich es mit KR Willy Gisler von Riemenstalden –, haben wir nichts von der Vermögenssteuer, sondern wir legen noch drauf, denn das Einziehen durch die Verwaltung kostet auch Geld. Bei der Vermögenssteuer haben wir auch bei einer Senkung von 30 % nichts in der Schatulle, nichts, maximal, im besten Fall, einen Durchlauf. Das kann nicht sein, das müssen wir korrigieren. Wenn es so saugut läuft, wie alle meinen, dann können wir 2022 nachbessern. Dies hat auch der Finanzdirektor signalisiert. Wichtig ist hier, dass wir auf die Planjahre 2023, 2024 und 2025 blicken. In diesen werden wir sonst Defizite abholen. Es kann sein, dass wir jetzt mit einer forschen Senkung im nächsten Jahr noch schwarz schreiben. Wir müssen diesen Fuss halten können, es nicht einfach ein Hinauf- und Herunterrechnen. Dieses Galoppieren dürfen wir uns nicht leisten. Wir müssen für unsere Leute, für unsere Steuerzahler verlässlich sein, nachhaltig müssen und kontinuierlich müssen wir sein. Noch kurz zum Rating der Schwyzer Kantonalbank: Dieses verringert sich natürlich, wenn wir rot schreiben – KR Manuel Mächler, Sie haben hier etwas verwechselt. Wenn Staatssäckel rote Zahlen aufweist, dann verringert sich das Rating. Wir bestimmen das Rating mit, wenn wir rote Zahlen schreiben. Das haben wir in der Vergangenheit erlebt, das ist zu vermeiden. Nach dem Plan der Regierung werden wir in den Jahren 2023, 2024 und 2025 roten Zahlen haben, wenn wir eine Senkung von 40 % oder allenfalls 30 % beschliessen. Darum: Eine Senkung von 20 % ist goldrichtig – finanzpolitisch und staatspolitisch. Danke.

KR Roland Müller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich mache es kurz: 20 % ist etwas kurz – buchstäblich. 40 % ist etwas steil. Ich rate Ihnen, setzen Sie sich heute ausnahmsweise alle zusammen für die Mitte ein und nehmen Sie doch den Kompromissvorschlag der SVP mit 30 % an. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Ich stelle eine lebhafteste Diskussion zum Finale des Steuerfusses fest.

KR Thomas Büeler: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es wurden vorhin zwei, drei Sachen gesagt, die ich gerne kommentieren möchte. Einerseits ist z.B. die Aussage gefallen, dass Vorschläge für Investitionen in unserem Kanton seien quasi Geld zu verschleudern. Ich glaube, es war KR Oliver Flühler, der dies gesagt hat. Ich möchte einfach nochmals kurz darauf zurückkommen, weil heute auch oft der Ausdruck «die Bevölkerung des Kantons Schwyz» gefallen ist. Ja, wer ist denn die Bevölkerung des Kantons Schwyz? Jetzt ist gerade die neueste Steuerstatistik erschienen, Sie konnten sie vielleicht anschauen. Geschätzte Damen und Herren, eine sehr, sehr grosse Mehrheit in diesem Kanton – um es vielleicht in SVP-Worten zu sagen: Einfache Bürgerinnen und Bürger – haben ein steuerbares Einkommen von unter Fr. 120 000.– pro Jahr. Dies ist der Grund, warum diese Steuerfussenkung eben genau nicht zielführend ist. Ich kann bei der FDP total verstehen, dass sie 40 % fordert, denn ihre Klientel sind die vermögenden Personen. Das ist so, da macht auch niemand ein Geheimnis daraus. Aber gerade bei den SVP-Ierinnen und SVP-Iern, die ja eigentlich immer wieder betonen, dass sie für Land und Leute sind, frage ich mich schon, was es denn nützt, wenn man eine solche Steuerpolitik verfolgt, welche eben am Schluss den reichen Personen nützt. Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich habe nichts gegen reiche Leute. Das ist ein Argument, das ich mir als Linker oft anhören muss. Ich finde es total okay, wenn jemand reich ist, wenn er sich das erarbeitet hat. Diese können auch hier bei uns im Kanton Schwyz sein. Sie haben super Bedingungen im Moment, ich streite das nicht ab. Ich glaube einfach, wir können aber auch für die grosse Mehrheit der Bevölkerung – und das sind 89 % – steuerlich attraktiv sein. Jetzt zum Geld verschleudern, ich möchte darauf zurückkommen. Fakt ist einfach, wenn man viel privates Eigenvermögen hat, ist man viel weniger auf staatliche Leistungen, z.B. Kinderbetreuung, angewiesen. Wenn ich es mir leisten kann, ist es mir doch total egal, ob es nun in meinem Dorf eine Kita hat. Ich meine, ich kann jemanden bezahlen, der zu meinen Kindern schaut, der kocht und weiss nicht was alles. Beim ÖV dasselbe, mein Gott, vielleicht kann ich mir sogar einen Chauffeur leisten. Ich sage jetzt einfach etwas. Aber Fakt ist, Leute, die nicht so viel Geld haben, sind auf ein intaktes staatliches Angebot angewiesen. Deshalb finde ich es eigentlich fast schon höhnisch, wenn man sagt, Investitionen seien verschleudertes Geld. Das ist alles, was ich sagen wollte. Deshalb lehne ich eine Steuerfussenkung prinzipiell ab.

KR Thomas Haas: Herr Präsident, geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen. Zuerst möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass der Kanton Schwyz dank der bürgerlichen Finanzpolitik in einer ausgezeichneten Verfassung ist. Mein Dank geht darum an unsere Regierung, insbesondere an Finanzdirektor RR Kaspar Michel, die einen sehr guten Job machen. In welchem anderen Kanton kann darüber diskutiert werden, ob man den Steuereffuss 20 %, 30 % oder 40 % senken will? Der Kanton Zürich hat gestern eine Senkung von 1 % beschlossen. KR Dr. Bruno Beeler, das Rating der Schweizer Kantonalbank hängt vom Ressourcenpotenzial ab und nicht von der Jahresrechnung. Aber ich möchte trotzdem mit dem SP-Bashing noch fortfahren: Die SP fordert einmal mehr, dass ausschliesslich die tiefen Einkommen entlastet werden und zwar mit einer Anpassung der Steuerkurve. Diese Debatte haben wir vor einem Jahr hier drin ausführlich geführt. Mit dem Gegenvorschlag zur SVP-Mittelstandsinitiative, welchen wir hier drin einstimmig angenommen haben, haben wir die unteren und mittleren Einkommen spürbar und nachhaltig entlastet und zwar auf Stufe Kanton, Bezirke und Gemeinden. Ich darf daran erinnern, dass sich die Steuereintrittsschwelle mit dieser Massnahme massiv nach oben verschoben hat. Bei Familien mit Kindern liegt sie neu bei über Fr. 50 000.–. Damit ist der Kanton Schwyz im vorderen Drittel aller Kantone und ein grosser Teil unserer Bevölkerung bezahlt gar keine Steuern mehr. Geschätzte Genossinnen und Genossen, hören Sie endlich mit dem Märchen auf, dass im Kanton Schwyz immer nur für die Reichsten geschaut wird – das Gegenteil ist der Fall. Und nehmen Sie bitte einmal zur Kenntnis, dass ein paar wenige Steuerzahler den grossen Teil unseres Kantonshaushaltes finanzieren. Diese ausgezeichnete finanzielle Situation ist zu einem grossen Teil dem Kantonstarif für die einkommensstarken Steuerpflichtigen geschuldet. 0.6 % der Steuerzahler bezahlen fast 30 % der Einkommenssteuer. Das können Sie in der aktuellen Steuerstatistik nachschauen. Also tragen wir Sorge zu unseren guten Steuerzahlern. Es ist darum richtig, dass wir jetzt die ausgezeichnete Finanzsituation für eine allgemeine Senkung des Steuerfusses nutzen, weil diese Senkung eben allen Steuerpflichtigen zugutekommt und nicht

wieder nur irgendwelchen speziellen Klientelen, die man aus ideologischen Gründen bevorteilen möchten. Und logisch, diejenigen, die viel Steuern bezahlen, profitieren auch mehr als diejenigen, die wenig Steuern bezahlen. Das ist klar, aber das ist auch richtig. Ich bitte Sie, jetzt nicht über die Steuerkurve zu diskutieren, sondern den Steuerfuss gemäss Antrag der SVP um 30 % zu senken. Dieser Kompromissantrag ist ausgewogen und führt eben gerade nicht zu einem Defizit, geschätzte KR Carmen Muffler und KR Andreas Marty, sondern nach wie vor zu einem Überschuss und zu einer positiven Marge auf den Steuerobjekten. Besten Dank für die Unterstützung unseres Antrags.

KRP Thomas Hänggi: Gibt es weitere Wortmeldungen? Es geht aktuell um Steuerfussreduktionen von 40 %, 30 % oder 20 %, welche im Raum stehen. Ich schaue ein wenig auf die Uhr, der Regierungsrat möchte sicher auch noch etwas dazu sagen. Wir haben ein Ausmehrungsverfahren und ich würde es natürlich begrüssen, wenn wir bis Mittag die Debatte zu Traktandum 1 abschliessen könnten. Ich möchte aber selbstverständlich niemanden hier drin das Wort entziehen. Nun hat KR Mathias Bachmann das Wort.

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Herr Präsident, jetzt habe ich beinahe ein schlechtes Gewissen.

KRP Thomas Hänggi: Das müssen Sie nicht haben, absolut nicht.

KR Mathias Bachmann: Danke. Geschätzte Damen und Herren Regierungsräte, geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen. Ich stehe hier vorne, weil ich Dinge erwähnen möchte, die noch nicht so zum Ausdruck kamen. Dies als erstes Motiv. Und zweitens möchte ich auch kein Bashing betreiben. Es freut es mich natürlich, dass mein Kantonsratskollege aus Küssnacht Die Mitte so hoch lobt. Leider ist es nicht ganz die gleiche Mitte, die wir wohl unter diesem Begriff verstehen. Ich möchte zum Ausdruck bringen, warum es für uns in der Fraktion und auch für mich persönlich nicht 30 % waren, sondern eben 20 %. Es hat wirklich auch etwas mit einem positiven Signal zu tun und eben nicht mit Bashing. Man stelle sich vor, wir senken heute die Steuern und geben damit gegen aussen ein Signal. Es wird ein gutes Signal sein, welches wir heute senden können, ob es jetzt 20 %, 30 % oder 40 % sind, es ist ein positives Signal, wir haben unseren Staatshaushalt im Griff. Stellen Sie sich vor, wir merken nächstes Jahr, wir können noch einmal, wir können noch weiter, wir können nächstes Jahr wieder ein positives Signal geben – zwei Jahre hintereinander. Wie stehen wir da als Kantonsrat und auch als Regierungsrat? Das ist doch ein super Signal. Der zweite Grund, und der ist wirklich nicht mehr so positiv. Aus meiner Sicht lässt die aktuelle Lage einfach keine Steuerexperimente zu. Der Wind kann wirklich schnell wieder drehen, wie wir es heute hier drin bereits gehört haben. Darum würde ich jetzt wirklich, wie es auch vorgeschlagen ist, auf die 20 % gehen und nächstes Jahr wieder schauen. Wir können nächstes Jahr wieder ein positives Signal senden. Und der letzte Punkt: Ja, ich schaue hier zur Regierungsbank und ich sehe hier vorne nicht viele Kommunisten und Sozialisten oder sonst irgendwelche Geldvernichtungsmaschinen. Ich denke, wenn diese Personen hier vorne – genannt Regierungsräte – 20 % vorschlagen, dann dürfte doch auch eine gewisse Vernunft hinter diesem Vorschlag stecken. Geben wir doch dem Regierungsrat die Möglichkeit, nächstes Jahr, wenn wir noch mehr Fakten haben, wenn man auch weiss, wie sich die Krise und alles entwickelt, hinzustehen und zu sagen, wir können nochmals senken, als heute bereits allenfalls zu tief zu gehen. Und ja, vielleicht sind wir auch richtig. Ich möchte wirklich den Fokus darauflegen, noch einmal ein Jahr abzuwarten. Wir gehen jetzt runter, es ist wichtig, ein positives Zeichen zu setzen. Ich bin überzeugt, nächstes Jahr haben wir mehr Fakten. Dann können wir noch einmal seriös, gestützt auf jene Fakten, welche wir nächstes Jahr haben, einen Beschluss fassen. Wenn wir nächstes Jahr noch einmal die Steuern senken können, dann sind wir alle hier drin zufrieden. Besten Dank.

KR Dr. Alexander Lacher: Ich spüre den heissen Atem des Kantonsratspräsidenten mit seiner Stoppuhr in meinem Nacken, ich halte mich kurz und bündig.

KRP Thomas Hänggi: So heiss kann er gar nicht sein, ich trage eine Maske.

KR Dr. Alexander Lacher: Covid-konform. Ich möchte als KRAK-Präsident kurz etwas zur Schwyzer Kantonalbank sagen, sie wurde mehrfach erwähnt. Die Bank ist solide eigenkapitalisiert, das muss sie auch sein. Die Bank ist FINMA-reguliert, das wissen Sie. In diesem Sinne möchte ich einfach davor warnen, dass man jetzt Schreckensszenarien entwirft. Die Bank ist solide, sehr solide, kapitalisiert. Das ist auch der Grund für das hohe Rating. Selbst wenn, KR Dr. Bruno Beeler, der Kanton rot schreiben würde, kann er immer noch sagen: Locker, wir erhöhen die Steuern. Dies ist auch den Ratingagenturen absolut bewusst. Also bringen Sie bitte die Bank mit diesem Rating nicht unnötig ins Spiel. Ich möchte aber auch erwähnen, dass die Ausschüttungen der Bank mit Vorsicht zu geniessen sind. Wir haben die gleiche Thematik auch bei der Nationalbank. Ich kann nach der letzten KRAK-Sitzung als Outlook für nächstes Jahr sagen, dass es gut aussieht. Auch die Ausschüttungen der Bank nächstes Jahr werden ansprechend sein, das ist sehr schön. Aber ich möchte einfach davor warnen, dass man dies als Selbstverständlichkeit oder als Automatismus sieht. Der zweite Aspekt, den ich beleuchten möchte, ist wirklich einfach die Sicht als Freienbacher. Ich hatte diese Woche zusammen mit KR Oliver Flühler die Gelegenheit, mit unserem Gemeindepräsidenten zu sprechen. Ein paar Zahlen: Die Gemeinde Freienbach hat ein steuerbares Vermögen von 34 Mrd. Franken. 34 Mrd. Franken, welche alleine die Leute in unserer Gemeinde versteuern. Das ist unglaublich viel. Wir sehen, man hatte gute Börsenjahre, es wird also auch weiterhin so sprudeln. Man kann in diesem Sinne durchaus einer Steuersenkung zustimmen. Was mich aber viel mehr stört – und das jetzt wirklich auch an die Adresse von KR Thomas Büeler –, ist die saloppe Art, wie man auch einfach über dieses Vermögen spricht – auch Sie KR Dr. Bruno Beeler. Ich muss das wirklich einmal sagen. Wir haben bei uns in der Gemeinde die Situation, dass 10 % der Steuerzahler 90 % des Steueraufkommens bringen. Was beim Begriff Niedermargigkeit einfach vergessen geht – ich weiss übrigens nicht, ob das überhaupt ein Begriff ist, den es im Deutschen gibt, das ist eine Erfindung und eine Wortkreation der Mitte, welche mich auch wirklich ein bisschen als Unwort des Jahres kitzelt, wenn ich ihn höre, ist: Unsere Gemeinde hat für nächstes Jahr 15 Mio. Franken für den horizontalen Finanzausgleich budgetiert. Nur, dass man das auch wieder einmal erwähnt. Genau diese Leute, die Sie immer ein wenig beim Namen nennen, KR Thomas Büeler und KR Dr. Bruno Beeler, die sogenannten Reichen bezahlen den grossen Teil dieser Rechnung, die im horizontalen Finanzausgleich im innerkantonalen Verhältnis ausgerichtet werden. Das geht auch nach Arth und das geht auch in andere Gemeinden, die davon profitieren. Ich möchte davor warnen, dass man sich einfach relativ salopp oder fast schon frech über diese Leute auslässt. Das sind Leute, die Steuern bezahlen, das sind Leute, von welchen ein grosser Teil dieser ganzen Veranstaltung profitieren. Für alle, statt für wenige, liebe SP. Ich habe geschlossen.

KR Dr. Dominik Zehnder: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich wollte eigentlich nach den vielen gehaltenen Voten nicht mehr sprechen. Aber nach dem Wunschkonzert, welches ich von KR Thomas Büeler und KR Peter Nötzli hören durfte, muss ich sagen, habe ich das Gefühl, diese Herren möchten alles, was ich habe, nur nicht meinen Job. Seit einem halben Jahrzehnt, geschätzte Bürgerinnen und Bürger, ziehen wir den starken Leistungsträgern in diesem Kanton bedeutend zu viel Geld aus der Tasche. Das ist Geld, welches eigentlich unseren Familienmüttern und -vätern, unseren Einzelverdienenden, unseren Pensionären und natürlich auch unseren zukünftigen Generationen gehört. Es ist Geld, das wissentlich und willentlich auf Vorrat eingezogen wird, obwohl wir genau wissen, dass wir erstens genügend auf der hohen Kante haben und zweitens, dass das Geld bei den Bürgerinnen und Bürgern am besten und auch am gerechtesten aufgehoben ist, wo es verdient wurde. In der letztjährigen Budgetdebatte hat mein geschätzter Kollege KR Dr. Bruno Beeler gesagt, dass man noch nie gehört habe, dass das Geld auf der hohen Kante beim Kanton irgendwie weggefressen würde. Heute habe ich etwas anderes gehört, es gehe automatisch weg. Also ich bin überrascht über diese Änderung, aber eines ist ganz sicher klar, geschätzter KR Dr. Bruno Beeler, Geld, das beim Staat herumliegt, geht ausnahmslos und unweigerlich verloren. Das haben Sie ja heute bestätigt. Es werden Umverteilungsvorstösse lanciert, es werden nonchalant Subventionen gesprochen, es werden von kommunaler und eidgenössischer Ebene Bedürfnisse und Ansprüche gestellt. Das Geld schmilzt weg, wie der Schnee an der berühmten Frühlingssonne, die noch nicht da ist. Noch

zum Vorschlag der SP, die Progression anzupassen. Das ist, wie wir von verschiedenen Seiten gehört haben, kompliziert, schwierig und nicht richtig, wie es auch die Regierung heute Morgen erwähnt hat. Aber es ist nicht nur das, es ist auch ungerecht. Zuerst zieht man es bei den einen jahrelang ein und gibt es dann einfach den anderen weiter – dies ausgerechnet nach der Steuerrechtsreform, welche wir vor einem Jahr beschlossen haben. Das klingt für mich einfach nach nimmersatt. Ich glaube, ich habe das Wort nimmersatt schon einmal benutzt. Was es auch ist, es ist eindeutig auch Unfair Play. Es ist ultraorthodoxe Umverteilung nach sozialistischer Mottenkisten-Kultur. Geschätzte Damen und Herren, wenn Sie hier drin ein wenig ein liberales Gewissen haben, dann wird Ihnen dieses sagen, dass wir den Steuerfuss um 30 % lieber sogar um 40 % senken müssen, um den Steuereinnahmenberg nicht weiter anwachsen zu lassen. Unser Kanton könnte sogar einmal ein Defizit von 100 bis 150 Mio. Franken schreiben. Auch wurde gesagt, man darf mit dem Steuerfuss nicht hin und her gehen. Das ist wirklich kein Problem für den Steuerzahler, wenn er jetzt ein bisschen mehr oder weniger bezahlen muss. Er möchte lieber weniger bezahlen und je häufiger er weniger bezahlen kann, umso besser für den einzelnen Steuerzahler. Das Hin und Her ist doch keine Diskussion wert. Gut, geschätzte Damen und Herren, ich komme zum Schluss: Bitte unterstützen Sie den Antrag der FDP für eine Steuersenkung von 40 %, und wenn dies dann halt nicht geht, dann mindestens denjenigen der SVP für eine Steuersenkung von 30 %. Danke vielmals.

KRP Thomas Hänggi: Also ich sehe eine lebhaftige Diskussion. Ich bitte Sie einfach, Schlagwörter ein wenig zu reduzieren, damit wir hier sachlich bleiben können. Es war anzunehmen, dass seitens der SP-Fraktion jemand nach vorne kommt. KR Thomas Büeler hat selbstverständlich das Wort.

KR Thomas Büeler: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich komme nur nochmals nach vorne, weil ich jetzt zwei Mal direkt angesprochen wurde, und ich unter anderem den Eindruck habe, dass es haltlose Vorwürfe sind. Ich sage meinen Schülerinnen und Schülern in der Schule jeweils, das Wichtigste ist, dass man einander zuhört. Offenbar wird dies hier auch im hohen Erwachsenenalter nicht getan. Ich sage es noch einmal, KR Dr. Alexander Lacher, ich habe nicht in Abrede gestellt, dass vermögende Leute einen hohen Beitrag in unsere Staatskasse bezahlen, das habe ich nicht gesagt. Und ich habe auch nicht irgendwelche übertriebenen Wünsche geäußert, KR Dr. Dominik Zehnder. Ich habe darauf hingewiesen, wie die Bevölkerungsstruktur in unserem Kanton ist. Ob Sie es mir jetzt glauben oder nicht, auch die Leute mit tiefen und mittleren Einkommen arbeiten ganz viel, aber sie bekommen einfach weniger dafür. Dementsprechend bezahlen sie halt dann auch weniger Steuern. Deshalb ist es auch richtig, dass man proportional besteuert. Ich sage einfach, dass wir ein Staatswesen sind, wofür jede und jeder einen Beitrag leistet. Fakt ist, die Mehrheit der Bevölkerung im Kanton Schwyz ist auf intakte staatliche Leistungen angewiesen. Das ist einfach so, weil ihr Geld, auch wenn sie noch so gerne frei darüber verfügen würden, eben dafür nicht vorhanden ist. Das ist mein Punkt. Deshalb finde ich, ist zu investieren nicht Geld aus dem Fenster werfen. Deshalb sollte der Kanton Schwyz eben in Infrastruktur, Bildung, Gesundheit investieren. Das macht unser Staatswesen aus. Die FDP war einmal jene Partei, die diesen Staat gegründet hat. Davon spürt man leider heute nicht mehr viel.

KRP Thomas Hänggi: Ich sehe, dass die Wortmeldungen aus dem Rat erschöpft sind. Möchte der Finanzdirektor noch einen Kommentar dazu abgeben? Ganz nach dem Motto: «Reden ist Silber, Schweigen ist Gold», verzichtet er, vielen Dank. Somit gehen wir jetzt einen Schritt weiter zum Ausmehren.

Der Regierungsrat beantragt, für natürliche Personen den Steuerfuss auf 130 % der einfachen Steuer und für juristische Personen auf 160 % der einfachen Steuer festzusetzen. KR Fredi Kälin stellt namens der Staatswirtschaftskommission den Antrag, den Steuerfuss für natürliche Personen auf 110 % der einfachen Steuer und für juristische Personen auf 160 % der einfachen Steuer festzusetzen. KR Manuel Mächler stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag, den Steuerfuss für natürliche Personen auf 120 % der einfachen Steuer und für juristische Personen auf 160 % der einfachen Steuer festzusetzen.

Abstimmungen über den Antrag:

Antrag Staatswirtschaftskommission (110 % der einfachen Steuer für natürliche Personen und 160 % der einfachen Steuer für juristische Personen) gegen Antrag der SVP-Fraktion (120 % der einfachen Steuer für natürliche Personen und 160 % der einfachen Steuer für juristische Personen): Dem Antrag der SVP-Fraktion wird mit 23 zu 59 Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung

Antrag des Regierungsrates (130 % der einfachen Steuer natürliche Personen und 160 % der einfachen Steuer für juristische Personen) gegen Antrag der SVP-Fraktion (120 % der einfachen Steuer für natürliche Personen und 160 % der einfachen Steuer für juristische Personen):

Dem Antrag der SVP-Fraktion wird mit 46 zu 47 Stimmen (Stichentscheid des Kantonsratspräsidenten) zugestimmt. Der Steuerfuss für natürliche Personen wird auf 120 % der einfachen Steuer und für juristische Personen auf 160 % der einfachen Steuer festgesetzt.

2. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Abgeltung von Mehrkosten und Mindererträgen der Schwyzer Spitäler im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie (RRB Nr. 621/2021) (Anhang 2)

Eintretensreferat

KR Patrick Schnellmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Mit Beschluss Nr. 612/2021 vom 14. September 2021 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Ausgabenbewilligung von 7.28 Mio. Franken für die Abgeltung der Mehrkosten und Mindererträge, die die innerkantonalen Spitäler Brunnen, Einsiedeln, Lachen und Schwyz aufgrund der Covid-19-Pandemie im Geschäftsjahr 2020 verzeichnet haben. Die Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit hat an ihrer Sitzung vom 22. Oktober 2021 den Antrag der Regierung an den Kantonsrat beraten. LA Petra Steimen-Rickenbacher stand mit Fachpersonen aus dem Amt für Gesundheit für unsere Fragen zur Verfügung. Das Behandlungsverbot wurde auf Grundlage des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen vom 28. September 2012, Epidemien-gesetz, angeordnet. Das Epidemien-gesetz regelt jedoch nicht, wer die finanziellen Folgen von Massnahmen in ausserordentlichen Lagen zu tragen hat. Aus heutiger Sicht werden sich weder Bund noch Versicherer an den Mindererträgen der Spitäler beteiligen. In Anbetracht der Verantwortung, welche die Kantone für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung tragen, verbleiben die Kantone als einzige Finanzierer der durch die Spitäler erlittenen Minderträge und Mehrkosten. Die Kommission wurde darüber informiert, wie diese Kosten ermittelt wurden. Die Details können Sie übrigens auch im RRB nachlesen. Die Abgeltung der Mehrkosten wird anhand des Formulars «Nationale Checkliste – Covid-19: Schätzung der Mehr-/Minderkosten 2020» berechnet. Das Formular wurde auf nationaler Ebene durch «H+ Die Spitäler der Schweiz» erstellt. Es ist umfassend und berücksichtigt auch die Minderkosten. Es werden die Nettomehrkosten abgegolten. Die Berechnung der Abgeltungen der Mindererträge beruht auf einer Vergleichsrechnung zwischen der Anzahl Fälle, die im Jahr 2020 angefallen sind, und der durchschnittlichen Anzahl Fälle der Jahre 2018 und 2019. Die resultierende Differenz wird mutmasslich auf die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zurückgeführt. Wurden in einem Spital basierend auf dieser Gegenüberstellung der Geschäftsjahre aufgrund der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 weniger Fälle behandelt, kommen im Vergleich zum Durchschnitt der beiden Vorjahre die entstandenen Mindererträge zum Zug. Mindereinnahmen haben sich aus dem Verbot von elektiven Behandlungen und Therapien ergeben, weswegen die Spitäler insgesamt betrachtet im Jahr 2020 weniger Fälle behandeln konnten. Mehrkosten verzeichnen die Spitäler für die Umsetzung von verschiedenen Covid-19 bedingten Massnahmen, z.B. zusätzliches Notfall- und Sicherheitspersonal, Beschaffung von Schutzmaterial und anderen Sicherheitsmassnahmen. Für eine allfällige Abgeltung an

die Spitäler wurde in der Jahresrechnung 2020 zulasten der Kostenstelle 223.030 Gesundheitsvorsorge, Konto 3132.017 Dienstleistungen Bekämpfung übertragbare Krankheiten, eine Rückstellung von 10 Mio. Franken gebildet. An der Kantonsratssitzung vom 23. Juni 2021 wurde die Jahresrechnung 2020 mit der entsprechenden Rückstellung genehmigt. Die Jahresrechnung 2020 weist in der Kostenstelle 223.030 Gesundheitsversorgung, Konto 3635.030 Beiträge an interkantonale Spitäler, rund 3.4 Mio. Franken Minderausgaben gegenüber dem Budget aus. Die beantragte Abgeltung der Spitäler erfolgt in Absprache mit den Spitalleitungen und per Saldo aller Ansprüche. Sollten der Bund oder die Versicherer zukünftig Entgelt für die Kosten, welche bei den Spitälern infolge der wegen Covid-19 getroffenen Massnahmen angefallen sind, leisten, behält sich der Regierungsrat allfällige Regressansprüche vor. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat gemäss obiger Ausführungen eine Ausgabebewilligung von Fr. 7 279 375.-- zugunsten der innerkantonalen Spitäler Seeklinik Brunnen, Spital Einsiedeln, Spital Lachen und Spital Schwyz. Der genaue Verteilschlüssel ist ebenfalls im RRB ersichtlich. Die Mehrheit der Kommission Gesundheit und Soziale Sicherheit beantragt dem Kantonsrat, dem Antrag der Regierung zu folgen, dieser Ausgabenbewilligung zuzustimmen, und ist für Eintreten. Danke. Auch die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird dieser Ausgabenbewilligung zustimmen. Merci.

Eintretensdebatte

KRP Thomas Hänggi: Vielen Dank. Wir kommen zum Eintreten der Fraktionssprechenden.

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Viele Kantone haben realisiert, dass die Spitäler die Pandemiekosten nicht selber stemmen können. Sie brauchen ihr finanzielles Polster für erforderliche Investitionen. Die Spitäler sind systemrelevante Partner und leisten nicht nur während einer Pandemie einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im Kanton Schwyz. Deshalb ist ihre langfristige finanzielle Stabilität wichtig. Fragezeichen ergeben sich bei mir nur beim Thema Pflegepersonal. Ein Spital arbeitet gewinnorientiert. Da ist es naheliegend, dass auch beim Personal – wo immer möglich – gespart wird. Ein Beispiel: Die Intensivbetten wurden schweizweit im Zeitraum der letzten 18 Monaten von 1'550 auf unter 900 abgebaut. Es habe zu wenig ausgebildetes Personal. Dass es zu wenig Fachpersonal für die Intensivstationen hat, hängt zentral mit der Auslastung, also mit der Belastung, zusammen. Jedes leere Intensivpflegebett kostet. Die Auslastung muss deshalb möglichst hoch sein. Die Arbeitsbelastung im Pflegeberuf ist seit mehr als zehn Jahren viel zu hoch und führt zu Frustration, Burnout und Kündigungen. Das wollte ich einfach noch anmerken. Die SP sagt aber klar Ja zur Ausgabenbewilligung für die Abgeltung der Mehrkosten und Mindererträge der Schwyzer Spitäler im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie. Danke.

KR Roger Züger: Geschätzter Präsident, geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen. Ich darf Ihnen die Meinung der FDP-Fraktion zum vorliegenden Geschäft kundtun. Grundsätzlich ist die FDP für Eintreten auf die Vorlage. Auf das Zahlenmaterial und die Ausgangslage gehe ich nicht mehr im Detail ein, das konnten Sie alles im RRB ausführlich nachlesen respektive wurde es vom Kommissionspräsidenten bereits ausführlich ausgeführt. Ich möchte lediglich auf ein paar Punkte eingehen. Vielfach wird bei dieser Vorlage der Vergleich mit anderen Spitälern herangezogen. Aber im Gegensatz zu den Kantonsspitalern unserer Nachbarkantone müssen die Spitäler im Kanton Schwyz ihre Investitionen aus Eigenmitteln finanzieren, wohingegen die vielzitierten anderen Spitäler die Kosten vom Kanton finanziert bekommen. Das Argument, dass die Spitäler ja nur Mehrkosten erstattet bekommen, während die Schwyzer Spitäler auch noch Mindererträge erstattet erhalten, ist also nur die Hälfte der Wahrheit. Zum Nachholbedarf wegen den verschobenen Operationen liegen bis jetzt keine konkreten Zahlen vor. Vergessen wir auch nicht, dass bei der vorliegenden Berechnung nur die Leistungen aus dem KVG berücksichtigt wurden. Die lukrativen Leistungen aus der Zusatzversicherung und auch die ambulanten Behandlungen werden hier nicht in die Berechnung miteinbezogen. Hier ist zu hoffen, dass die Erträge schon bald realisiert werden können, weil diese eben nicht in der Kostenberechnung miteingerechnet sind. Zu den Verknüpfungen mit anderen Jahren: Vergessen wir

nicht, dass sich der RRB und die Abrechnung der Mehrkosten respektive Mindererträge ausschliesslich auf das Jahr 2020 beziehen und mit dem vorliegenden RRB abschliessend behandelt werden soll. Eine Vermischung mit den Folgejahren wäre mit Mehraufwand und somit auch Mehrkosten verbunden. Wenn man die Entwicklung der Pandemie in diesem Jahr sieht und in das nächste Jahr blickt, sieht es für die Spitäler nicht wirklich besser aus. Eine Verknüpfung mit den Folgejahren in der Hoffnung, dass man dann etwas mehr Geld zurückholen könnte, ist aus meiner Sicht aktuell nicht realistisch und auch nicht zielführend. Ich weiss auch aus vergangenen Diskussionen, dass bei einigen von Ihnen die Lust besteht, das Geschäft zum Anlass zu nehmen, eine Spitaldiskussion zu führen und das Ganze sogar vors Volk bringen zu wollen. Passen wir auf, dass wir hier nicht Kartoffeln mit Birnen verwechseln. Bei dieser Vorlage geht es um die Sicherstellung der Finanzierung der jetzigen Strukturen und nicht um die Anpassung der Strukturen. Wir als Kanton sind für diejenigen Strukturen, welche wir haben, verantwortlich. Eine Spitaldiskussion kann man gerne führen, da bin ich voll dabei. Aber dieses Geschäft hier ist nicht der richtige Ort. Vielmehr würde ich wieder einmal einen konkreten Vorstoss empfehlen, im Zuge dessen man diese Frage konkret diskutieren kann. Vergessen wir nicht, wir alle hier drin sind vom Volk gewählt, vertreten das Volk und sind ein Teil vom Volk. Wenn wir uns jedes Mal bei einer Abstimmung in diesem Saal mit so verhalten dem Ziel, dass es dann zu einer obligatorischen Volksabstimmung kommt, frage ich mich schon, ob es uns als Parlament wirklich noch braucht. Und zum Schluss: Meine Damen und Herren, in der Jahresrechnung haben wir 10 Mio. Franken Rückstellungen genau für ein solches Geschäft vorgenommen. Jetzt liegt das Geschäft konkret auf dem Tisch und wir brauchen sogar noch weniger Geld. Wo liegt denn da jetzt genau das Problem? Die FDP-Fraktion ist deshalb klar für Annahme und schliesst sich der Regierungsmeinung an. Ich bitte Sie, das Geschäft entsprechend zu unterstützen. Danke.

KR Irene Huwyler Gwerder: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Die Mitte-Fraktion ist einstimmig für die Ausgabenbewilligung zugunsten der Schwyzer Spitäler. Es ist gerade in der jetzigen Situation klar, dass die Spitäler wichtig und systemrelevant sind. Der Kanton hat mit den Spitälern Leistungsvereinbarungen und der Kanton ist verantwortlich für die Grundversorgung. Die Mitte-Fraktion steht voll und ganz hinter einer guten, funktionierenden Spitalversorgung, diese bekommt man nicht gratis. Wir wissen es alle, der Bundesrat hat im Frühling 2020 praktisch ein Behandlungsverbot ausgesprochen. Für Notfälle mussten die Spitäler aber offenbleiben und ihre Infrastruktur als Reserve bereithalten. Das sind sogenannte Vorhalteleistungen. Die Spitäler konnten so ihre variablen Kosten trotz Eingriffsverbot nicht reduzieren und haben folglich Mindereinnahmen verzeichnet. Gleichzeitig hat die aufwendige Pflege der Covid-19-Patienten Mehrkosten generiert. Den Schwyzer Spitälern sollen nicht nur Mehrkosten und Mindereinnahmen abgegolten werden, die Schwyzer Spitäler müssen auch Gewinn machen können. Warum? Alle Spitäler im Kanton Schwyz haben private Trägerschaften. Investitionen müssen die Spitäler aus eigenen Mitteln finanzieren. Deshalb sind sie darauf angewiesen, wenn immer möglich, einen Ertragsüberschuss zu erwirtschaften und diesen wiederum zu investieren. Warum muss dies der Kanton bezahlen? In Art. 71 Epidemien-gesetz steht explizit, dass die Kantone die Kosten für Massnahmen tragen müssen, auch wenn der Bund diese Massnahmen beschlossen hat. Die Schwyzer Spitäler jetzt im Regen stehen zu lassen, würde bedeuten, sie einem Wettbewerbsnachteil auszusetzen, für welchen sie gar nichts können. Der Beitrag von 7.28 Mio. Franken erscheint uns plausibel, fair und gerechtfertigt. Wie gesagt, die Mitte-Fraktion stimmt dieser Ausgabenbewilligung einstimmig zu. Danke.

KR Roland Lutz: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Namens der SVP-Fraktion darf ich Ihnen die mehrheitliche Zustimmung zu dieser Ausgabenbewilligung mitteilen. Die SVP anerkennt, dass die Spitäler vorwiegend durch Bundesrecht in ihrem Betrieb beeinträchtigt wurden, namentlich und schwergewichtig durch die temporären Behandlungsverbote einerseits und die geforderten Vorhalteleistungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Pandemie andererseits. Wir haben es gehört, während die Vorhalteleistungen Mehrkosten verursacht haben, haben sich die Behandlungsverbote natürlich ertragsmindernd ausgewirkt. Nun, bezahlen müsste nach dem Verursacherprinzip eigentlich der Bund. Da der Bund jedoch insbesondere bei den Wirtschaftshilfen, wofür hohe Millio-

nenbeträge ausbezahlt wurden, den Löwenanteil getragen hat, kann dies im Sinne einer Gesamtbeurteilung dennoch akzeptiert werden. Der Anspruch der Spitäler auf Ersatzleistung ist für die Volkspartei grundsätzlich nachvollziehbar und qualitativ ausgewiesen. Der Regierung ist zugute zu halten, dass sie die ursprünglichen Forderungen der Spitäler kritisch hinterfragt und analysiert hat. Die ursprünglich vorliegende Summe entspricht plus/minus einer Halbierung dessen. Wir haben mindestens den Eindruck, dass hier ein guter Kompromiss gefunden und seriös gearbeitet wurde. Die Spitäler respektive das dort tätige Personal – dies gilt natürlich ebenso für Altersheime, Spitex-Dienste und artverwandte Institutionen – leisten seit bald zwei Jahren Ausserordentliches. Die SVP dankt an dieser Stelle allen Beteiligten für dieses hochgeschätzte Engagement. Wir sind für Eintreten und machen beliebt, diese Ausgabenbewilligung zu erteilen. Merci.

KR Sacha Burgert: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wie von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern bereits gehört, haben die vier innerkantonalen Spitäler wegen dem Behandlungsverbot etliche Mehrkosten und spürbare Mindererträge erlitten. Das Behandlungsverbot basierte auf der Grundlage des eidgenössischen Epidemiengesetzes. Leider wird hier nicht geregelt, wer die finanziellen Folgen von Massnahmen in ausserordentlichen Lagen zu tragen hat. Da herrscht auf nationaler Ebene sicher Handlungsbedarf, damit dies in künftigen Krisen klar definiert wäre. Aber wir politisieren hier auf kantonaler Ebene. Da es bis heute so aussieht, dass sich weder der Bund noch Versicherungen an den finanziellen Belastungen der Massnahmen vom Frühling 2020 beteiligen werden, bleibt der Ball bei uns im Kanton. Wie § 7 unseres Spitalgesetzes festlegt, trägt der Kanton die Kosten der stationären Spitalversorgung, wenn kein Versicherer, Spitalträger oder Dritter dafür aufkommt. Das heisst, es liegt an uns, den Spitälern finanziell unter die Arme zu greifen. Denn § 7 des Spitalgesetzes sagt weiter: Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden durch den Kantonsrat bewilligt (Ende Zitat). Wenn wir also im Kanton Schwyz weiter gute und moderne Spitäler haben wollen, die finanziell gut aufgestellt sind, damit sie Investitionen in Zukunft selber finanzieren können, braucht es in dieser aussergewöhnlichen Situation unsere Hilfe, wie das übrigens auch in den meisten anderen Kantonen der Fall ist. Die detaillierten und ausführlichen Berechnungen zur Abgeltung der Mindererträge und Mehrkosten im RRB Nr. 621/2021 machen generell Sinn und sind nachvollziehbar. In der Kommission wurden diesbezüglich auch kritische Fragen gestellt, welche LA Petra Steimen-Rickenbacher und auch die Amtsvorsteherin plausibel beantworten konnten. Einzig was man bei der Berechnung der Abgeltungen hätte anders machen können – man kann immer etwas anders machen –, wäre eine Berücksichtigung von etwaigen Gewinnen in den Nachfolgejahren. Die verschobenen und nachgeholtene elektiven Eingriffe und eventuell sogar Mehrerträge durch Corona-Impfungen und Tests, welche jetzt geschehen, können möglicherweise in den folgenden Jahren zu überdurchschnittlichen Gewinnen führen. Das heisst, man hätte eigentlich die Abgeltung an die Ergebnisse der nächsten Jahre koppeln können. Es ist ähnlich wie damals beim Teilerlass des Darlehens an die Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee. Man hätte natürlich auch noch die Saläre der Verwaltungs- und Stiftungsräte anschauen können usw. Man hätte noch viele andere Haare in der Suppe suchen können. Aber «de Hätti und de Wetli» waren Brüder und wir denken, es ist sinnvoll, das Corona-Jahr 2020 für die Spitäler per Saldo aller Ansprüche abzuschliessen. Die GLP-Fraktion ist einstimmig für die vorliegende Ausgabenbewilligung. Besten Dank.

KRP Thomas Hänggi: Vielen Dank. Ich stelle fest, Eintreten ist unbestritten. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat zu diesem Geschäft?

KR Roman Bürgi: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir diskutieren hier über eine Entschädigung im Betrag von 7,2 Mio. Franken an Mehrkosten und Mindererträgen zugunsten der Schwyzer Spitäler. Es wurde bereits erwähnt, der Vergleich mit anderen Zentralschweizer Spitälern zeigt, dass auch diese entschädigt werden, jedoch nur für die Mehrkosten, sprich Neuanschaffungen, Investitionen, Beschaffung von Material usw. Die Mindereinnahmen, also nicht ausgeführte Operationen, werden in den meisten Fällen verschoben und später ausgeführt. Diese Einnahmen aus den verschobenen Operationen sind also nicht verloren, sondern werden einfach später eingehen. Ich

mache einen Vergleich mit dem Gewerbe. Das Gewerbe hat im vergangenen Jahr auch nur Entschädigungen für Mindereinnahmen erhalten. Gastronomen, welche dieses oder letztes Jahr zum Teil vier Mal Konzeptanpassungen vornehmen mussten und damit massiven Mehraufwand hatten, werden nicht entschädigt. Wenn wir in die Jahrbücher der Spitäler blicken, haben diese gar nicht so schlecht gewirtschaftet, sie konnten sogar einen Ertragsüberschuss erzielen. Weiter, wenn den Spitälern diese Kosten so immens wichtig sind, ja sogar existenziell wichtig sind, hätten wir von der Kommission doch zumindest erwartet, dass die Spitäler an der Kommissionssitzung präsent gewesen wären. Zum Schluss geht es noch um die Alters- und Pflegeheime: Auch diese hatten weniger Bewohner, zum Teil massiv weniger Bewohner. Auch diese sollten Entschädigungen fordern können. Sie haben Mindereinnahmen und sie haben Mehrkosten. Hier wird eventuell auch noch etwas auf uns zukommen. Eine Kommissionsminderheit lehnt daher die Vorlage ab. Vielen Dank.

KR Franz-Xaver Risi: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Aufgrund der Anordnung des Bundesrates sind bei den Spitälern im vergangenen Jahr Mehrkosten entstanden. Sie hatten, das ist nach den bereits gehörten Ausführungen unbestritten, mit Mindereinnahmen zu kämpfen. Für diesen Schaden, welchen die Spitäler ohne jedes Eigenverschulden und im Dienst für uns alle erlitten haben, muss nach gesundem Menschenverstand jemand aufkommen. Sinnvollerweise derjenige, der das angeordnet hat, wohlverstanden nicht aus Jux, sondern in einer prekären Notsituation. In unserem Rechtsstaat – das sind wir nach wie vor – ist nicht der Bund für die Spitäler zuständig, sondern es sind die Kantone, welche die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung verantworten müssen. Aus dieser Verantwortung heraus hat sich der Schwyzer Regierungsrat von Anfang an in der Pflicht gesehen. Er hat deshalb in der Jahresrechnung 2020 Rückstellungen von 10 Mio. Franken gebildet und wir alle haben diesem Vorgehen im letzten Sommer zugestimmt. Damit stehen wir alle in der Pflicht. Man kann sehr unterschiedlich zum Covidvirus stehen und man kann die Massnahmen zu dessen Bekämpfung annehmen oder ablehnen. Aber es ist sehr schwierig zu behaupten, dies sei gar nichts, und noch schwieriger zu belegen, dass unsere Spitäler wegen der bundesrätlichen Anordnung keinen Schaden erlitten haben. Nur weil wir genug von Covid haben und weil wir nicht mehr immer bereit sind, Schäden, die im Dienste der Gemeinschaft entstanden sind, fair zu entschädigen, können wir doch nicht aus einem Reflex einfach die Augen verschliessen und so tun, als wäre nichts. Den Spitälern die ihnen zustehende Entschädigung zu verweigern, würde bedeuten, sie einfach im Regen stehen zu lassen. Es wäre nach einem klaren Bekenntnis der Regierung und den bewilligten Rückstellungen durch uns Kantonsräte ein Verstoss gegen Treu und Glauben. Wir können nicht bei schönem Wetter betonen, wie wichtig uns eine gute Spitalversorgung ist, und dann, wenn es darum geht, unseren Spitälern gleich lange Spiesse zu geben, die Unterstützung ablehnen. Etliche Kantone haben für ihre Spitäler bereits ähnliche Entschädigungen beschlossen. Es kann doch nicht sein, dass die Schwyzer Spitäler nichts bekommen und damit gegenüber anderen Spitälern in anderen Kantonen bestraft werden. Es ist nicht so, dass die Schwyzer Spitäler mit einem Geldsegen bedacht werden. Das zuständige Amt und der Regierungsrat haben genau hingeschaut und nach einer schweizweit eingesetzten Berechnungsgrundlage die Entschädigungen festgesetzt. Aus meinem eigenen Berufsalltag ist mir bewusst, dass es das absolut gerechte Entschädigungsmodell nicht gibt. Aufgrund meiner Recherchen bin ich aber zum Schluss gekommen, dass das zugrunde gelegte Modell so gerecht und fair wie möglich ist. Die berechneten Entschädigungen sind nachvollziehbar und ausgewiesen. Ich danke dem Regierungsrat, dass er seine Verantwortung wahrnimmt, und ich bitte Sie, der Abgeltung zuzustimmen. Vielen Dank.

KRP Thomas Hänggi: Ich sehe, geschätzte Anwesende, dass der Zeiger nun genau auf 12 Uhr gesprungen ist. Ich möchte Ihnen genehm machen, dass wir das Traktandum noch abhandeln.

KR Marcel Föllmi: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich will die Debatte nicht unnötig verlängern. Ich habe beim Eintreten gesehen, dass man grossmehrheitlich für die Vorlage ist. Ich möchte versuchen, diejenigen, die noch unentschieden sind, zu einem Ja zu motivieren, so dass wir das notwendige Mehr erreichen, um die Volksabstimmung bei dieser Ausgabenhöhe verhin-

dern zu können. Wer befiehlt, der soll auch bezahlen. Meine Damen und Herren, der Bund hat befohlen, dass wir Reservekapazitäten schaffen müssen, dass die Spitäler Gewehr bei Fuss sein müssen, damit jene Patienten, die an Covid erkrankt sind, behandelt werden können, und die Strukturen entsprechend bereitgestellt werden müssen. Dies hat gekostet und zu Mindererträgen geführt. Einige sagen, dass die Mindererträge irgendwann neutralisiert werden – nur kann man Operationen nicht auf immer und ewig verschieben. Im schlimmsten Fall löst sich das Problem von alleine. Das führt nicht zwingend zu Mehrerträgen, die dann wirklich auch zu Buche schlagen. Diese Rechnung geht leider nicht auf. Im Kanton Schwyz haben wir vergleichsweise ein günstiges Gesundheitswesen, wir haben ein gut aufgestelltes Gesundheitswesen. Ich denke, es ist wichtig, dass wir dazu Sorge tragen, dass wir dieser Infrastruktur auch wirklich Rechnung tragen. Mit diesem Beitrag von 7.2 Mio. Franken denke ich, kann man das tun. Wir haben bereits Ja zu diesem Geld gesagt. Wir haben im Juni in der Jahresrechnung diese Reserven gebildet, Rückstellungen von 10 Mio. Franken. Jetzt liegen die Abrechnungen vor und ich denke, diese bewegen sich im Rahmen. Es wäre für mich eine Verweigerung der Rechnungsbezahlung oder Zechprellerei. Wir haben bestellt, diejenigen, die krank wurden, haben die Leistungen konsumiert. Ich denke, es liegt in unserer Pflicht, diese Rechnung nun auch zu bezahlen. Deshalb mein Ersuchen an die Unentschlossenen: Bitte erheben Sie beim Ja die Hand, so dass wir dem Gesundheitswesen in unserem Kanton einen Dank aussprechen und dessen Strukturen nachhaltig sichern können. Danke vielmals.

KR Thomas Haas: Als Lachner spreche ich natürlich vor allem für das Spital Lachen, aber dasselbe gilt auch für Schwyz und Einsiedeln. Ich glaube, die Pandemie hat eindrücklich gezeigt, wie wichtig eine gute Gesundheitsversorgung ist und in eine gute Gesundheitsversorgung muss auch investiert werden. Das Spital Lachen hat grosse Investitionsprojekte vor sich. Es kann wohl nicht sein, dass solche Investitionen gefährdet sind oder verzögert werden, nur weil der Bundesrat ein Behandlungsverbot verfügt hat. Ich bin klar der Meinung, dass, wenn der Staat Erträge verhindert und Ausgaben generiert, er dann auch für den Schaden aufkommen muss. Jetzt kann man zurecht sagen, eigentlich müsste der Bund die Abgeltung vornehmen und nicht der Kanton. Aber ehrlich gesagt ist es mir als Steuerzahler gleich, ob der Bund oder der Kanton bezahlt, es sind am Schluss Steuergelder. Ich bitte Sie deshalb, geben Sie den Spitälern Planungssicherheit, schauen wir, dass diese Gelder rasch ausbezahlt werden können, und unterstützen Sie bitte diese Ausgabenbewilligung. Danke.

KR Willy Gisler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Zu diesen Spital-Covid-Abgeltungen: Vorweg bin ich grundsätzlich nicht gegen diese Abgeltungen, aber wie sie zustande kamen, ist von mir aus gesehen äusserst fraglich. Es ist das Haar in der Suppe, welches vorhin jemand erwähnt hat. Grundsätzlich wurde gute Arbeit geleistet, aber es gibt einen grossen Unterschied zwischen den medizinischen Leistungen und der Bürokratie und der Verwaltung in den Spitälern. Darum kurz meine zwei Gründe, wieso ich die Abgeltung trotzdem ablehne: Sauer aufgestossen ist mir vor allem das Vorgehen der Spitäler. 14 Mio. Franken wurden von den Spitälern für die Covid-Abgeltungen vom Kanton gefordert, wobei sich nun herausgestellt hat, dass nur 7 Mio. Franken gerechtfertigt sind. Man hat also das Doppelte dessen gefordert, was man zugute hatte. Das Geschacher um die Abgeltungen ist im Regierungsratsbericht gut nachzulesen. Wohin die zu viel verlangten 7 Mio. Franken geflossen wären, davon habe ich keine Ahnung. Wie seriös so etwas ist, soll jeder für sich selber entscheiden. Moralisch kann ich so etwas aber nicht unterstützen und absegnen. Es zeigt mir einmal mehr die Mentalität, welche im staatlich geregelten Gesundheitswesen bei vielen Akteuren vorherrscht. Ich kann dazu nur sagen, die nächste Krankenkassenprämienhöhung lässt grüssen. Der zweite Grund wurde auch bereits erwähnt: Der Bund befiehlt verbindliche Spitaleinschränkungen. Normal ist, wer befiehlt, der bezahlt. Bezahlen muss jetzt hier aber der Kanton. Dieses Prinzip kann ich eigentlich nicht unterstützen. Danke für die Aufmerksamkeit.

KRP Thomas Hänggi: Ich sehe, dass die Wortmeldungen seitens der Legislative erschöpft sind. Somit bitte ich LA Petra Steimen-Rickenbacher.

LA Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es freut mich sehr, dass alle Fraktionen die Notwendigkeit dieser Entschädigung der Spitäler sehen und auch unterstützen. Die Argumente, welche dafür sprechen, haben Sie vom Kommissionssprecher und von den verschiedenen Fraktionssprechenden gehört. Ich kann Ihnen versichern, dass der Regierungsrat voll und ganz hinter dieser Abgeltung steht. Wichtig erscheinen mir folgende Punkte: Die Spitäler sind tragende Säulen in dieser Pandemie. Der Kanton hat die Verantwortung, die Spitalversorgung sicherzustellen. Die Spitäler haben nachweislich Mindereinnahmen und Mehrausgaben verzeichnen müssen. Die Spitäler mussten auf Anordnung des Bundes planbare Eingriffe verschieben. Die Spitäler konnten in dieser Zeit nicht auch einfach schliessen, sondern mussten die Notfallversorgung jederzeit sicherstellen. Es gibt keinen Grund, wieso ausgerechnet die Spitäler, die sich an vorderster Front für die Bewältigung dieser Pandemie einsetzen, keine Abgeltung erhalten sollten. Es wurden Rückstellungen von 10 Mio. Franken zulasten der Jahresrechnung 2020 gebildet. Anlässlich der Kantonsratssitzung vom 28. Juni 2021 wurde die Jahresrechnung 2020 mit den entsprechenden Rückstellungen einstimmig von Ihnen genehmigt. Die Festlegung der Höhe der Abgeltungssumme über 7.28 Mio. Franken erfolgte in Absprache mit den Spitalleitungen und per Saldo aller Ansprüche. Zum Votum von KR Aurelia Imlig-Auf der Maur möchte ich ergänzen, dass im Kanton Schwyz in dieser Zeit keine IPS-Betten abgebaut wurden. Es waren vor der Pandemie zwölf zertifizierte Betten und es sind immer noch zwölf zertifizierte Betten. Zu KR Roman Bürgi: Wenn Sie glauben, dass die aktuell verschobenen Eingriffe nachgeholt werden können, dann täuschen Sie sich. Und eine Anwesenheit der Spitalverantwortlichen in der Kommission wurde von der Kommission nie gefordert. Zu KR Willy Gisler: In der ersten Forderung der Spitäler waren z.B. auch die Abgeltung der ambulanten Fälle miteingerechnet. Für eine Abgeltung der ambulanten Fälle haben wir aber gar keine gesetzliche Grundlage. Darum können wir diese auch nicht entschädigen. Aus diesem Grund ist auch die grosse Diskrepanz zu erklären. Meine Damen und Herren, ich bedanke mich im Namen des Regierungsrates aber auch im Namen der Spitäler Einsiedeln, Lachen und Schwyz und der Seeklinik für Ihre Unterstützung. Herzlichen Dank.

KRP Thomas Hänggi: Geschätzte Anwesende, regulär lesen wir den Kantonsratsbeschluss vor. Das ist aber keine zwingende Vorschrift. Wünscht jemand, dass der Kantonsratsbeschluss vorgelesen wird? Das scheint nicht der Fall zu sein, es haben alle Hunger. Somit kommen wir zur Schlussabstimmung. Für die Annahme der Vorlage ist ein Quorum von 60 Zustimmenden notwendig (§ 87 Abs. 2 GOKR).

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 81 zu 7 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

KRP Thomas Hänggi: Ich wünsche allen einen guten Appetit. Ich schaue auf die Uhr, wir werden die Mittagspause entsprechend verlängern und treffen uns um 13.45 Uhr wieder.

3. Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag mit Globalkredit für die Pädagogische Hochschule Schwyz 2022–2023 und das Globalbudget 2022 (RRB Nr. 626/2021) (Anhang 3)

KRP Thomas Hänggi: Geschätzte Anwesende, ich begrüsse Sie zum zweiten Teil der Session. Wie bereits in der Einladung mitgeteilt, muss die Session heute ca. um 16.30 Uhr enden, da am Abend hier drin die Gemeindeversammlung von Schwyz stattfindet und der Saal noch entsprechend umgebaut werden muss. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Einbürgerungen unter Traktandum 7 heute behandelt werden müssen. Also wir müssen am Schluss noch darauf eintreten. Ich erlaube mir, wenn wir nicht fertig werden, dieses Traktandum zwischenzeitlich vorzuziehen. Aber allenfalls werden wir ja fertig, das kann auch sein, es kommt auf die Sitzungseffizienz von heute Nachmittag

an. Eine weitere Information für die Mitglieder der RJK: Sie dürfen noch nicht ins Feierabendbier, wenn die Session fertig ist. Bitte finden Sie sich zehn Minuten nach Sitzungsende hier vorne bei der Tribüne ein. Somit kommen wir nun zu Traktandum 3, ich bitte den Kommissionssprecher.

Eintretensreferat

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich vertrete für die nächsten drei Traktanden unsere Kommissionspräsidentin KR Marlene Müller-Diethelm als Sprecher der vorberatenden Bildungs- und Kulturkommission (BKK). Als Erstes darf ich das Resultat der Kommissionsberatung zum Leistungsauftrag mit Globalkredit für die Pädagogische Hochschule Schwyz 2022/2023 und das Globalbudget 2022 vorstellen. Unsere PH Schwyz hat einen vierfachen Auftrag: Die Ausbildung von Lehrkräften für die Volksschule, die Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen. Mit einem Globalbudget von 10.485 Mio. Franken für das Jahr 2022 und 10.452 Mio. Franken für das Jahr 2023 bewegt sich die PH Schwyz innerhalb der Grundlagen des Entwicklungs- und Finanzplans 2020 bis 2025, welcher zusammen mit dem Regierungsrat im Jahr 2019 festgelegt wurde. An der Sitzung vom 2. November 2021 hat der Rektor der PH Schwyz, Dr. Silvio Herzog, der Bildungs- und Kulturkommission die strategischen Grundlagen für diesen EFP vorgestellt. Bei den Studierendenzahlen hat sich nach dem raschen Wachstum in den Jahren 2011 bis 2015 nun eine Konsolidierungsphase auf hohem Niveau eingestellt. Es ist gemäss aktueller Prognose davon auszugehen, dass sich die Studierendenzahlen bei den Bachelorstudiengängen bis 2025 zwischen 310 und 350 einpendeln werden. Im Sinne der bedarfsorientierten Strategie, die der Hochschulrat für diesen Bereich definiert hat, ist diese Entwicklung bezogen auf den Kanton Schwyz damit absolut innerhalb der Zielgrösse. Allerdings muss man auch sagen, dass grössere Kantone nach wie vor einen erheblichen Lehrermangel haben. Die PH Schwyz mit dem Campus in Goldau und der Aussenstelle in Pfäffikon ist gut aufgestellt. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Glarus und dem Kanton Uri wird weiter gestärkt. Auch die Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern wurde ausgebaut und man konnte eine gemeinsame Zusammenarbeitsvereinbarung unterzeichnen. Die Weiterentwicklung der PH Schwyz erfolgt gemäss der Gesamtstrategie 2020 bis 2025 mit folgender Zielsetzung: Die PH Schwyz bleibt auch in Zukunft eine überschaubare und persönliche Hochschule. Sie bietet in allen vier Leistungsbereichen hohe Qualität und hat sowohl im Praxisfeld als auch im Hochschulbereich eine Reputation mit unverkennbarem Profil. Sie will einerseits die zentralen Aufbauarbeiten der letzten Jahre qualitativ weiterentwickeln, andererseits gezielt in ihren Profilelementen Medien und Informatik, Personalentwicklung und flexibles Lernen in Angebot und Personal wachsen. Sie geht mit weiteren Kantonen und anderen Hochschulen langfristige Kooperationen ein. Die PH Schwyz bleibt eine agile Organisation, die ihre Prozesse effizient und effektiv gestaltet. Noch ein paar konkrete Ziele nach Bereichen: Bei der Ausbildung will sie ein wichtiges Element für flexibles, personalisiertes Lernen sein und die digitalen Skills in der Lehre stärken. Im Bereich Forschung und Entwicklung ist das Ziel, die regionale Wirkung der Forschung und Entwicklung zu vergrössern sowie bestehende Schwerpunkte zu konsolidieren und bedarfsgerecht zu wachsen. Bei der Weiterbildung und bei den Dienstleistungen will man die Aussenstelle Pfäffikon stärken, unter anderem durch die Zusammenarbeit mit dem Kanton Glarus. Die Umsetzung dieser Strategie wird jährlich überprüft. Die BKK ist mit dieser einverstanden und erachtet die Zielsetzung als bedarfsgerecht und sinnvoll. Die BKK dankt dem Rektor Dr. Silvio Herzog für die Präsentation und bittet ihn, auch allen Angestellten der PH Schwyz herzlich für ihre grossartige Arbeit zu danken. Die Kommission kommt zum Schluss, dass die PH Schwyz auf einem guten Weg ist, und empfiehlt, dem Leistungsauftrag mit dem Globalkredit für 2022-2023 und dem Globalbudget 2022 zuzustimmen. Danke.

Eintretensdebatte

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungsräte, liebe Kolleginnen und Kollegen Kantonsräte. Die Erfolgsgeschichte unserer Pädagogischen Hoch-

schule, PH Schwyz (PHSZ), soll weitergehen. Darum unterstützt die Mitte-Fraktion den Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag mit Globalkredit für die Pädagogische Hochschule Schwyz 2022-2023 und das damit verbundene Globalbudget 2022 vorbehaltlos. Der Leistungsauftrag zeigt die bedarfsorientierte Strategie auf. So werden neben der bedeutenden Ausbildung auch die Weiterbildung, Forschung und Dienstleistung künftig eine weitere wichtige Rolle einnehmen. Das dient auch der Qualitätssicherung unserer Bildungslandschaft des Standes Schwyz und darüber hinaus. Gleichzeitig hat die PHSZ mit Standort in Goldau Weitsicht bewiesen, indem sie die Kooperationen mit den Kantonen Glarus und Uri ausgebaut und strategisch verankert hat. Weiter sind Zusammenarbeitsvereinbarungen mit der Hochschule Luzern und der Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana (SUPSI) unterzeichnet worden. Das primäre Ziel sollte aber die bedarfsgerechte Ausbildung der Lehrpersonen im Kanton Schwyz sein. Dieses hat die PH Schwyz in der Vergangenheit gut erfüllt. Weiter nimmt die Mitte-Fraktion den erfolgreichen Start des Kooperationsmasters in der Fachdidaktik Medien und Informatik positiv zur Kenntnis. Für die Mitte zeigt sich einmal mehr, dass es der richtige Entscheid war, dass der Kanton Schwyz 2013 die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrern am Campus in Goldau in die eigene Hand genommen hat. Besten Dank für die Unterstützung.

KR Alois Reichmuth: Herr Präsident, verehrte Damen und Herren Kantonsräte. Die FDP-Fraktion hat den Leistungsauftrag und Globalkredit 2022-2023 behandelt. Die Details haben Sie jetzt bereits gehört. Es bringt nichts, wenn ich mich hier wiederhole. Die FDP-Fraktion konnte erfreut feststellen, wie auch meine Vorredner, dass die PH hervorragend unterwegs ist, dass die Entwicklung und die Finanzaufgaben 2020-2025 festgelegt wurden. Auch die Gesamtstrategie 2020-2025 unterstützen wir so gerne. Wie gesagt, die PH Schwyz ist an beiden Standorten sehr gut aufgestellt und leistet hervorragende Arbeit im Bereich Bildung. Dafür möchten wir an dieser Stelle wirklich allen, die zu dieser tollen Entwicklung der Schule beigetragen, recht herzlich danken. Die FDP stimmt dem Leistungsauftrag und dem Globalkredit 2022-2023 einstimmig zu. Danke.

KR Alex Keller: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Auf der Grundlage einer ausführlichen Analyse wurden zwischen 2017 und 2018 die Organisation und Entwicklung der PH Schwyz, ihr Umfeld, der Markt und die bisherige Strategie kritisch beleuchtet und Entwicklungsfelder identifiziert. Obschon die Hochschule aufgrund der Corona-Pandemie von einschneidenden Massnahmen betroffen war, können die strategischen Vorgaben auch im ersten Jahr des Leistungsauftrags 2020-2021 erfüllt werden. Das zeigt sich in der guten Qualität der Leistungsbereiche und der Weiterentwicklung ihrer Angebote. In Bezug auf die Studierendenzahlen ist das rasche Wachstum von 2011 bis 2015 in eine Phase der Konsolidierung auf hohem Niveau übergegangen. Die Entwicklung der Studierendenzahlen befindet sich im Zielbereich. Dies ist wichtig, damit wir genügend Lehrkräfte im Kanton Schwyz haben. Seit 2018 führt die PH Schwyz als Leading House in Kooperation mit der Universität Zürich, der PH Luzern und der Hochschule Luzern, Abteilung Informatik, einen Masterstudiengang in Fachdidaktik Medien und Informatik. Seit dem Studienjahr 2020/2021 ist dieser voll ausgebaut. Für die Weiterentwicklung der PH Schwyz wurden eine Gesamtstrategie und auf dem Hintergrund dieser Strategie strategische Entwicklungsfelder für die Abteilungen und Stäbe definiert. Wir finden, dass die PH Schwyz auf gutem Weg ist. Die SP-Fraktion genehmigt daher den Leistungsauftrag mit dem entsprechenden Globalkredit 2022-2023 und das Globalbudget 2022. Danke.

KR Dr. Rudolf Bopp: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Kommissionssprecher und meine Vorredner haben, glaube ich, gesagt, was es zu sagen gibt. Ich habe dem inhaltlich eigentlich nicht viel beizufügen. Die PHSZ steht gut da und die GLP ist zuversichtlich, dass sich die Schule weiterhin entwickeln wird. Wir danken allen Angestellten und Beteiligten herzlich für ihr grosses Engagement, gerade in diesen eher schwierigen Zeiten. Die Grünliberalen sind für Eintreten und werden sowohl dem Leistungsauftrag für die Pädagogische Hochschule Schwyz 2022-2023, als auch dem Globalbudget einstimmig zustimmen. Danke.

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich denke, es wurde praktisch alles gesagt. KR Dominik Blunschy als Vertreter unserer Präsidentin ging gut ins Detail und meine Kollegen haben den Rest, welcher auch interessant war, noch einmal erwähnt. Ich möchte es deshalb kurz machen, damit wir nachher genügend Zeit haben, um gehörig zu diskutieren. Die SVP-Fraktion steht hinter dem Leistungsauftrag und wird diesen einstimmig unterstützen. Ich möchte auch seitens der SVP-Fraktion allen Angestellten und der Leitung der PHSZ danken für die souveräne Leistung, die sie in den letzten Jahren erbracht haben. Danke für die Aufmerksamkeit.

KRP Thomas Hänggi: Ich stelle fest, dass das Eintreten unbestritten ist. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit hat der Bildungsdirektor RR Michael Stähli das Wort.

RR Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Für unsere PHSZ war es seit März 2020 sehr anspruchsvoll, in diesen widrigen Umständen einen Hochschulbetrieb mit vierfachem Grundauftrag aufrecht zu erhalten, bestmöglich aufrecht zu erhalten und zugunsten der Studierenden den Betrieb weiterführen zu können. Viele der Studierenden an der PHSZ waren rund Zweidrittel ihres Studiums gar noch nie vor Ort oder nur sehr selten vor Ort. Ein sehr anspruchsvolles Bachelorstudium, welches eben auch viele Präsenzteile beinhaltet – wenn die Studierenden stark darunter leiden müssen, wird es schwierig. Auf der anderen Seite – das ist sicher positiv zu werten, auch wenn es nur wenige Punkte gibt wegen der Corona Situation – konnte unsere PHSZ den Beweis erbringen, dass sie ihre langjährige Vorarbeit und das langjährig aufgebaute Know-how jetzt erst recht nutzbar und sichtbar machen kann. Es wurde bereits erwähnt, der erste Fachdidaktik-Masterstudiengang konnte beendet werden. Es gab lediglich sieben Absolvierende. Das ist eine kleine Zahl. Aber diese sind jetzt auf dem Markt schweizweit sehr stark gefragt. Auch die nächsten Studiengänge, welche folgen, zeigen, dass wir mit der PHSZ einen Anbieter haben, welcher in diesem Bereich sein Know-how ausspielen kann. Vor diesem Hintergrund danke ich Ihnen für die positive Aufnahme des Leistungsauftrages und für die positive Würdigung der Arbeit der PHSZ. Das ist ein sehr wichtiges Zeichen für unsere Hochschule in Goldau, damit wir sie weiterhin in der Bildungslandschaft Schweiz stark verankert lassen können und damit sie Perspektiven für ihre weitere Entwicklung hat. Vielen herzlichen Dank.

Detailberatung

KRP Thomas Hänggi: Vielen Dank. Somit kommen wir zur Detailberatung. Ich bitte den Staatschreiber, den Beschluss vorzulesen.

SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag mit Globalkredit für die Pädagogische Hochschule Schwyz 2022–2023 und das Globalbudget 2022

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, gestützt auf § 10 Abs. 2, § 12 Bst. a und § 21 Abs. 1 des Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2012, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates, beschliesst:

1. Der Leistungsauftrag für die Pädagogische Hochschule Schwyz 2022–2023 mit einem Globalkredit von Fr. 20 937 000.-- wird genehmigt.
2. Für das Jahr 2022 wird ein Globalbudget von Fr. 10 485 000.-- bewilligt.

KRP Thomas Hänggi: Vielen Dank. Gibt es dazu noch Wortmeldungen aus dem Rat? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 88 zu 0 Stimmen genehmigt.

4. Volksinitiative «Für eine dezentrale Mittelschullandschaft» mit Gegenvorschlag (RRB Nr. 669/2021 und RRB Nr. 788/2021) (Anhang 4)

KRP Thomas Hänggi: Geschätzte Anwesende: Zuerst werden wir eine gemeinsame Eintretensdebatte halten, nachher die Detailberatung der Initiative und anschliessend die Detailberatung des Gegenvorschlages durchführen. Ich bitte Sie, im Sinne der Sitzungseffizienz zu beachten, dass Traktandum 4 grundsätzlich die Standortfrage beinhaltet und Traktandum 5 die Finanzierung der Mittelschulen. Nicht, dass wir dann zwei Mal die gleichen Wortmeldungen über die Finanzierung hören. Somit hat der Kommissionssprecher KR Dominik Blunschy das Wort.

Eintretensreferat

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich stelle das Resultat der vorberatenden Kommission zur Volksinitiative «Für eine dezentrale Mittelschullandschaft mit Gegenvorschlag» vor. Die Initiative fordert, dass die Standorte der beiden kantonalen und der drei privaten Mittelschulen im Gesetz fix aufgeführt werden. Der Gegenvorschlag der Regierung will weiter daran festhalten, dass die Kantonsschule Kollegium Schwyz und das Theresianum Ingenbohl am Standort Kollegium Schwyz als Kantonsschule Innerschwyz zusammengeführt werden. Vorab: Die Bildungs- und Kulturkommission erachtet die Initiative als gültig. Sie lehnt sie aber mehrheitlich ab, ebenso den Gegenvorschlag. Eine Kommissionsminderheit beantragt, die Initiative anzunehmen. Das Interesse, die jeweiligen Schulen bestmöglich auszulasten, ist bei allen Schulen, ob bei privater oder staatlicher Trägerschaft, vorhanden. Im Moment ist die Auslastung beim Theresianum Ingenbohl und bei der Kantonsschule Kollegium Schwyz nicht zufriedenstellend. Die beiden Schulen liegen nur fünf Kilometer auseinander. Insofern ist die Diskussion einer Zusammenlegung verständlich. Die tiefe Auslastung führt einerseits zu pädagogischen Nachteilen. Schülerinnen und Schüler an den beiden Schulen können nicht mehr vom vollen Fächerkatalog profitieren und sind in ihrer Ausbildung eingeschränkt. Andererseits kann eine tiefe Auslastung auch finanzielle Probleme mit sich bringen. Der Kommission war es wichtig, die Problematik der Mittelschulstandorte vorwiegend unter pädagogischen Aspekten zu diskutieren. Der Fokus soll auf den Schülerinnen und Schülern liegen. Für sie soll hier eine Verbesserung erzielt werden. Die Kommissionsberatung hat ergeben, dass eine Zusammenlegung aus verschiedenen Gründen abgelehnt wird. Schon bei der Abstimmung über die Zusammenlegung der beiden Standorte der Kantonsschule Ausserschwyz haben sich Vertreter mit stark emotionalen Argumenten für den Verbleib des Standorts Nuolen eingesetzt. Mindestens so emotional würde auch die Abstimmung über diese Initiative und den regierungsrätlichen Gegenvorschlag ausfallen – hier handelt es sich um eine private Mittelschule, welche man schliessen würde. Auch kann man argumentieren, dass die KSA auch an zwei Standorten geführt wird und es funktioniert, daher soll es im Talkessel Schwyz auch so bleiben. Eine grössere Schule wäre pädagogisch generell wohl sinnvoll, aber in diesem Fall selbst bei einer erfolgreichen Volksabstimmung schwierig umzusetzen. Die Zusammenführung einer privaten und einer staatlichen Mittelschule mit jeweils langer Geschichte und relativ unterschiedlicher Philosophie wäre keine einfache Angelegenheit. Es müsste alles auf den Kopf gestellt werden, zwei jetzt funktionierende Schulen würden aufgegeben, es würde das Risiko bestehen, dass aufgrund der Unsicherheit weniger Anmeldungen für die kommenden Schuljahre erfolgen und auch pädagogisch am Schluss keine Verbesserung vorhanden wäre. Die Kommission erkennt aber den Handlungsbedarf. Das Angebot ist aufgrund der tiefen Schülerzahlen im Moment nicht ideal und schränkt die Schülerinnen und Schüler ein. Es gibt Fächer, welche an beiden Schulen mit kleinen Klassen angeboten werden. Es gibt Fächer, welche an keiner der beiden Schulen angeboten werden. Es macht keinen Sinn, sich auf so engem Raum mit zwei kleinen Schulen gegenseitig zu konkurrenzieren. Frauen können an beide Schulen, Männer nur ins Kollegium. Das Ziel des Kantons muss sein, ein gutes Bildungsangebot für die zukünftigen Generationen anzubieten und die Situation zu verbessern. Die BKK findet, es müsste eine Lösung mittels Zusammenarbeit zwischen den Schulen erzielt werden, auch wenn dies eine Herausforderung sein wird, eine Koordination zwischen privater und öffentlicher Schule umzusetzen. Die Mobilität sollte aber

zumindest kein Hindernis darstellen und der Willen und das Interesse bei den Schulen dürfte auch vorhanden sein. Die BKK hat sich deshalb darauf geeinigt, einen Vorstoss auszuarbeiten, welcher im Gegensatz zum regierungsrätlichen Gegenvorschlag nicht die Zusammenlegung, sondern die Zusammenarbeit und Koordination der Fächer zwischen den Mittelschulen fordert. Dieser Vorstoss wurde bereits eingereicht. Zusammengefasst erkennt die Kommission den Handlungsbedarf bei den Mittelschulstandorten, vor allem im Talkessel Schwyz, glaubt aber nicht an eine erfolgreiche Zusammenlegung. Sie lehnt den Gegenvorschlag deshalb ab und setzt auf den eingereichten Vorstoss zur Zusammenarbeit. Die Initiative erachtet die Kommissionsmehrheit bei Ablehnung des Gegenvorschlags als hinfällig und lehnt sie darum – und weil sie auch keine Verbesserung zum heutigen Zustand bietet – ebenfalls ab. Ich bedanke mich bei allen Kommissionsmitgliedern, bei Kuno Blum, Marcel Schöni und dem Bildungsdirektor RR Michael Stähli für die konstruktive Beratung.

Eintretensdebatte

KR Remo Di Clemente: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Danke KR Dominik Blunschy, Sie haben sehr detailliert beschrieben, was wir diskutiert haben. Ich vertrete die Meinung der Mitte-Fraktion. Wir sind mehrheitlich gegen die Initiative und gegen den Gegenvorschlag, weil der Name «dezentrale Mittelschulstruktur» für uns auch heisst, dass jede Schule ihr Programm für sich organisiert und durchführt, was nichts am aktuellen System ändert – das wollen wir nicht. Wegen der geringen Schülerzahlen bedeutet dies, dass das Bildungsangebot beschränkt bleibt, so wie es ist. Die Mitte-Fraktion fordert eine Zusammenarbeit, wie es KR Dominik Blunschy auch beschrieben hat. Eine Zusammenarbeit der beiden Schulen, damit das Bildungsangebot vergrössert werden kann, damit unsere Jugendlichen im Vergleich zu anderen Regionen nicht benachteiligt werden. Wir verstehen die Idee der Zusammenführung zahlenmässig völlig. Hier gibt es überhaupt nichts zu diskutieren. Wir empfinden aber die genau gleiche Stimmung – das haben viele so erlebt – wie bei Nuolen. Wir haben verstandesmässig erkannt, was dort draussen passiert. Man hat gesagt: Okay, eine Zusammenführung ist logisch. Hier, in diesem Fall wäre die Zusammenführung zahlenmässig 1 und 1 gleich 2 auch logisch. Jetzt gibt es eine Stimmung im Volk, welche uns auch am Beispiel Nuolen gezeigt hat, 1 und 1 ist nicht gleich 2 – der Faktor Mensch und der Faktor Gesellschaft wehren sich – es kann total auch 3 ergeben. Da haben wir gesagt: Achtung, hier stimmt etwas nicht. Da müssen wir wirklich genau hinschauen, was wir tun. Obwohl diese Idee bereits 2018 aufkam und man damals begonnen hat, über diese Idee zu diskutieren, jetzt ist 2021, muss man nun sagen, dass es halt vielleicht für zwei verwurzelte Institutionen doch zu schnell war, jetzt auf diesen Moment hin zusammenführen zu wollen. Vielleicht braucht es einfach etwas mehr Zeit. In der Bildungsstrategie heisst es ja auch, man schaut immer wieder auf die Entwicklung unserer Bildungslandschaft und muss halt dann dort wieder korrigieren, wo korrigiert werden muss. Danke für die Aufmerksamkeit.

KR Ueli Kistler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Für uns in der SVP-Fraktion steht in allererster Linie die Bildung und die Bildungsqualität für die Schüler im Vordergrund. Es steht für uns ausser Frage, dass pro Region eine Mittelschule Bestand haben muss. Faktisch, wie wir es bereits gehört haben, herrscht im Kanton Schwyz, vor allem hier im inneren Kantonsteil, ein Überangebot an Mittelschulplätzen, was sich halt in einer schlechten Auslastung der Privaten sowie des Kollegiums widerspiegelt. Sowohl die Initiative wie auch der Gegenvorschlag zeigen uns leider nicht auf, wie die Qualität für den Schüler in Zukunft gesteigert werden kann. Eine insgesamt sehr unbefriedigende Situation für uns alle. Wie auch die Regierung lehnen wir aber die Initiative ab und unterstützen mit einem grossen Aber den Gegenvorschlag grossmehrheitlich. Ein grosses Aber, weil nur alleine durch die Zusammenlegung nicht einfach alle Probleme gelöst werden können. Vielmehr soll aus unserer Sicht die Zusammenlegung am Kollegistandort eine Chance sein, eine längst überfällige Überprüfung des Bildungsangebotes vorzunehmen – weg von einem lustgetriebenen zu einem marktorientierten Angebot. Das widerspiegelt sich auch im Postulat P 15/21 der Bildungs- und Kulturkommission. Die offensichtlichen Lücken im Bildungsangebot müssen bei einer Zusammenlegung dringend geschlossen werden. Es ist schon seltsam und wirft viele Fragen auf, wenn die Schülerzahlen am Kollegium bei dem geringen Schulgeld von Fr. 700.-- abnehmen. Da nützt anscheinend auch

ein überdimensionierter Verwaltungsapparat nichts. Es geht um weit mehr als nur um die Standortfrage. Eine Zusammenlegung muss schlussendlich zum Ziel haben, den Schülern für die vielen Steuerfranken, welche wir ausgeben, die bestmögliche Bildung zu gewährleisten. Die SVP-Fraktion lehnt daher die Initiative ab und unterstützt den Gegenvorschlag der Regierung mit den genannten, zwingenden flankierenden Massnahmen. Danke.

KR Thomas Büeler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es ist offensichtlich, wir haben es jetzt schon ein paar Mal gehört, dass wir drei eher kleinere Gymnasien im inneren Kantonsteil haben. Ob das längerfristig sinnvoll und notwendig ist, zu dieser Frage sind wir in der SP-Fraktion gespalten. Einige finden, dass es für die Schülerinnen und Schüler ein Vorteil wäre, wenn es einfach eine mittelgrosse Schule im inneren Kantonsteil gäbe. So hätten unsere Schülerinnen und Schüler die Auswahl, ob sie nach Immensee in eine kleinere Schule oder in die mittelgrosse, neue KSI gehen möchten. Eine Fraktionsmehrheit sieht aber in der Zusammenlegung einen negativen Effekt auf unsere Bildungslandschaft. Anstatt Schulen aufgrund von Unterfinanzierung und mangelhafter Auslastung zu schliessen, sollte wir sie mit Schülerinnen und Schülern besser füllen, z.B. indem man die tiefe gymnasiale Maturitätsquote von derzeit weniger als 18 % – der schweizerische Durchschnitt liegt bei etwa 20 % – erhöht. Trotz der innerfraktionell unterschiedlichen Auffassung haben wir aber einen gemeinsamen Nenner. Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten ist eine Zusammenlegung kaum zu erreichen. Doch warum ist das so? Führen wir uns nochmals vor Augen, was in den letzten Jahren im Bereich der Mittelschulen passiert ist. Erstens: Es gab Einsparungen bei den öffentlichen Gymnasien, Lektionen wurden gestrichen. Zweitens: Die Schulgelder wurden erhöht. Und drittens: Die finanziellen Beiträge an die privaten Mittelschulen wurden gekürzt. Momentan klagen die verschiedenen Schulen über finanzielle Probleme und eine gegenseitige Vertrauensbasis ist offenbar nicht vorhanden. Genau hier orten wir das Problem. Deshalb kann über eine Zusammenführung des Theresianums mit dem Kollegium leider kaum sachlich debattiert werden. Verstehen Sie mich nicht falsch, meine Damen und Herren, das ist keinesfalls ein Vorwurf an die Verantwortlichen der Schulen. Es ist eine Kritik an der Arbeit des Parlaments. Die rechte Ratsmehrheit hat, natürlich in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat, dafür gesorgt, dass die Mittelschulen in den letzten Jahren finanziell einstechen mussten. Wegen diesem Bildungsabbau müssen die Schulen, welche teils auf eine lange Tradition zurückblicken dürfen, um ihr künftiges Weiterbestehen bangen. Das ist in Gottes Namen eine denkbar schlechte Ausgangslage, um über mögliche Zusammenschlüsse zu diskutieren. Die SP-Fraktion lehnt deshalb den regierungsrätlichen Gegenvorschlag grossmehrheitlich ab. Stattdessen schlagen wir vor, den gordischen Knoten langsam zu lösen. Wir müssen mittel- und langfristig dafür sorgen, dass alle Gymnasien finanziell solide dastehen und flankierenden Massnahmen ergreifen, damit alle Schulen faire Voraussetzungen haben. So kann man künftig unter einem besseren Stern über eine allfällige – und ich betone noch einmal – allfällige Zusammenlegung auf Augenhöhe diskutieren. Der bereits eingereichte Vorstoss «Mit Zusammenarbeit der Mittelschulen im Kanton Schwyz Chancengleichheit schaffen» aus der Küche der BKK geht bereits in diese Richtung. Über die Finanzen werden wir ja beim nächsten Traktandum noch ausführlich diskutieren. Selbstverständlich können wir nicht von heute auf morgen alles auf einmal angehen, um den Bildungsstandort Kanton Schwyz längerfristig zu stärken. Aber die Zeichen sind deutlich, dass wir etwas ändern müssen, wenn wir ein qualitativ gutes kantonales Mittelschulwesen wollen. An den Finanzen sollte es nicht liegen, wenn wir daran denken, dass wir kurz vorher den Steuerfuss um 30 % gesenkt haben. Viele Politikerinnen und Politiker landauf und landab betonen immer wieder, dass Bildung unser höchstes Gut ist. Auch ich stimme dieser Aussage zu, aber dann müssen wir auch dafür sorgen, dass Geld investiert wird. Jeder Franken, den wir für die Bildung ausgeben, wird sich längerfristig um ein Mehrfaches auszahlen und zwar nicht nur in finanzieller Hinsicht, wenn man z.B. an den Fachkräftemangel denkt. Es ist an der Zeit, dass unsere Mittelschulen bessere Rahmenbedingungen erhalten. Die Standortinitiative ist zwar für gültig zu erklären, die Mehrheit der SP-Fraktion lehnt sie aber genauso ab wie den Gegenvorschlag des Regierungsrates. Vielen Dank.

KR Alois Reichmuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Die FDP-Fraktion hat sich auch mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Es wurde auch wie vorhin bereits vieles gesagt über den Zustand der nicht ganz ausgelasteten Schulen in der Innerschwyz. Wie man diesen beheben könnte, hat die Regierung in ihrem Bericht sehr gut aufgezeigt. Vieles könnte man davon direkt unterschreiben. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist eine Zusammenlegung nicht zielführend, weil die Abstimmung bezüglich Pfäffikon/Nuolen irgendwo in den Hinterköpfen noch vorhanden ist. Bei solch emotionalen Bereichen kann man sich vorstellen, dass die Diskussionen in der Innerschwyz sicher nicht weniger emotional geführt würden. Der Gegenvorschlag der Regierung hat aus Sicht der FDP-Fraktion in der heutigen Zeit auch keine Chancen. Ich komme eigentlich schon zum Fazit. Die beiden Mittelschulen in der Innerschwyz sind, wie gesagt, nicht ideal aufgestellt und Bedarf ist sicher angesagt. Beim Angebot und der Wahl der Fächer sehen wir auch, dass dringend eine Verbesserung stattfinden muss. Das Ziel muss sein, wie schon einige Male gesagt, für die zukünftige Generation ein gutes Angebot zu erreichen. Wie auch schon gesagt, aber ich möchte es noch einmal betonen, dass nicht irgendwelche Schüler auf den Standort bezogen nachteilige Ausbildungen durchleben müssen. Die FDP-Fraktion erklärt die Initiative als gültig, Initiative und Gegenvorschlag lehnt sie jedoch ab. Danke.

KR Django Betschart: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die Fragen über das Schicksal der KKS und des Theresianums kann man entweder mit dem Kopf für die Zusammenlegung oder mit dem Herz für den Erhalt der beiden Mittelschulen entscheiden. Das höre ich in letzter Zeit oft zur Frage, über die wir heute beraten und entscheiden. Aber so einfach ist es dann doch nicht. Besonders, wenn man wie ich von ganzem Herzen in Brunnen heimisch ist – trotz Muotathaler und Gersauer Migrationshintergrund –, sich für das Dorf und den Erhalt unserer lokalen Mittelschule einsetzt und gleichzeitig – als Mensch mit einem X- und Y-Chromosom vom Gymnasium im Theresianum ausgeschlossen – das Gymnasium in Schwyz absolviert und dort zu allem noch sein Herz vergeben hat. Diese Gemengelage macht es vielleicht ein bisschen einfacher, mit Kopf und Herz für den Erhalt der beiden Schulen zu sein, wie es ein Teil unserer Fraktion ist. Wir sehen in einer dezentralen Mittelschullandschaft im Talkessel Schwyz mehr Vorteile als in einer Zusammenlegung zur KSI. Die beiden Mittelschulen unterscheiden sich und verbreitern das Angebot für die Jugendlichen. Wenn wir das Theresianum schliessen, wird nie mehr so viel junges Leben in diesem altherwürdigen Gebäude gross und reif werden. Was aus dem Gebäude würde, steht auch in den Sternen. Ein zweiter Teil unserer Fraktion befürwortet die Zusammenlegung der KKS und des Theresianums zur KSI und unterstützt somit den Gegenvorschlag der Regierung. Diese Fraktionsmitglieder sind überzeugt, dass die KSI ein besseres Unterrichtsangebot bereitstellen und die KSI aus den vorhandenen finanziellen Mittel das Maximum herausholen kann. Eine Mittelschule am Standort Schwyz im Talkessel ist die richtige Lösung für diesen Teil der Fraktion. Es bekommen also sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag der Regierung Unterstützung aus der GLP-Fraktion. Wir entscheiden also nicht mit Kopf oder Herz, sondern mit Kopf und Herz, einfach in verschiedene Richtungen. Besten Dank.

KRP Thomas Hänggi: Ich stelle fest, dass Eintreten unbestritten ist. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Somit ist das Wort frei für die Stellungnahme des Regierungsrates. Bitteschön RR Michael Stähli.

RR Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Wenn man es ganz nüchtern betrachtet, geht es bei den folgenden beiden Geschäften um Standort- und Finanzfragen. Die Tatsache, dass aber nicht der Baudirektor und nicht der Finanzdirektor, sondern der Bildungsdirektor vor Ihnen steht, deutet darauf hin, dass es um Bildungsfragen gehen könnte. Ich sage bewusst «könnte». Denn man hört ständig nur Standort und Finanzen. Der Blick auf die Schülerinnen und Schüler und auf Angebots- und Ausbildungsqualität ist bei der vorliegenden Initiative sekundär. Aber das Sicherstellen einer qualitätsvollen Allgemeinbildung ist die grosse Errungenschaft unserer Mittelschulen. Das Mittelschulwesen im Kanton Schwyz, geschätzte Damen und Herren, ist durch eine sehr lange, über hundertjährige Tradition geprägt, insbesondere von privaten Gymnasien, die ur-

sprünglich ausschliesslich von Ordensgemeinschaften getragen wurden. Das staatliche Mittelschulwesen wird erst seit 1972 geregelt. Das ist der Grund, warum es im Kanton Schwyz ein Nebeneinander gibt, eine enge Verbindung, aber auch ein Wettbewerb zwischen kantonalen und privaten Mittelschulen. Das ist etabliert und das klare Bekenntnis ist darum auch im Mittelschulgesetz so verankert. Auf diesem Fundament konnten die Mittelschulstrukturen des Kantons Schwyz gestärkt und weitergeformt werden. Aber die Entwicklung des ehemaligen Kollegiums Nuolen zeigt, dass wir eine längerfristige Lösung, eine längerfristig stabile Lösung nur dank einer Strukturanpassung sicherstellen konnten. Mit der kantonalen Bildungsstrategie 2018 haben wir Aussagen zur Mittelschuldichte im Kanton Schwyz gemacht und Perspektiven skizziert. Wir sind aber seither nicht wirklich weitergekommen. Es ist schon so, geschätzte Damen und Herren, dass sie beim Thema Strukturerhaltung und beim Thema Bewahren bei mir und der mir unterstellten Denkmalpflege richtig sind. Doch zu erhalten und zu schützen sind vor allem baukulturell wertvollen Gebäude. Bildungsstrukturen aber zu bewahren und zu konservieren, ist definitiv kein vorwärts gerichteter Ansatz. Es geht um junge Lernende, für die wir ein attraktives Mittelschulangebot bereitstellen und zukunftsfähige Bildungsperspektiven ermöglichen wollen, ich betone zukunftsfähige. Man kann es zusammenfassen: Qualitätsvolle Schulentwicklung oder eben starre Strukturerhaltung. Für die Regierung ist es ganz klar, dass wir uns für die Lernenden einsetzen und daher mit dem Gegenvorschlag eine taugliche Schulentwicklungslösung vorschlagen. Der Gegenvorschlag bedeutet ein Schulentwicklungsprojekt, ein Projekt in Richtung einer zukunftsfähigen Kantonsschule Innerschwyz. Das ist, geschätzte Damen und Herren, nicht etwa realitätsfremde Visualisierung und eine blosser Behauptung, sondern das zeigt sich in einem bereits erarbeiteten und umsetzungstauglichen Konzept. Ein Konzept, an dem die zwei direkt benachbarten Schulen im Talkessel seit 2017 während über drei Jahre intensiv gearbeitet haben. Ein Konzept, welches die Machbarkeit bezüglich schulischer, baulicher, finanzieller, zeitlicher und personeller Aspekte bestätigt hat. Ein Grundsatz in diesem Konzept war, aus zwei guten Schulen eine zusammengeführte bessere Mittelschule mit einem breit gefächerten Bildungsangebot zu schaffen. Da geht es nicht um «lustgetrieben», wie ich es vorhin gehört habe. Es ist auch nicht marktorientiert. Die Zielsetzung der Mittelschulbildung ist, die Hochschulstudierfähigkeit sicherzustellen. Hier möchte ich den Aspekt einer künstlich getriebenen Gymnasial- oder Maturitätsquote aufnehmen. Das ist überhaupt nicht unser Ziel. Wenn wir diese Quote künstlich hochtreiben möchten, senken wir im Gegenzug die Qualität. Das kann ich Ihnen hier und jetzt so sagen. Das ist überhaupt nicht die Zielsetzung. Diese Forderung wird immer wieder gebracht. Wenn wir die heutige Struktur und die heutige Zielsetzung bei den Mittelschulen, wie wir sie etabliert haben und auch leben, sicherstellen wollen, dann belassen wir es beim heutigen System. Wenn wir eine künstliche Erhöhung der Gymnasial- oder Maturitätsquote anstreben wollen, dann führt dies irgendwann dazu, dass die Hochschulen auch noch eine Zutrittsprüfung machen. Das ist unter allen Umständen zu verhindern. Im Weiteren hat das Konzept als Grundsatz beinhaltet, die gewachsenen Schulstrukturen – ich betone, die gewachsenen Schulstrukturen der beiden Mittelschulen im Talkessel Schwyz – zu sichern und zu einer neuen, gemeinsamen Schulkultur weiterzuentwickeln. Dann auch den Zeitpunkt des Betriebsstartes einer zusammengeführten Kantonsschule so festzulegen, dass die Zusammenführung ohne Zeitdruck und geordnet erfolgen kann. Bei der ursprünglichen Konzeption, das müssen Sie auch wissen, ist man von einem Zusammenführungszeitpunkt 2026/27 ausgegangen – nur, weil ich vorhin auch gehört habe, dass man eine solche Zusammenführung nicht unter Zeitdruck machen sollte. Ganz wichtig ist auch eine vernünftige Übergangsfinanzierung zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes. Nicht zuletzt ist ein detaillierter Ablaufprozess zur gemeinsamen Regelung der personellen, organisatorischen, kommunikativen und weiteren Umsetzungspunkte sicherzustellen. Dieses Konzept, geschätzte Damen und Herren, war dann auch Gegenstand der regierungsrätlichen Vernehmlassungsvorlage. Sie wissen, dass im ersten Quartal dieses Jahres eine Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden die Konzeption einer zusammengeführten Kantonsschule Innerschwyz unterstützt hat und vor allem die Chancen dieser Zukunftslösung sieht. Das ist auch der Grund, wieso der Regierungsrat weiterhin davon überzeugt ist, dass eine Kantonsschule Innerschwyz mit Blick in die Zukunft richtig ist und den Bildungsstandort Innerschwyz längerfristig stärkt. Stärkt deshalb, weil die Kräfte und Kompetenzen gebündelt, die Angebotspalette an Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern verbreitert, eine bessere Auslastung und damit eine bessere Kostenstruktur erreicht

werden können und die Realisierung ohne grosse, bauliche Eingriffe zeitnah erfolgen kann. Strukturen zu bewahren, zuschauen, wie die Schülerzahlen weiter zurückgehen, das allein aufgrund von Nostalgie, und eine allumfassende Staatsgarantie zu setzen, ist kurzsichtig. Weil der Regierungsrat eine langfristig gute Lösung für unsere Schülerinnen und Schüler will, empfiehlt er den Gegenvorschlag zur Annahme. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

KRP Thomas Hänggi: Eintreten ist obligatorisch. Somit kommen wir in der ersten Phase zur Detailberatung der Initiative, bevor wir nachher in die Detailberatung des Gegenvorschlages eintreten. Zur Erläuterung der Beratung der Initiative: Wir haben dabei ebenfalls zwei Stufen. Die erste Stufe beinhaltet die Debatte zur Gültigkeit, ist die Initiative aus Ihrer Sicht gültig oder nicht. Die zweite Stufe ist nachher die Annahme oder Ablehnung der Initiative. Gibt es Wortmeldungen zur Gültigkeit der Initiative? Ich sehe KR René Baggenstos am Rednerpult.

Detailberatung Initiative

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich habe mein Votum nicht nach Gültigkeit und Annahme aufgeteilt. Ich möchte Ihnen mehr die Initiative erklären, ich hoffe, das ist so akzeptierbar. Als wir am 30. Dezember 2020 die Initiative lanciert haben, hätten wir nicht gedacht, dass wir keine acht Wochen später mehr als genügend Unterschriften gesammelt haben und auch nicht, dass wir zwölf Monate später schon im Rat darüber befinden können. Mein Dank und mein Lob gelten hier dem Regierungsrat, welcher in dieser Sache vorwärts gemacht und nicht auf Zeit gespielt hat. Das schätzen wir vom Initiativkomitee sehr. Der Dank gilt auch der BKK, welche die Initiative für gültig erklärt und den Gegenvorschlag zu null abgelehnt hat. Was will die Initiative «Für eine dezentrale Mittelschullandschaft»? Sie will einerseits an Bewährtem festhalten und nicht einfach ändern, um des Änderns willen. Die Mittelschullandschaft im Kanton Schwyz – wir haben es gehört – ist historisch gewachsen. Bis in die Siebzigerjahre gab es nur private Mittelschulen. Die Mittelschullandschaft war seit jeher dezentral organisiert und das mit Erfolg. Das hält auch die Schulwege kurz und sorgt dafür, dass auch die Randregionen berücksichtigt werden. Seit je wurden die Mittelschulen von Jugendlichen aus allen Bevölkerungsschichten besucht, also keine Rede von irgendwelchen Eliteschulen. Was die Initiative auch will, ist ein attraktives Bildungsangebot. Zwei Mittelschulen im inneren Kantonsteil sind für die Jugendlichen von grossem Vorteil. Die Angebote unterscheiden sich wesentlich und die Schülerinnen und Schüler haben eine echte Wahl. Zudem ist auch das Frauengymnasium ein wahrer USP, also ein Alleinstellungsmerkmal, welches es in der Schweiz so nicht mehr wirklich gibt. Ein attraktives Bildungsangebot entsteht auch durch belebende Konkurrenz. Die Schulen sollen sich Mühe geben, um die Jugendlichen und Eltern für sich gewinnen zu können. Das mag zwar anstrengend sein, aber es lohnt sich und verhindert auch nicht eine bessere Zusammenarbeit mit anderen Schulen. Kommt hinzu, dass die von der Kantonsschule Innerschwyz befürworteten, oft gepriesenen Synergieeffekte einfach an einem kleinen Ort sind. Nur schon darum, weil rund Zweidrittel der Schülerinnen und Schüler am Theresianum die FMS, die Fachmittelschule besuchen, welche heute in Schwyz gar nicht angeboten wird. Das wäre eine reine Verschiebung ohne Mehrwert. Ja, wir wollen, dass der Fokus auf Inhalte und nicht auf Standorte geht. Wir verlieren seit Jahren Zeit und Geld mit Standortfragen – Nuolen, Ingenbohl, es wurde erwähnt – und wir denken, es wäre besser, der Regierungsrat und wir würden uns Gedanken machen, wie die Schulen besser zusammenarbeiten können. Hier unterstütze ich den Vorstoss der Bildungskommission sehr und ich weiss auch von den privaten Trägerschaften, dass die Zusammenarbeit mehr als willkommen ist. Wir könnten uns auch darauf fokussieren, wie allenfalls eine zeitgerechte Lernkultur geschaffen werden könnte oder vielleicht auch wie z.B. junge Frauen für Technik und junge Männer für das Gesundheitswesen begeistert werden könnten. Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ich glaube der Regierungsrat bzw. das Amt für Mittelschulen sucht und braucht einen Wegweiser. Wie kommen sie sonst auf die Idee, eine effizientere, grössere und eine teurere, kleinere Mittelschule zu einer noch teureren, grösseren Bildungsanstalt zusammen zu zwingen? Eine fusionierte KSI kostet gemäss dem optimistischen Szenario des Regierungsratsberichts 0.5 Mio. Franken im Jahr mehr, als es kosten würde, die Kantonsschule zu belassen und dem Theresianum

z.B. Fr. 24 000.-- zu geben. Das macht doch einfach keinen Sinn. Wie kommen sie auf die Idee, eine Schule für 600 Schüler und Schülerinnen zu planen, wenn klar ist, dass sie in wenigen Jahren schon deutlich mehr Platz finden müssen? Doch nicht etwa, weil es jetzt vielleicht 1 Mio. Franken kostet, und wenn man die Schule mit mehr Schülern planen würde, eher bei 10 Mio. Franken liegen würde. Und wie kommen sie sonst auf die Idee, in Ingenbohl ein denkmalgeschütztes Gebäude mit 20'000 m² auf Jahre hinaus leer stehen zu lassen und das Kollegium mit den Theri-Schülerinnen und -Schülern zu füllen, wenn doch gleichzeitig 200 Meter unterhalb des Kollegiums die kaufmännische Berufsschule schon lange wissen möchte, wohin sie vielleicht einmal disloziert werden könnte. Ja, warum hält der Regierungsrat am Gegenvorschlag fest, wenn die BKK diesen mit 9 zu 0 Stimmen abgelehnt hat? Ich bin überzeugt, es ist so, weil er will, dass der Kantonsrat die Richtung vorgibt. Mit der Annahme der Initiative und der Ablehnung des Gegenvorschlags geben wir dem Regierungsrat klar und deutlich den Auftrag, auf Inhalt zu geben. Nutzen Sie diese Gelegenheit und helfen Sie unserer Regierung, sich in Sachen Mittelschullandschaft neu zu orientieren und zu fokussieren. Merci.

KRP Thomas Hänggi: KR René Baggenstos, ich bin Ihnen nicht ins Wort gefallen, weil sie zu Beginn gesagt haben, dass sie zur Gültigkeit und zur Annahme bzw. Ablehnung sprechen. Es geht in diesem Teil des Traktandums eigentlich nur um die Gültigkeit der Initiative. Wir nehmen das so auf und gehen davon aus, dass nachher keine oder nur noch eine kurze Wortmeldung folgt. Gibt es weitere Wortmeldungen zur Gültigkeit der Initiative? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich stelle auch fest, dass die Regierung nichts mehr sagen will. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Gültigkeit der Initiative. Ich bitte die Stimmenzähler.

Abstimmung

Die Volksinitiative «Für eine dezentrale Mittelschullandschaft» wird mit 84 zu 0 Stimmen gültig erklärt.

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen nun zu Wortmeldungen zur Annahme und Ablehnung der Initiative und wir haben bereits den Präsidenten des Initiativkomitees gehört, welcher seine Sicht zur Annahme bzw. Ablehnung ausführlich referiert hat. Gibt es hier weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich stelle fest, dass wir somit zur Abstimmung über die Annahme der Initiative schreiten können. Ich bitte die Stimmenzähler.

Schlussabstimmung

Die Volksinitiative «Für eine dezentrale Mittelschullandschaft» wird mit 25 zu 58 Stimmen abgelehnt.

Detailberatung Gegenvorschlag

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen nun zur Detailberatung des Gegenvorschlags. Wir werden den Gegenvorschlag paragraphenweise durchgehen, Vorlage 2 in der Synopse. Ich bitte den Staatsschreiber, die Paragraphen aufzurufen.

SS Dr. Mathias E. Brun:

Mittelschulgesetz, § 8, Abs. 1

Keine Wortmeldungen.

§ 37, Randtitel und Abs. 1

Keine Wortmeldungen.

§ 41a (neu), c) Kantonsschule Innerschwyz

Keine Wortmeldungen.

KRP Thomas Hänggi: Ich stelle fest, dass es auch keine Wortmeldung seitens Regierungsrat gibt. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung über den Gegenvorschlag. Ich bitte die Stimmenzähler.

KR Max Helbling: Es gab ein paar unklare Handzeichen.

KRP Thomas Hänggi: Jawohl, ich bitte Sie um erneute Stimmabgabe, und die entsprechende Seite nochmals auszuzählen.

KR Lorenz Ilg: Ich war einmal mehr Gatekeeper. Die drei Herren kamen beim zweiten Auszählen hinein. Ich beantrage, entweder diese Stimmen nicht zu zählen oder die Abstimmung korrekt zu wiederholen.

KRP Thomas Hänggi: Grundsätzlich waren diese Personen im Saal und haben an der Abstimmung teilgenommen. Deshalb sind diese Stimmen zu zählen. KR Max Helbling, ist es richtig, dass die Stimmen der drei hineinkommenden Personen mitgezählt wurden?

KR Max Helbling: Ja.

KRP Thomas Hänggi: Man muss im Saal sein und an der Abstimmung teilnehmen, dann zählen diese Stimmen. Der Fall ist hier klar.

KR Lorenz Ilg: Dann können wir nächstes Mal wiederholen und ich rufe einfach alle rein, die kommen oder nicht kommen. Ist das jetzt freiwillig?

KRP Thomas Hänggi: Nein. Der Sachverhalt ist so, ich möchte das gerne korrigieren: Stimmenzähler KR Max Helbling war sich nicht sicher, wer hinten die Hand hochgehoben hat und wer nicht. Daher hat er gesagt, dass er diese Seite nochmals auszählen möchte. Dem habe ich stattgegeben. Dann sind diese drei Herren hineingekommen und sind mittlerweile auch dabei – es geht nicht darum, jemanden hineinzurufen –, dann werden diese Stimmen mitgezählt. Die Anwesenden im Saal, welche an der Abstimmung teilnehmen, werden mitgezählt. Es ist möglich, dass man sich als Stimmenzähler verzählt. Es ist mir auch schon als Stimmenzähler passiert, dass ich ein zweites Mal auszählen musste. Ich kann mich an diesen Vorfall sehr genau erinnern. Ich bitte wirklich alle Abstimmenden, die Hand richtig hochzuheben. Konzentrieren Sie sich, es ist eine lange Debatte, das ist mir klar. Aber es ist wichtig, dass eindeutig ersichtlich ist, ob jemand dafür oder dagegen ist. Es ist als Stimmenzähler bei unklaren Handzeichen sehr schwierig, ich habe das auch einmal durchgemacht.

Schlussabstimmung

Der Gegenvorschlag des Regierungsrates zur Volksinitiative «Für eine dezentrale Mittelschullandschaft» wird mit 35 zu 47 Stimmen abgelehnt.

5. Volksinitiative «Für eine faire Mittelschulfinanzierung» mit Gegenvorschlag (RRB Nr. 670/2021 und RRB Nr. 789/2021) (Anhang 5)

KRP Thomas Hänggi: Wir führen auch hier zuerst eine Eintretensdebatte, nachher die Detailberatung der Initiative und anschliessend die Detailberatung des Gegenvorschlages. Ich bitte zuerst den Kommissionssprecher KR Dominik Blunschy.

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich stelle das Resultat der Kommissionsberatung zur Volksinitiative «Für eine faire Mittelschulfinanzierung» mit Gegenvorschlag vor. Die Initiative fordert eine deutliche Erhöhung der kantonalen Beiträge für Schwyzer Schülerinnen und Schüler an den privaten Mittelschulen. Es wird faktisch eine Vollkostendeckung durch den Kanton verlangt. Nebst der Deckung der Betriebskosten, welche den durchschnittlichen Netto-Betriebskosten pro Schülerin oder Schüler an den kantonalen Mittelschulen entsprechen sollen, wird zusätzlich ein indexierter Investitionsbeitrag von Fr. 3500.-- sowie eine durch den Regierungsrat festzulegende Verwaltungspauschale verlangt. Faktisch würde das bedeuten, dass die bisherigen Beiträge pro Schülerin oder Schüler von Fr. 19 675.-- bzw. Fr. 19 500.-- pro Schuljahr um über Fr. 5000.-- erhöht werden müssten, was eine Kostensteigerung von über 25 % zur Folge hätte, wobei in diesem Betrag die verlangte Verwaltungspauschale noch nicht einbezogen ist. Bei heute rund 550 Schwyzer Schülerinnen und Schüler an privaten Mittelschulen ergäbe dies einen jährlichen Mehrbetrag von sicher 2.75 Mio. Franken für den Kanton. Eine weitere Forderung der Initianten betrifft die tiefen Beiträge für ausserkantonale Schülerinnen und die Schüler aus Kantonen, mit denen der Kanton Schwyz ein Schulgeldabkommen hat. Hier verlangt die Initiative, dass der Kanton die Differenz zwischen den tieferliegenden Tarifen und den Kantonsbeiträgen ebenfalls trägt, was zusätzliche Mehrkosten verursachen würde. Zum Zeitpunkt der Kommissionsberatung war noch nicht bekannt, dass der Kanton Schwyz mit den anderen Kantonen über die Höhe der Beiträge für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler neu verhandelt und dass diese in Zukunft bereits wesentlich höher ausfallen werden. Der Beitrag pro Schülerin oder Schüler an den Gymnasien wird um Fr. 3100.-- pro Schuljahr steigen, womit eine Forderung der Initianten bereits erfüllt ist. Die Regelung der kantonalen Beiträge für Schwyzer Schülerinnen und Schüler an den privaten Mittelschulen stützt sich auf § 38 des Mittelschulgesetzes. Die bestehende Regelung für diese Beiträge ist noch relativ jung. Sie wurde im Dezember 2015 vom Kantonsrat beschlossen und trat auf das Schuljahr 2016/2017 in Kraft. Durch die Einführung des obligatorischen Fachs Informatik auf das Schuljahr 2020/2021 wurde mit Kantonsratsbeschluss vom 27. Mai 2020 der Beitragstarif für den Bereich Gymnasium auf Fr. 19 675.-- pro Schuljahr angehoben. Bei den erwarteten rund 550 beitragsberechtigten Schülerinnen und Schülern ist gemäss Voranschlag 2022 für alle drei privaten Mittelschulen mit einem Gesamtaufwand in der Höhe von rund 10,8 Mio. Franken zu rechnen. Die durchschnittlichen Kosten pro Schülerin oder Schüler von allen Mittelschulen im Kanton Schwyz liegen bei Fr. 19 705.25. An der günstigsten privaten Mittelschule betragen die Kosten pro Kopf Fr. 16 668.--, an der teuersten Kantonsschule Fr. 24 154.--. Die Initiative verlangt nebst dem Betriebsbeitrag auch einen Investitionsbeitrag und eine Verwaltungspauschale. Das ist im Gesetz so bis jetzt noch nicht vorgesehen. Grundsätzlich ist die Kommission der Meinung, dass ein fairer Betriebsbeitrag geleistet werden soll. Die Meinungen über die Höhe gingen aber auseinander. Es soll ein Beitrag sein, welcher das Weiterbestehen der privaten Mittelschulen sicherstellt. Wenn man mit anderen Schulgeldabkommen vergleicht, werden dort auch nur Betriebsbeiträge bezahlt. Die Investitionsbeiträge und die Verwaltungspauschale waren in der Kommission umstritten. Die BKK erachtet die Initiative schliesslich als gültig. Sie lehnt sie aber mehrheitlich aufgrund der umstrittenen Investitionsbeiträge und der Verwaltungspauschale ab. Im Zentrum stand die Frage, was denn an den privaten Mittelschulen noch privat sei, wenn sie komplett öffentlich finanziert würden. Eine Kommissionsminderheit beantragt die Annahme der Initiative. Mit knappem Mehr beantragt die Kommission die Annahme des regierungsrätlichen Gegenvorschlags zur Erhöhung des Betriebsbeitrags auf neu Fr. 21 000.--. Dieser stützt sich insbesondere auf die kürzlich erfolgte Kostenerhebung an allen fünf Mittelschulen und die Beitragshöhe vor dem Entlastungsprogramm 2014 bis 2017, welches somit in diesem Bereich rückgängig gemacht würde. Bereits auch in der Kommission wurden verschiedene mögliche Kompromissbeiträge diskutiert. Einer davon hat zu einem Minderheitsantrag geführt, welcher die Erhöhung des Gegenvorschlags auf Fr. 22 500.-- fordert. Die Unterstützer des Minderheitsantrages halten aber nicht an diesem fest und haben ihn zugunsten eines anderen Kompromissvorschlags zurückgezogen. Ich bedanke mich bei allen Kommissionsmitgliedern, bei Kuno Blum und

unserem Bildungsdirektor RR Michael Stähli für die konstruktive Beratung sowie Carla Wiget-Weber für die wie immer gute Protokollführung der ganzen Sitzung. Merci.

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen nun zu den Fraktionssprechenden für die Eintretensdebatte.

Eintretensdebatte

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Für die SP-Fraktion ist klar, die Schwyzer Mittelschulen müssen fair finanziert werden. Damit dies Realität wird, braucht es einige Massnahmen. Unter anderem fordert unsere Fraktion schon lange, dass a) das regionale Schuldgeldabkommen Zentralschweiz durch die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz angepasst werden muss und dass b) die Abbaumassnahmen im Bildungsbereich der Mittelschulen rückgängig gemacht werden müssen. Sehr erfreulich ist, dass der Schwyzer Regierungsrat das erstgenannte Anliegen der SP aufgenommen und sich in der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz für eine Erhöhung des regionalen Schulgeldabkommens eingesetzt hat. Im Namen der ganzen Fraktion möchte ich mich an dieser Stelle beim Regierungsrat für diesen Einsatz bedanken. Das ist bereits eine entscheidende Entlastung für unsere Mittelschulen und ein wichtiger Schritt in der heutigen Debatte. Mit diesem Schritt ist auch eine wichtige Forderung der Initiative erfüllt. Was wir jetzt abklären müssen ist, wie hoch der Beitrag für die innerkantonalen Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr sein soll. Damit wir den Beitrag festlegen können, ist es aus Sicht der SP wichtig, dass wir folgende Punkte nicht aus den Augen lassen. Erstens: Der Beitrag muss ausreichend hoch sein, damit unsere Schulen ein hervorragendes Bildungsangebot präsentieren können. Zweitens: Der Beitrag muss für den Kanton finanzierbar sein. Drittens: Der Beitrag ist idealerweise so gewählt, dass die Initiative obsolet wird. Und viertens: Der Betrag muss auf die Finanzierung der öffentlichen Schule abgestimmt sein. Oder anders formuliert: Wenn wir die privaten Schulen entlasten, ist es zentral, dass wir auch bei den öffentlichen Schulen Anpassungen vornehmen. Dazu später dann noch mehr. Dies hat zur Folge, dass sich die SP-Fraktion heute für einen mehrheitsfähigen Gegenvorschlag stark macht. Darüber, wie dieser genau ausschauen wird, werden wir dann in der Detailberatung zum Gegenvorschlag sicher noch Zeit haben, zu diskutieren. Da die Initiative ja teilweise bereits erfüllt ist und wir zuversichtlich sind, dass wir heute diesen Gegenvorschlag erarbeiten können, stimmt ein Teil unserer Fraktion nicht für die Initiative. Andere werden der Initiative aber zustimmen. Zum Gegenvorschlag komme ich nachher, das ist für die Beratung einfacher, wenn wir das trennen. Ich bedanke mich schon mal für den ersten Teil.

KR Remo Di Clemente: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Schon wieder das Thema Schule, deshalb darf ich auch wieder sprechen, ich spreche gerne für die Schulen. Man hat es bereits erwähnt, die Mittelschulstruktur ist historisch autonom entstanden. Es wurde alles auf privater Basis gegründet, ausser die KSA am Standort Pfäffikon. Seit Jahren ist das so. Viele meiner Generation und nachkommende Generationen waren in diesen verschiedenen Mittelschulen in unserem Kanton und haben ihre Berufskarriere so gestartet. Der Kanton konnte also jahrzehntelang von dieser Bildungslandschaft profitieren. Man hat immer wieder von guten Schulen, guten Studenten und erfolgreichen Leuten gesprochen. Da wurde qualitativ hochstehende Bildung geboten und wird immer noch geboten. Auch als es einzelnen Schulen nicht so gut ging, haben sie ihre Organisationen selber umstellen und anpassen müssen – z.B. durch Stundenplananpassungen oder Erhöhung durch Arbeitspensen –, trotzdem wurde gute Bildung geboten. Wir Steuerzahler, wir Schwyzer konnten davon profitieren. Es ist heute jetzt einmal an der Zeit, dass wir zu unserer Bildungslandschaft stehen und alle unsere Mittelschulen unterstützen. Die Bildungsstrategie haben wir. Wenn wir in dieser blättern, ist alles beschrieben, was wir von der Bildungslandschaft wollen. Bildung ist der wichtigste Rohstoff unseres Landes und auch für den Kanton Schwyz. Es wird auch explizit beschrieben, dass das öffentliche Bildungsangebot durch hohe Qualität überzeugt und die Position im interkantonalen Standortwettbewerb stärkt. Im öffentlichen Bildungsangebot sind aber immer noch alle Schulen, also auch die privaten enthalten. Im Bildungsverständnis ist beschrieben – immer noch in der Bildungsstrategie –, dass Bildung auch wirtschaftsfördernd ist, denn alle Investitionen in die Bildung

sind auch Investitionen in Gesellschaft und Wirtschaft. Über die Mittelschulstruktur steht, dass die Beträge so angepasst wurden, dass sie auch längerfristig bestehen können. Die Frage stellt sich nun einfach, was denn längerfristig heisst? Wenn eine Schule nicht mehr bestehen kann, dann müsste der Kanton für die Jugendlichen sowieso eine Lösung finden. Wie teuer diese werden könnte, können wir uns in etwa vorstellen, was man unternehmen müsste. Wir haben einen qualitativ hochstehenden Bildungskomplex im Kanton Schwyz. Wir haben eine gute, gesunde Struktur. Die Basis, die Volksschule, funktioniert sehr gut. Wir haben ein goldenes Dach – wir haben es heute gehört – die PHSZ. Wir haben dort Forschung und Bildung – sensationell, darauf können wir stolz sein. Damals hatte man den Mut und sagte: Nein, zu dieser stehen wir und diese behalten wir. Es war damals unsicher, wie es herauskommt. Jetzt haben wir einen Zwischenraum, den wir irgendwie so bauen müssen, dass das Dach hält und mit dem gesunden Boden unsere Jugendlichen, unsere Kinder ihre Karriere im Kanton Schwyz fortführen können. Wie soll dieser Zwischenraum aussehen? Wie sollen diese Säulen und Wände aussehen? Das ist die Frage, welche wir uns jetzt stellen müssen. Es hat doch keinen Wert, dass man ständig den Kampf über kantonale und private Schulen ausdiskutieren muss – das war in meiner Zeit schon so –, welche nun besser ist und mehr bringt. Diese sind nun mal einfach hier, schon seit immer, und ich glaube wir müssen unsere Bildungslandschaft, welche wir schon lange haben und gut funktioniert, so pflegen und bauen, dass sie weiterhin gut funktioniert. Wir haben bei der vorherigen Thematik auch schon andere Aspekte gehört. Trotz allem wollen wir aufmerksam bleiben. Es steht auch in der Bildungsstrategie, dass man nicht einfach immer alles so belässt, wie es ist. Das ist klar. Wir müssen beobachten, was passiert. Die Schülerzahlen können ändern usw., da muss man handeln können. Die Mitte-Fraktion lehnt die Mittelschulfinanzierung und auch den Gegenvorschlag ab, weil es uns in unseren Augen nicht dorthin bringt, wohin wir wollen. Wir wollen gerne – ich wiederhole es – ein qualitativ hochstehendes Bildungsangebot mit vielfältigen Angeboten für unsere Lernenden, die gesamtschweizerisch nicht benachteiligt werden sollen. Danke vielmals.

KR Alois Reichmuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die FDP-Fraktion hat die Wichtigkeit der privaten Mittelschulen erkannt und möchte an dieser Stelle auch der grossen Wertschätzung für die jahrzehntelange, gefühlt jahrhundertlange Arbeit zum Ausdruck bringen. Eine faktische Vollkostendeckung mit einem Betriebsbeitrag wurde bei der FDP wiederum mehrheitlich abgelehnt. Es soll ein fairer Betrag festgelegt werden, der das Weiterbestehen der privaten Mittelschulen sicherstellt. Die FDP erklärt die Initiative «Für eine faire Mittelschulfinanzierung» als gültig. Die Initiative wird grossmehrheitlich abgelehnt. Eine Mehrheit wird sich für den Gegenvorschlag der Regierung mit einem Betrag von Fr. 21 000.-- einsetzen. Danke vielmals.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vorab: Wir, die SVP, sind nicht mit irgendeiner Schule liiert. Wir haben auch niemanden, der direkt Einfluss nehmen kann. Wir können eigentlich nüchtern betrachtend vorgehen. In unserer Vernehmlassung haben wir auch zum vorherigen Thema den Fächer ein wenig geöffnet, wie auch hier. Man sieht nun die unbefriedigende Situation. Das hat sich auch in der BKK widerspiegelt. Es geht hier um das Geld, aber was bringt es für die Schüler? Die Schulen müssen auch in Konkurrenz privat oder öffentlich sein. Das heisst Qualität und Kosten muss man immer gegenüberstellen. Dabei kommen natürlich auch Fragen auf wie Führung, Angebot, Schülerzahlen, Abgänge. All dies müssen wir hier hinterfragen. Die Gültigkeit der Initiative ist bei uns unbestritten. Die Initiative will einen Betriebsbeitrag, einen Investitionsbeitrag und sogar einen Beitrag für die Verwaltung. Das heisst eine Vollkostendeckung. Mittlerweile wurden wir zu einem Bazar. Die Regierung will einen Betrag, man hat in der Kommission einen Betrag gehört, wir haben vorgängig einen Betrag gehört, zu welchem ein Antrag gestellt wurde, mittlerweile haben wir wieder einen anderen Betrag gehört als denjenigen, welchen die Initiative will. Das ist hochinteressant. Wir haben im Ganzen eine grosse Verwirrung und eine gewisse Glaubwürdigkeit stelle ich auch in Frage. Eine faktenbasierte Entscheidung ist da relativ schwierig. Wem kann man überhaupt was glauben? Was sind Vollkosten und was nicht? Können die Mittelschulen damit leben oder eben nicht? Aber es wurde nie gesagt, was wir wirklich für das Geld bekommen, auch wenn wir mehr bezahlen, z.B. beim Fächerangebot, über welches wir vorhin diskutiert haben, dazu haben wir keine

Antwort. Wir sprechen hier einfach von Zahlen, aber was bekommen wir nachher dafür? Sind wir bereit sind, mehr zu investieren? Ja, wir sind bereit mehr zu investieren, aber was bekommen wir dafür? Ist damit das Problem des Fächerangebotes gelöst? Ein grosses Fragezeichen. Die SVP erkennt ganz klar die Arbeit der privaten Schulen. Das ist auch so gewachsen, wie vorhin bereits erwähnt. Ohne die Privaten hätten wir natürlich auch ein Problem. Wenn diese sagen würden, dass sie alle zusammen aufhören, dann müssten wir anders diskutieren. Was wir eben nicht unterstützen können, ist eine Art Vollkostenfinanzierung. Es fragt sich dann eben, wie gross diese ist. Wenn man einer privaten Schule Geld schickt, ist die Schule dann privat oder öffentlich? Das sind für uns einfach Fragezeichen. Wo haben wir irgendetwas mitzureden? Wie sieht es überhaupt genau aus, wem schicken wir das Geld? Dem Betreiber oder dem Grundeigentümer? Bei zwei Fällen wissen wir, dass der Betreiber nicht der Grundeigentümer ist, sei es beim Theresianum, sei es in Einsiedeln. In Immensee ist das klar. Was auch noch etwas störend ist, wenn man sonst immer von Gleichberechtigung spricht, dass an einem Ort die Männer ausgeschlossen werden. Ich denke, da müsste diese Schule auch nochmals über die Bücher. Ansonsten müssten diejenigen Leute, welche sich die Gleichberechtigung auf die Fahne geschrieben haben, hier auch einmal intervenieren, wenn es um die Männer geht. Herzlichen Dank für diese Unterstützung. Klar ist natürlich, dass sich die Standortgemeinden respektive die Kantonsräte aus den Standortgemeinden wehren. Das ist völlig verständlich. Damit möchte ich sagen, dass sich unsere Fraktion hier auch nicht einig ist. Wir haben auch Leute, welche unterstützen, dass die Schulen in den Standortgemeinden bestehen bleiben. Die BKK war auch unzufrieden, das haben wir gehört. Die Zusammenarbeit – das muss ich persönlich sagen – zwischen den privaten und den kantonalen Schulen wird wahrscheinlich auch schwierig. Fazit: Eine grosse Verwirrung, fundamentierte Unterlagen fehlen. Dabei muss ich sagen, dass es für das Bildungsdepartement mit RR Michael Stähli auch eine etwas schwierige Ausgangslage ist. Die heisse Kartoffel wird zu uns geschoben, wir können uns hier die Köpfe einschlagen. Dass die Ehemaligen sich natürlich einsetzen – so wie in Nuolen –, ist auch verständlich. Wie ich vorhin gesagt habe, die Leute aus den Standortgemeinden auch. Auf Deutsch gesagt: Ja nicht an diesem System rütteln, das Ganze so belassen, wie es ist. Das ist eigentlich das Fazit daraus. Eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion wird Fr. 21 000.-- unterstützen. Wie gesagt, es sind Fr. 1500.-- mehr, wir geben einen grösseren Beitrag, wir gehen nach oben. Eine Minderheit wird die Initiative oder eben je nach Bazar, was alles noch kommt in diesem Rat, diejenigen unterstützen, welche diese zurückziehen. Mir kommt es vor wie bei einer Gant: Zum Ersten, zum Zweiten und zum Dritten. Derjenige, der dann sagt, ich ziehe die Initiative zurück, bekommt den Zuschlag. Ich bin gleich fertig. Ich danke Ihnen für Ihren Einsatz. Besonders, wenn es dann einmal darum geht, die Leute der Berufsbildung zu unterstützen. Danke vielmals.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Kurz vorweg: Wir von den Grünliberalen – Sie konnten es der Presse entnehmen – haben grosse Sympathien für die Anliegen der Volksinitiative «Für eine faire Mittelschulfinanzierung», erklären sie als gültig und werden die Initiative in diesem Sinne grundsätzlich unterstützen. Der Kanton und wir als Bevölkerung profitieren erheblich von den privaten Mittelschulen und haben sie deshalb auch für ihre Leistungen fair zu entschädigen. Unseres Erachtens reicht es dabei eben nicht, bloss die sogenannte Nettobetriebskosten NBK, also die effektiven Kosten für den Schulbetrieb je Schüler, zu entschädigen, wie das der Regierungsrat möchte und wie er sie auch im Detail hat erheben lassen. Auch die Miete und Abschreibungen, also die Kosten für die Infrastruktur, die eigentlichen Gebäude der Mittelschulen, gehören ebenso entschädigt, ganz analog dem Busbetrieb. Nehmen Sie dies als Beispiel: Hier müssen die Busse und das Busdepot ebenfalls entschädigt werden und nicht nur das Benzin und die Löhne der Chauffeure. Wir wissen übrigens auch spätestens seit der Diskussion über die KSA Pfäffikon, dass ein kantonseigener Neubau rund 100 Mio. Franken mit den entsprechenden Neben- und Betriebskosten kosten kann, und das gerade einmal für 600 Schüler und Schülerinnen. Wenn also der Regierungsrat in seinem Gegenvorschlag statt die von ihm vorgesehenen zusätzlichen rund Fr. 725 000.-- bei den privaten Mittelschulen neu die von der Initiative geforderten zusätzlichen Investitionsbeiträge, das sind Fr. 3500.--, sowie die Verwaltungspauschale von Fr. 1500.-- pro Schüler bezahlt, ergibt dies also rund 2 Mio. Franken Mehrkosten pro Jahr gegenüber seinem eigenen Vorschlag. Dafür könnten wir

50 Jahre lang 2 Mio. Franken pro Jahr bezahlen, ohne eigene Investitionen machen zu müssen. Das ist also eine Art Full Outsourcing an die privaten Mittelschulen, wovon wir profitieren könnten. Wir müssen auch kein Geld aus der kleinen Kantonskasse nehmen, von welcher wir ja wissen, dass diese es im Moment wirklich ganz schwer hat. Vor diesem Hintergrund erhält der Kanton eigentlich ziemlich viel an Gegenleistungen. Genau deswegen macht es Sinn, die Finanzierung der Vollkosten, also inklusive Miete und Abschreibung, zu entschädigen. Das sind bloss ca. 2 Mio. Franken Mehrkosten gegenüber dem Gegenvorschlag des Regierungsrates. KR Dominik Blunschy hat es erwähnt: Am 9. Dezember 2021 hat die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz im Rahmen der regionalen Schulgeldabkommen Zentralschweiz beschlossen, die Tarifpositionen Gymnasien/Fachmittelschulen, das letzte Mal im Jahr 2012/2013 neu festgelegt, anzupassen. Auf Antrag des Kantons Schwyz und gestützt auf die entsprechenden Kostenerhebungen wurden diese Tarife neu von Fr. 16 700.-- auf Fr. 19 800.-- pro Schüler am Gymnasium, also plus Fr. 3100.--, angehoben – bei 56 ausserkantonalen Schülern. Bei der Fachmittelschule war es bisher bei Fr. 16 100.- und neu bei Fr. 18 000.-- pro Schüler, also plus Fr. 1900.--. Aktuell sind es bloss 28 ausserkantonale Schüler. Fazit: Aus den genannten Gründen würden wir die Initiative unterstützen oder auch allfällig konstruktive Gegen- oder Kompromissvorschläge, egal ob Fr. 23 000.--, Fr. 24 000.-- oder auch Fr. 24 500.--, wie im Bazar – und zwar mit Kopf und Herz, wie es mein Vorredner und Fraktionskollege KR Django Betschart bereits erwähnt hat. Ich möchte vielleicht noch einen letzten Punkt an die Adresse unseres Bildungsdirektors erwähnen: RR Michael Stähli, es kann nicht das Ziel sein, die Maturitätsquote künstlich hoch zu treiben. Ich habe KR Jonathan Prelicz gut zugehört. Er hat gesagt, eine relativ tiefe Maturitätsquote etwas erhöhen, also tief im Gegensatz und im Vergleich mit anderen Kantonen, hier gäbe es durchaus noch Luft nach oben. Ich möchte nochmals betonen, nicht künstlich hochtreiben, sondern echt eine höhere Maturitätsquote schaffen. Ich glaube, da gibt es bei uns im Kanton durchaus noch Luft nach oben. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

KRP Thomas Hänggi: Die Fraktionssprechenden sind durch. Gibt es sonst noch Wortmeldungen aus dem Rat zum Eintreten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Auf dem Weg zum Rednerpult ist Bildungsdirektor RR Michael Stähli, Sie haben das Wort.

RR Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. KR Martin Brun: In Zeiten von Verwirrung und Orientierungslosigkeit ist es grundsätzlich immer richtig, wenn Sie dem Kurs der Regierung folgen. Wie bereits erwähnt, geschätzte Damen und Herren, ging es beim Startpunkt des vorherigen Geschäfts, dem erwähnten gemeinsamen Projekte KSI, um eine qualitätsvolle Schulentwicklung mit Blick auf die Lernenden. Zunehmend aber standen nur noch die finanziellen Aspekte im Vordergrund. Das Beklagen der Kantonsbeiträge einerseits und der ausserkantonalen Beiträge aus dem regionalen Schulgeldabkommen andererseits wurde schon fast zum Brauchtum. Vor allem ab jenem Zeitpunkt, als sich alle drei privaten Mittelschulen ins Klagegeld eingestimmt haben. Dieser Dreiklang ist darum speziell, weil zwei der drei Schulen erst mit der Initiative ihre finanziellen Nöte vorgebracht haben. Aber es ist selbstverständlich legitim, sich gemeinsam für mehr Staatsmittel einzusetzen. In der Diskussion um die Mittelschulbeiträge werden in der Initiative konkrete Hauptursachen für die nach Ansicht der Initianten vorhandenen finanziellen Nöte der privaten Mittelschulen herangezogen. Wir haben diese heute bereits gehört: Die Einschnürung durch die Beitragsreduktionen aufgrund des Entlastungsprogramms 2014-2017 und die noch tieferen ausserkantonalen Beiträge gemäss regionalem Schulgeldabkommen der Zentralschweiz. Indem der Schwyzer Regierungsrat als einen der Bezugspunkte für seinen Gegenvorschlag von Fr. 21 000.-- die Beitragshöhe vor dem Entlastungsprogramm genommen hat, ist der erste Punkt doch bereinigt. Beim zweiten Punkt – und da bin ich froh, wurde das bereits erwähnt – konnte der Kanton Schwyz erfolgreich auf eine Tarifierhöhung des regionalen Schulgeldabkommens Zentralschweiz hinwirken. Wir haben die Detailzahlen zu den doch beträchtlichen Anpassungen im Bereich Gymnasien, Fachmittelschulen, Fachmaturität aber auch – und das ist für die privaten Mittelschulen doch auch zentral – im Bereich Untergymnasium gehört. Mit diesen entsprechenden Anpassungen werden die privaten Schwyzer Mittelschulen inskünftig jährlich total über Fr. 300 000.-- mehr erhalten. Auch hier hat sich der

Kanton Schwyz für die privaten Mittelschulen eingesetzt. Und auch folgender Aspekt ist ganz wichtig: Mittelschülerinnen und Mittelschüler im Kanton Schwyz haben freie Schulwahl. Der Kanton kann die Schülerströme nicht steuern, muss aber bezahlen. Auch dies führt zur Situation, dass es halbleere Schulgebäude gibt. Dies ist wahrlich kein guter Zustand. Die Initiative fordert eine Vollkostendeckung, was zur Frage führt, was denn an einer Privatschule noch privat sein soll, wenn der Staat die volle Kostenfolge der Schule trägt. Interessant ist dabei, was man in gewissen Interviews herauslesen kann, dass privat eben nicht gleich privat ist. Damit besteht offenbar die Auffassung, dass man unbedingt das Etikette «private Mittelschulen» anpreisen und bewerben will, die Rechnung für sämtlich Aufwände jedoch der Kanton erhält. Eine sehr kreative Ausgestaltung für einen privatwirtschaftlich agierenden Bildungsanbieter. Ich frage Sie: Wo bleibt denn da der Optimierung- und Reformwille einer sogenannten privaten Schule, wenn ja der Staat ohnehin die vollen Aufwände deckt? Und weshalb soll der Kanton, wenn er eigene Raumkapazitäten hat, noch Leistungen über Leistungsaufträge auslagern? Die Schwyzer Regierung hat sich bei der Dimensionierung eines angepassten Pauschalbeitrags an drei konkreten Bemessungsgrössen orientiert. Erstens an der Kostenerhebung der Gymnasien – so viel zu den Fakten, ich komme dann noch darauf zurück, KR Martin Brun –: Nettobetriebskosten – diese Zahl haben wir auch schon gehört – Fr. 19 700.-- über alle Schulen, Fr. 21 500.-- bezogen auf die kantonalen Schulen. Punkt zwei, die Kostenerhebung FMS über unser beiden Schulden: Nettobetriebskosten Fr. 18 000.-- und somit tiefer. Dritter Punkt, die Beitragshöhe vor dem Entlastungsprogramm 2014-2017: Fr. 20 500.--, damals wurde der Betrag als angemessen betrachtet. Und vierter Punkt, das bereits erwähnte regionale Schulgeldabkommen Ostschweiz: Fr. 20 000.--. Der entsprechende Betrag von Fr. 21 000.-- gemäss Gegenvorschlag ist darum aus Sicht der Regierung gut eingemittet und berücksichtigt den im Gesetz über die Mittelschulen verankerten Grundsatz eines Beitrags in angemessener Höhe. Was bei keinem der Schulgeldabkommen der Fall ist, werden auch bei dieser Schülerpauschale keine Infrastrukturen mitfinanziert. Bitte vergleichen Sie Busbetriebe nicht mit Mittelschulen. Die durchgeführte Kostenerhebung hat gezeigt, dass die FMS pro Schülerin und Schüler rund Fr. 1750.-- günstiger abschneidet, als die gymnasiale Ausbildung. Trotzdem sieht der Gegenvorschlag der Regierung auch für FMS-Schülerinnen und Schüler einen Pauschalbetrag von Fr. 21 000.-- vor, was als sehr grosszügig bezeichnet werden kann und ebenfalls in die Gesamtbetrachtung hineingehört. Die im Vorfeld sehr intensiv herumgereichten Zahlen und Kompromissvorschläge zeigen, dass die Forderung der Initiative, die Schulen mit einer allumfassenden Komfortpauschale auszustatten, den Grundsatz der Angemessenheit im höchsten Mass überstrapaziert hätte. Eine Komfortpauschale deshalb, weil diese einen Betriebsbeitrag, einen Investitionsbeitrag, eine Verwaltungskostenpauschale und eine Differenzkostenübernahme aus dem regionalen Schulgeldabkommen gefordert hätte. Toppen hätte man das nur noch mit einer Schlechtwetterpauschale oder einem Höhenzuschlag können. Und übrigens entgegen dem Initiativtext – das möchte ich Ihnen auch gesagt haben – wird keine von unseren privaten Mittelschulen vom Kanton verpflichtet, Schülerinnen und Schüler aus Konkordatskantonen aufzunehmen. Dieser Entscheid liegt allein bei den Schulen. Wir können ein Kreuzchen machen, wenn die Schule zustimmt, es besteht aber keine Verpflichtung. Wir haben von Verwirrung gehört, es würden keine Fakten vorliegen. Ich glaube, wir haben mit dieser Kostenerhebung, welche wir der BKK sehr sorgfältig aufgezeigt haben, bewiesen, dass man sehr wohl faktenbasiert entscheiden kann. Ich komme zum Schluss: Der Gegenvorschlag der Regierung ist sorgfältig ermittelt, faktenbasiert und berücksichtigt die relevanten Umfeldfaktoren. Zudem hat sich die Schwyzer Regierung dafür eingesetzt, die Beitragsregelung sowohl innerkantonal als auch in den Konkordatskantonen zu verbessern. Darum danke ich Ihnen bestens für die Unterstützung des Gegenvorschlags mit Fr. 21 000.--. Vielen Dank.

Detailberatung Initiative

KRP Thomas Hänggi: Eintreten ist obligatorisch. Wir kommen nun zur Detailberatung der Initiative. Geschätzte Anwesende, damit keine Irritationen entstehen, zum Bazar bei der Initiative, wie Sie es so schön gesagt haben: Nein, bei der Detailberatung der Initiative gibt es grundsätzlich keinen Bazar. Der Initiativtext ist hier matchentscheidend. Den Bazar gibt es dann beim Gegenvorschlag, das ist der zweite Teil der Debatte. Bei § 38 Abs. 2 kann der Bazar, wenn Sie das hier im Rat wünschen,

stattfinden. Zudem kann das Initiativkomitee heute oder auch später entscheiden, ob die Initiative zurückgezogen werden soll. So lautet der richtige Werdegang. Nicht, dass es bei der Detailberatung der Initiative bereits jetzt einen Bazar gibt. Grundsätzlich werden wir zuerst, wie vorhin bei Traktandum 4, über die Gültigkeit der Initiative befinden und nachher über deren Annahme oder Ablehnung. Wir kommen nun zuerst zu den Wortmeldungen über die Gültigkeit. Wenn jemand sich zur Gültigkeit äussern möchte, ist das Rednerpult nun frei. Ich stelle fest, dass dies nicht der Fall ist. Deshalb kommen wir direkt zur Abstimmung über die Gültigkeit der Initiative. Ich bitte die Stimmentzähler.

Abstimmung

Die Volksinitiative «Für eine faire Mittelschulfinanzierung» wird mit 89 zu 0 Stimmen gültig erklärt.

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen nun zur Detailberatung über Annahme oder Ablehnung der Initiative.

KR Alex Keller: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Mittelschulbildung erfolgt im Kanton Schwyz an zwei Kantonsschulen und drei privaten Mittelschulen. Zurzeit besuchen 41 % der Lernenden ein privates Gymnasium. Wie wir sehen, leisten die privaten Mittelschulen einen zentralen Beitrag zur Ausbildung von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten im Kanton Schwyz. Der Kanton respektive der Steuerzahler bezahlt pro Schülerin und Schüler an einer Kantonsschule rund Fr. 25 300.--. Die projektierten Kosten für die Neubauten der Kantonsschule Standort Pfäffikon und Nuolen zeigen, welche Kosten bei staatlichen Lösungen anfallen. Nach Erstellung der bewilligten Neubauten steigt der Betrag pro Schüler und Jahr an den Kantonsschulen auf Fr. 27 000.--. Die privaten Schulen erhalten heute einen Kantonsbeitrag von Fr. 19 500.--. Im Gegenvorschlag des Regierungsrates sind Fr. 21 000.-- vorgesehen. Das sind rund Fr. 4000.-- weniger als für die kantonalen Schulen. Die Privatschulen schreiben Defizite, obwohl Eltern höhere Schulgelder bezahlen müssen als bei den kantonalen Schulen. Es ist mir ein Anliegen, dass die Schulen so ausgestattet sind, dass die Rahmenbedingungen für einen guten Unterricht gewährleistet sind. Mit dem Gegenvorschlag des Regierungsrats zur Volksinitiative «Für eine faire Mittelschulfinanzierung» ist das leider nicht der Fall. Die privaten Mittelschulen können mit Fr. 21 000.-- mittelfristig nicht überleben. Das ist ja dann im Gegenvorschlag ein Diskussionspunkt. Ich frage mich, ob die Regierung in Kauf nimmt, dass diese geschlossen werden müssen. Die Beiträge des Kantons sollten angemessen sein. Auch bei Annahme der Initiative geschieht Bildung an den privaten Mittelschulen kostengünstig. Ich plädiere deshalb für die Annahme der Initiative «Für eine faire Mittelschulfinanzierung». Danke.

KR René Baggenstos: Ich bin ehemaliger Berufsschüler und war nie in einem Gymnasium. Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte kurz mit einem Dank beginnen. Mein Dank gebührt den Schwyzer Stimmbürgern, welche die Initiative «Für eine faire Mittelschulfinanzierung» so grossartig unterstützt und innerhalb von sieben Wochen ausnahmslos jeder Schwyzer Gemeinde Unterschriften zurückgeschickt haben – dies ganz zum Leidwesen meiner Mutter, welche Hunderte von Unterschriftenbögen zählen und sortieren durfte. Ein weiterer Dank geht wiederum an den Regierungsrat, welcher die Sache wirklich auch zügig behandelt hat. Hätte er – und so viel Kritik sei erlaubt – dem Öffentlichkeitsprinzip, welches der Schwyzer Stimmbürger 2008 mit 70 % angenommen hat, etwas mehr Beachtung geschenkt, dann hätten rückwirkend sicher auch weniger Zahlen korrigiert oder neue Erkenntnisse kurzfristig eingearbeitet werden müssen. Aber item, wo gehobelt wird, fallen bekanntlich auch Späne. Und darum zum Inhalt der Initiative: Was will diese Initiative überhaupt? Die Initiative will Fairness auf Fragen wie: Wie erklären Sie Eltern in Küsnacht, dass die Bildung ihres Kindes dem Kanton weniger Wert ist, nur weil es das Gymnasium in Immensee besucht? Und dass die Steuerzahlenden im Bezirk Küsnacht Fr. 2000.-- pro Schülerinnen und Schüler zusätzlich berappen müssen, obwohl sie bereits die kantonalen Mittelschulen mitfinanzieren? Oder wie lautet die Antwort auf die Frage, wie Sie den Eltern in Einsiedeln erklären wollen, dass diese ein deutlich höheres Schulgeld bezahlen müssen, weil ihr Kind nicht in

Schwyz, Pfäffikon oder Nuolen unterrichtet wird? Oder wie sollen die privaten Trägerschaften die Unterdeckung aus den Konkordatskantonen übernehmen, wenn doch bei den anderen kantonalen Schulen der Kanton einspringt? Und wo sollen die Schulen in Einsiedeln, Immensee und Ingenbohl unterrichten, wenn Sie keine Beiträge für Gebäude und Infrastruktur erhalten, wie es der Gegenvorschlag des Regierungsrats vorsieht? Geschätzter RR Michael Stähli, der Unterschied ist eben, dass bei einem Schulabkommen die Kantone untereinander Beiträge aushandeln und dann die Kantone für Gebäude- und Infrastrukturkosten eintreten. Wenn man eine private Trägerschaft hat, muss diese eintreten und woher soll sie das Geld herzaubern? Mit der Initiative sollen alle diese Ungerechtigkeiten im Sinne von gleicher Leistung, gleicher Lohn beseitigt werden. Gleichzeitig kommt es den Kantonen auch günstiger, den privaten Trägerschaften faire Beiträge zu geben, als die Schülerinnen und Schüler – wenn er es überhaupt könnte – in den kantonalen Schulen zu integrieren. Wir haben es schon gehört, die KKS und die KSA kosten heute mit Infrastruktur Fr. 25 343.--. Die KKS und KSA kosten morgen mit dem Neubau über Fr. 27 000.-- pro Schülerin und Schüler. Die Initiative würde uns im Moment Fr. 25 006.-- kosten. Was machen denn die Schulen mit dem vielen Geld, kann man sich vielleicht fragen. In Einsiedeln wäre es wahrscheinlich so, dass das Kloster nicht mehr Fr. 600 000.-- pro Jahr an die Schule quersubventionieren müsste. In Immensee könnte die Schule für dringend benötigte Sanierungen endlich einmal Geld ansparen. Und in Ingenbohl könnte die Schule dem Kloster endlich wieder einmal Miete bezahlen, die Arbeitsbedingungen der Angestellten den anderen Mittelschulen annähern und endlich einmal etwas Eigenkapital aufbauen. Wir sind überzeugt, dass der Schwyzer Souverän unsere Argumente verstehen und unterstützen wird. Trotzdem sind wir kompromissbereit. Unser Ziel ist ja schlussendlich das mittelfristige Überleben der privaten Mittelschulen zu ermöglichen. Heute haben wir eine grosse Unsicherheit bei der Lehrerschaft, Eltern, Schülerinnen und Schüler. Wie wir alle zusammen wissen, Unsicherheit ist Gift, auch für die Schulen. Stabilität und Sicherheit haben einen hohen Wert. Deshalb sind wir vom Initiativkomitee auch bereit, bei einem guten Kompromiss unsere Initiativen zurückzuziehen. Und meine Bitte an Sie alle: Wer das Anliegen grundsätzlich unterstützt und vielleicht eher auf einen guten Kompromiss hofft, soll bei der Initiative trotzdem mit Ja stimmen. Kommt ein guter Kompromiss zustande, werden wir, wie gesagt, die Initiative zurückziehen. Kommt dieser nicht zustande, können wir die Initiativen mit Ihrem Segen fürs Volk bringen. Danke.

KR Alois Reichmuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich möchte hier an alle appellieren, welche für eine dezentrale Mittelschullandschaft im Kanton Schwyz stehen. Wenn die erfolgreiche Mittelschullandschaft mit einer grossen Akzeptanz in allen Teilen der Bevölkerung nachhaltig erhalten bleiben soll, braucht es kostendeckende Beiträge für die kantonalen Schulen mit privater Trägerschaft. Dass dabei an die vorhandenen Infrastrukturen und an all die Dinge, die es für den Unterhalt braucht, ein Betrag bezahlt werden muss, betrachte ich als mehr als gerechtfertigt. Jeder, der sich in dieser Thematik einmal ernsthaft mit Leuten unterhalten hat, die wirklich nahe an der Sache sind, hat schnell gemerkt, dass es nicht nur ums Geld abholen geht. Wir haben von Wohlfühllosen usw. gehört, das glaube ich nicht. Ich habe immer gemerkt, dass es hier um ein langjähriges Überleben der Mittelschultraditionen geht, welche man so langfristig erhalten will. Wie hoch der Betrag sein soll, ist sicher diskutierbar. Dass man ihn aber so ansetzt, dass dann das Handtuch aus wirtschaftlichen Gründen geworfen werden muss, betrachte ich auch nicht als fair. Dann wäre es wirklich ehrlicher, wie vorher jemand erwähnt hat, zu sagen, dass man die privaten Mittelschulen nicht mehr will und alles kantonalisiert wird. Dann wüssten wir wohl auch, was auf uns zukäme. Deshalb bitte ich alle, die an dieser Struktur festhalten wollen, dass man den Betrag von Fr. 25 000.-- zuspricht und die Initiative unterstützt. Danke vielmals.

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungsrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Kantonsrat. In Zeiten von Orientierungslosigkeit soll man doch bitte auf die Regierung hören, haben wir gehört – selbstverständlich. Aber hören Sie sich doch bitte auch die Direktbetroffenen an. Als Präsident der Stiftung Gymnasium Immensee erlaube ich mir doch noch zwei, drei Worte zu dem, was hier vorne gesagt wurde, zu sagen. Es wurde gesagt, dass die Betroffenen jetzt hier auch noch auf den Initiativzug aufgesprungen sind, sie hätten schon vorher

etwas andeuten können. Ich muss natürlich sagen, dies hat mich schon ein bisschen getroffen. Es ist seit Jahren bekannt, dass unsere Schülerinnen und Schüler einen bedeutend höheren Beitrag bezahlen müssen, wenn Sie an unsere Schule müssen. Ein Beispiel: Wenn jemand von Arth zu uns nach Immensee kommen möchte, bezahlt dieser Fr. 6800.--, da ist die Verpflegung inbegriffen. Dies alleine zeigt schon auf, dass wir finanziell nicht auf der gleichen Ebene sind. Es ist seit Jahren bekannt, dass unsere Lehrpersonen zum gleichen Lohn mehr arbeiten müssen. Das ist der Regierung bekannt. Es ist auch bekannt, dass unsere Immobilien nicht unbedingt glänzen, weil sie ganz neu sind. Also jetzt zu behaupten, es sei nicht klar gewesen, dass wir auch ein wenig Geld haben müssten, dem müsste ich doch etwas widersprechen. Wir haben hier drin die Motion Stäuble angenommen. Die einen wissen es sogar noch, weil sie damals schon im Rat waren. Aber ich muss Ihnen sagen, die Motion Stäuble wurde nicht zügig bearbeitet. Ich habe fast ein wenig das Gefühl, dass man diese vor sich hergeschoben hat. Jetzt muss man halt mit der Konsequenz leben, dass es eine Initiative gibt. Darum haben wir die Initiative auch unterstützt. Selbst aRR Walter Stählin – mit einem N am Schluss – hat genau vor sechs Jahren, im Dezember 2015, hier drin gesagt, dass die Fr. 19 500.-- ein Kompromiss aufgrund der finanziellen Lage, welche wir in der Kantonsratskasse hatten, sind. Man kann also nicht sagen, man hätte damals den Betrag auf ein Superniveau hinaufgesetzt, damit wir gar keine finanziellen Sorgen mehr haben. Wir haben weiterhin schlechtere Anstellungsbedingungen, wir haben weiterhin enorm höhere Schülerinnen- und Schülerbeiträge. Es ist also einleuchtend und klar, dass die Beiträge nicht fair sind. Ja, warum sind wir günstiger? Diese Frage habe ich ganz schnell beantwortet: Wir müssen. Unser Investitionsstau im Gymnasium Immensee ist enorm. Wir müssen in den nächsten Jahren Millionen von Franken investieren. Dazu brauchen wir einfach Sicherheit. Als Berufsschullehrer dürfen Sie mir glauben, liegt es mir fern, für eine hohe Maturitätsquote zu plädieren, dass wäre wirklich der falsche Ansatz. Wir wollen die richtigen Schüler bei uns haben. Ich verstehe den Frust, welcher geäußert wurde, dass man nicht die richtigen oder die notwendigen Zahlen habe. Aber machen Sie bitte nicht die privaten Mittelschulen dafür verantwortlich. Heute, wenn Sie die Initiative oder vielleicht allenfalls den Gegenvorschlag ablehnen, plagen Sie uns privaten Mittelschulen einmal mehr, obwohl wir nichts dafürkönnen. Wir haben unsere Hosen heruntergelassen. Wir lassen Sie noch mehr herunter. Kommen Sie uns fragen, wir geben über alles Auskunft. Dieser Vorwurf wurde bereits in den vergangenen Tagen erhoben: Private Mittelschulen, da ist die Finanzierung nicht so klar, was diese bezahlen usw. Wir haben die Hosen gegenüber dem Kanton zu allem heruntergelassen, was er von uns verlangt hat. Wenn er Ihnen nicht alle Zahlen so weiterleitet, wie Sie das möchten, dann tut es mir leid, aber es liegt nicht an uns. Wenn Sie im Internet in einer Medienmitteilung des Kantons Schwyz vom 31. August 2021 andere Zahlen finden als im Regierungsratsbericht, tut mir das leid, aber das haben nicht wir privaten Mittelschulen zu verantworten. Ich merke einfach heute, dass wir die Leidtragenden sein könnten. Lassen Sie das nicht zu, lassen Sie das bitte nicht zu. Stimmen Sie der Initiative oder zumindest dem Gegenvorschlag, welcher noch verbessert werden sollte, zu. Besten Dank.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir können heute über viele verschiedene Zusammenhänge sprechen – wir haben dies auch zum Teil bereits gemacht –, welche bei der Mittelschulfinanzierung eine bedeutende Rolle spielen. Wir könnten über die Tradition der privatgeführten Mittelschulen sprechen, welche seit Jahrzehnten -in gewissen Fällen nicht nur gefühlt, sondern tatsächlich seit Jahrhunderten - den Jugendlichen in unserem Kanton einen Platz geboten und etliche Generationen ausgebildet haben. Wir könnten über die Bildungsqualität sprechen und wie die privaten Mittelschulen mit ihren individuellen Profilen zur Vielfalt in der Schwyzer Bildungslandschaft beitragen. Wir könnten auch über die Bedeutung der Mittelschulen für die jeweiligen Regionen sprechen, weil sie einen durchaus bedeutsamen Beitrag zur Standortattraktivität leisten. Über viele andere Aspekte könnten wir auch noch sprechen, aber heute geht es einzig und alleine um die Frage: Wie weiter? Wie stellen wir sicher, dass es auch in Zukunft im Kanton Schwyz ein Mittelschulangebot gibt, welches unseren Bedarf deckt? Es gibt besonders auch aus Sicht des Kantons gewichtige Gründe, welche für das Anliegen dieser Initiative sprechen. Wir haben die privaten Mittelschulträger seit Jahren nachweislich unterfinanziert, Leistungen bezogen und die Kosten

nicht vollständig gedeckt. Der Kanton hat zugewartet. Und die Situation, welche sich nun im Theresianum in Ingenbohl ergab, ist nicht einfach nur eine Folge der Konkurrenzsituation im Talkessel. Es ist ein Fanal für den ganzen Kanton und zeigt, was passiert, wenn wir den Kurs der Unterfinanzierung weiterfahren. Wenn wir so weitermachen, werden aus unseren privaten Mittelschulen bald mittellose Schulen. Es geht hier also nicht mehr um die Frage, wie hoch die Bildungsqualität an diesen Schulen sein soll, sondern ob es diese Schulen überhaupt noch gibt. Und was macht der Kanton, wenn das Angebot der privaten Mittelschulen nicht mehr vorhanden ist? Wohin schickt er dann seine Schülerinnen und Schüler und zu welchem Preis? Ich denke, die Ausgangslage ist ziemlich klar. Der Kanton Schwyz braucht diese Mittelschulen und hat ein ureigenes Interesse daran, dieses Angebot aufrecht zu erhalten. Der Status quo und auch der Gegenvorschlag der Regierung mit dem Beitrag von Fr. 21 000.-- sind nicht genügend. Mit der Initiative und allfällig auch mit einem Vorschlag, welchen wir später noch behandeln werden, kosten uns die Schülerinnen und Schüler an den privaten Mittelschulen immer noch weniger als an den Kantonsschulen. Das Anliegen ist daher speziell auch aus Sicht des Kantons zu befürworten. Sagen wir also Ja zu höheren Schülerbeiträgen und sagen wir vor allem Ja zum Erhalt des starken Mittelschulangebots im Kanton Schwyz.

KR Marcel Föllmi: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Warum ist die Schweiz erfolgreich? Warum haben wir in der Schweiz und insbesondere in unserem Kanton eine so tiefe Jugendarbeitslosigkeit? Wir haben ein erfolgreiches duales Bildungssystem mit einem wichtigen Eckpfeiler in der Berufsbildung, aber auch einem ganz wichtigen Standbein in der gymnasialen Ausbildung. Das war der Garant in der Vergangenheit und ich hoffe auch in der Zukunft für den Erfolg unseres Landes. Letztlich ernten wir ja den Erfolg der Innovation, welche aber eben Bildung benötigt. Nur dank der Top-Bildung können unsere jungen Menschen – wir auch, ich ging in die Kantonschule Pfäffikon in die Schule, andere in Einsiedeln, noch andere im Kollegium – unseren Wohlstand halten und sicherstellen. Wenn wir nochmals etwas zurückblättern, heute Morgen haben wir über Steuern diskutiert. Steuern sind ein wichtiger Standortfaktor, aber der viel wichtigere Standortfaktor für all diejenigen, welche Eltern sind und irgendwo hinziehen oder auch hier bleiben wollen, ist ganz entscheidend, was für ein Bildungsangebot gibt es und was für ein Bildungsangebot können wir in unserem Kanton bieten. Es wird kaum jemand an einem Ort sein Zelt aufschlagen, wo man die Kinder nicht zur Schule bringen kann oder wo es halt nur ein einfaches und mageres Bildungsangebot gibt. Heute haben wir ein reichhaltiges Angebot in unserem Kanton. Wir haben ein diverses Angebot. Wir haben Spezialitäten, welche es nur in unserem Kanton gibt – ein Mädchengymnasium, wir haben eine Stiftsschule in Einsiedeln, welche bald über 1000 Jahre alt ist. Über Jahrhunderte wurden Werte weitergegeben – altruistisch, wenn man so will, um Gottes Lohn –, ein Bildungsangebot pro bono aufgebaut und wir im Kanton können davon profitieren. Eine Schule, die Ausstrahlungskraft hat, weit über den Kanton hinaus. Was wäre Einsiedeln und die Region Einsiedeln, auch die Höfe, ohne die Stiftsschule? Um ein Bildungsangebot massiv ärmer. Darum müssen wir diesem Bildungsangebot Sorge tragen. Es ist heute unser Entscheid zu wählen, ob wir es beibehalten möchten oder einfach eines stillen Todes sterben lassen wollen. Darum, meine Damen und Herren, bitte ich Sie, das Maximum, welches wir bereit sind auszugeben, auch auszugeben. Denn das Geld, welches wir in die Bildung stecken, kommt um ein Vielfaches zurück. Es ist das bestinvestierte Geld. Ich sage dies als Unternehmer, welcher primär Leute mit einem Lehrabschluss beschäftigt, aber letztendlich auch händierend nach Fachkräften sucht, aus Überzeugung. Darum setzen wir für einen guten und kräftigen Schulstandort Schwyz ein Zeichen und geben unseren Mittelschulen in unserem Kanton Geld. Danke vielmals.

KR Alois Lüönd-Martone: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Als Ingenbohler muss ich hier natürlich für Ingenbohl eine Lanze brechen, damit wir die privaten Mittelschulen, auch Immensee und Einsiedeln, mit so viel Geld entlohnen, wie sie verdienen. Sie bilden die Schüler und Schülerinnen genau gleich gut aus – wenn nicht sogar besser – mit den Vorgaben des Kantons. Wenn ich das Gleiche tue, will ich auch gleich viel Geld. Wenn wir hier drin so viel Geld gespart und heute Morgen auch die Steuern reduziert haben, dann können wir doch mit Blick auf die letzten Jahre von den 9 Mio. Franken, welche wir bei den privaten Mittelschulen

eingespart haben, diesen etwas zurückgeben und die Beiträge wieder erhöhen. Mit dem Betrag des Gegenvorschlags über Fr. 21 000.-- ist es für mich militärisch gesehen quasi ein Ausbluten. Man lässt die anderen ausbluten, damit einer verreckt, grob gesagt, dann haben wir eine Schule weniger. Nachher bestehen dann nur noch das Kollegium in Schwyz und in Immensee vielleicht, Ingenbohl nicht mehr. In ein paar Jahren, vielleicht 2028, mit all den Entwicklungsräumen, welche wir an der letzten Session besprochen haben, mit mehreren Tausend Einwohnern, welche kommen, gibt es ganz sicher mehr Schüler. Ob man jetzt von 16 %, welche wir im unteren Durchschnitt in den Mittelschulen haben, auf 20 % will, sei dahingestellt. Dies entscheiden die Eltern und Schüler und nicht wir hier drin. Nachher gibt es mehr Schüler. Im Kollegium ist die Mensa jetzt schon ein bisschen klein, die Turnhalle wird mit doppelt so vielen Klassen nicht mehr reichen, momentan hat das Kollegium Schwyz auch mehr Verwaltungsstellen als Ingenbohl – obwohl der Kanton sagt, man möchte dort sparen –, wo es mehr Schüler hat. Nachher soll alles dort oben sein. Momentan haben wir noch die Pandemie, wir wissen nicht, wie lange. Man ist froh um die Abstände, dass man im Schulzimmer etwas mehr Platz hat. Nachher will man alles nach oben verlagern – rappendvoll. Dann kommt Immensee – vielleicht 2028, ich weiss nicht, wie Immensee finanziell genau dasteht – und sagt: Wir brauchen jetzt mehr Geld, sonst müssen wir auch noch schliessen. Dann ist der Kanton erpressbar, weil nämlich das Kollegium voll ist und Immensee schliessen möchte, weil sie kein Geld mehr haben oder mehr verlangen, und das Theresianum schon seit zwei, drei Jahren geschlossen ist. Wohin wollen wir dann mit unseren Schülern? Darum bin dafür, den Mittelschulen mehr Geld zu geben, und zwar fair, damit sie es in diesem Sinne auch verdienen, weil sie die Leute ausbilden. Merci.

KRP Thomas Hänggi: Die nächste Wortmeldung kommt von KR Jonathan Prelicz. Ich erlaube mir, wieder einmal auf die Uhr zu schauen. Ich will niemandem das Wort abschneiden, geschätzte Anwesende. Wir haben heute eine sehr expansive aber gute Debatte.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte ganz kurz der SVP zwei, drei Hinweise geben. Sie haben grosse Verwirrung, habe ich festgestellt. Wir haben von der Regierung gehört, dass man gut auf sie hören soll, von den Betroffenen haben wir gehört, dass man am besten auf die Betroffenen hören soll. Ich habe nochmals einen Tipp an Sie: Hören Sie doch ein bisschen mehr auf die SP. Die SP-Fraktion hat zwei Mal gefordert, dass man eine Strategie oder eine Auslegeordnung der Mittelschulen erstellt. Ihre Fraktion wollte nicht mitmachen. Hätten wir das getan, hätten wir jetzt dieses Problem nicht. Also ein Tipp für die Zukunft: Hören Sie uns noch etwas besser zu. Was ich auch nicht ganz verstehen kann oder was ich eigentlich sehr schön finde, ist, dass jetzt auch Vertreterinnen und Vertreter der SVP-Fraktion und der FDP-Fraktion bemerkt haben, dass unsere Schulen unterfinanziert sind, dass man bemerkt hat, dass unsere Schulen ausbluten. Das ist ein wichtiger Schritt. Ich will einfach noch einmal sagen, es waren Ihre beiden Fraktionen, die das zu verantworten haben. Es waren Ihre beiden Fraktionen, welche diese Unterfinanzierung zu verantworten haben. So einfach ist es. Es ist gut und wichtig, dass wir jetzt diesen Schritt zurück machen. Ich hoffe, dass wir diesen Fehler in Zukunft nicht mehr machen. Vielen Dank.

KR Oliver Flühler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich weiss nicht, ob es an diesem schönen Christbaum liegt, oder dass ich mich durch den Besuch des Gymnasiums in Einsiedeln gezeichnet fühle. Fr. 19 700.-- sind zu wenig, Fr. 21 000.-- sind zu wenig. Finden Sie im heutigen Bazar eine Lösung in der Grössenordnung von Fr. 23 000.-- bis Fr. 24 000.--, dann bin ich überzeugt, dass wir in diesem Rat eine Mehrheit finden. Ich bin auch überzeugt, dass die Initianten dann ihre Initiative zurückziehen. Wenn der Kompromiss zustande kommt – das wäre ein Aufruf an alle –, dass man diesem auch mit grossem Mehr zustimmt, so dass wir in dieser Frage nicht noch das Volk bemühen müssen. Besten Dank.

KR Albin Fuchs: Als Einsiedler Kantonsrat und dem Kloster Einsiedeln nahestehende Person, da ich eine Pacht vom Kloster Einsiedeln habe, liegt es mir doch sehr am Herzen, mich für das Kloster Ein-

siedeln einzusetzen. Am Freitag, 10. Dezember 2021, hat Abt Urban im Einsiedler Anzeiger Stellung zur Mittelschulinitiative genommen. Das Kloster wie auch die anderen Standorte können zur heutigen Zeit ihre Schulen nicht kostendeckend betreiben. Nach Aussage von Abt Urban investiert das Kloster jedes Jahr selber rund Fr. 600 000.-- in die Schule, um sie zu erhalten. Geschätzte Damen und Herren, das kann doch so nicht weitergehen. Irgendwann muss sich doch auch das Kloster Gedanken machen, ob es nicht sinnvoll wäre, die Schule zu schliessen. Das ganze Bildungsthema wurde im Dezember 2015 bereits im Kantonsrat behandelt. Damals hat der Bildungsdirektor die Aussage gemacht, dass wir den privaten Mittelschulen eigentlich dankbar sein müssen, dass sie für uns – und das war im Jahr 2015 – die Schüler um Fr. 5500.-- günstiger unterrichteten, als der Kanton dies selber könne. Die privaten Mittelschulen haben auch einen Leistungsauftrag vom Kanton. Da finde ich es auch richtig, wenn der Kanton eine angemessene Unterstützung für die drei Standorte leistet. Die drei Standorte unterrichten heute gut 40 % der Schüler. Was wäre, wenn der Kanton diese selber unterrichten müsste? Diese Aussage hat mich zum Entschluss gebracht, mich für die Mittelschulinitiative einzusetzen und den Erhalt der Mittelschulen zu unterstützen. Sagen wir doch heute mit einer fairen Abgeltung Ja zu den privaten Mittelschulen und zur Bildung im Kanton Schwyz. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Wenn ich es richtig sehe, sind die Wortmeldungen aus dem Rat erschöpft. Der Bildungsdirektor bleibt auch sitzen. Somit kommen wir nun zur Abstimmung über die Annahme dieser Initiative.

Schlussabstimmung

Die Volksinitiative «Für eine faire Mittelschulfinanzierung» wird mit 37 zu 47 Stimmen abgelehnt.

Detailberatung Gegenvorschlag

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen nun zur Detailberatung des Gegenvorschlages. Die Beratung wird anhand der Synopse paragraphenweise erfolgen. Ich weise darauf hin, dass der Minderheitsantrag, welcher unter § 38 Abs. 2 aufgeführt ist, von der Kommissionsminderheit zurückgezogen wurde. Ich bitte den Staatsschreiber.

SS Dr. Mathias E. Brun:
§ 38, Abs. 2

KR Remo Di Clemente: Unser Regierungsrat hat sich auf kantonaler Ebene eingesetzt, dass die Tarife des Schulgeldabkommens erhöht werden. Danke vielmals. Das war ein wichtiger Schritt und hat die letzten Diskussionen, welche wir in den Parteien geführt haben, natürlich ein bisschen belebt. Schade, dass die Information etwas spät kam, aber immerhin kam sie. Ich muss sagen, die letzten zwei Tage waren nichts mit Milizpolitiker. Ich würde sagen, ich war eher ein Profipolitiker. Aber das macht nichts, es ist für eine gute Sache. Ich habe sehr interessante Gespräche mit allen hier drin geführt und ich muss Ihnen sagen, alle wollen eine gute Bildung, alle stehen zu einer guten Bildung. Wir haben sehr gute Gespräche geführt und ich danke Ihnen herzlich. Es war wirklich belehrend und interessant. Ich stehe zur kantonalen Bildungsstrategie. Dort drin steht, dass wir die privaten Mittelschulen längerfristig unterstützen. Längerfristig, ich habe gesagt, was das heisst, ich will sie längerfristig unterstützen, dazu stehe ich. Ich stehe auch dazu, dass wir ein goldenes Dach haben, dazu stehe ich. Eine super PHSZ, wir bilden sehr gute Lehrpersonen aus. Sie bleiben zum Teil bei uns, natürlich gehen sie auch nach ausserhalb, aber es ist sehr gute Werbung. Wir unterstützen auf der Volksschulstufe ganz, ganz viele Leute: Die Schwächeren und die Stärkeren, Talentklassen usw. Wir haben einen gesunden Boden. Jetzt hätte ich einfach gerne gesunde Säulen, damit das Dach hält, gesunde Wände, damit diese nicht bröckeln und längerfristig halten. Deshalb haben wir vorgestern und gestern lange Diskussionen geführt und einen Antrag erarbeitet, welchen ich jetzt hier stelle: In § 38 Abs. 2 sei der Kantonsbeitrag pro Schülerin oder Schüler statt auf Fr. 21 000.-- pro Schuljahr auf Fr. 24 000.-- pro Schuljahr festzulegen (Ende Antrag). Die Begründung haben Sie heute zum

Teil bereits gehört. Es ist der Einsatz unseres Regierungsrates, welcher den Beitrag aufgrund des Schulgeldabkommens erhöhen konnte, was die Ausgangslage noch einmal verändert hat. Die Diskussionen über Fr. 21 000.-- waren nicht befriedigend, Fr. 25 000.-- waren nicht befriedigend. Wir haben stundenlang diskutiert, nicht nur in unserer Partei. Ich habe gehört, dass in allen Parteien diskutiert wurde. Also haben wir zuerst einmal Fr. 23 000.-- vorgeschlagen. Dann habe ich einmal mit Fr. 23 000.-- begonnen, daraufhin ging der Telefonregen und -sturm und die Diskussionen los. Wir haben schlussendlich einen Kompromissantrag gefunden, welchen die meisten bis gestern Abend am Telefon unterstützt haben. Ich hoffe, dass dies auch heute so sein wird. Wir stellen den Antrag, dass der Betrag statt auf Fr. 25 000.-- gemäss Initiative und statt auf Fr. 21 000.-- gemäss Regierungsratsvorschlag auf Fr. 24 000.-- festgelegt wird. Das ist der Antrag. Danke.

KRP Thomas Hänggi: KR Remo Di Clemente, Sie haben den Antrag in schriftlicher Form vorbildlich vorgängig eingereicht. Herzlichen Dank dafür. Wir haben weitere Wortmeldungen.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir haben bereits im Eintretensvotum gesagt, dass wir für den Kompromiss sind. Wir haben jetzt zwei Zahlen vor uns, über welche wir entscheiden können: Entweder Fr. 21 000.-- oder Fr. 24 000.--. Die SP-Fraktion hat sich natürlich auch intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt. Was aus unserer Sicht kein Kompromiss ist, ist der regierungsrätlichen Gegenvorschlag. Die Fr. 21 000.-- lassen zu stark ausser Acht, dass die privaten Gymnasien in den letzten Jahren schlicht zu wenig Geld bekommen haben. Der Beitrag muss also höher angesetzt werden. Folglich können wir eigentlich nur einen Schritt machen: Wir können den vorliegenden Vorschlag von Fr. 24 000.-- unterstützen. Es ist eine Erhöhung, welche den Schulen eine echte Perspektive eröffnet. Für die SP-Fraktion ist klar, die Beitragserhöhung bringt auch ihre Verpflichtungen. Falls die Beiträge erhöht werden, wie jetzt angedacht, fordern wir, erstens: Dass bei allen vom Kanton mitfinanzierten Mittelschulen möglichst die gleichen Schulgelder für die innerkantonalen Schülerinnen und Schüler erhoben werden. Im Sinne der Chancengleichheit – Sie hören jetzt nichts Neues – sollten diese möglichst bei Fr. 0.-- liegen. Aber wir können einfach auch alle Schulgelder einmal auf Fr. 700.-- heruntersetzen. Zweitens: Es müssen in allen Schulen die gleichen Arbeitsbedingungen für das Schulpersonal gelten. Und drittens: Überall soll ein professionelles kantonales Schulmonitoring angewendet werden. Im Austausch mit den Initiantinnen und Initianten und auch den verschiedenen Schulen wurde immer wieder betont, dass eine Beitragserhöhung unter anderem genau das zum Ziel hat. Wir sind also zuversichtlich, dass das wirklich so eintritt. Daneben ist es zentral, dass nebst den Beitragserhöhungen an die privaten Mittelschulen weitere flankierende Massnahmen getätigt werden. Wie bereits angetönt, muss auch der Abbau in den öffentlichen Gymnasien rückgängig gemacht werden. Auch da sind die verschiedenen Parteien im Austausch und wir haben bereits einen Vorstoss zirkulieren lassen, der bei diesem Bereich ansetzt. Und wenn ich mich KR Remo Di Clemente anschliessen darf, bedanke auch ich mich ganz herzlich für den intensiven Austausch und für die doch sehr gute Zusammenarbeit. Fazit: Wenn wir es schaffen, die privaten Schulträger finanziell zu entlasten, die öffentlichen Mittelschulen dabei nicht ausser Acht lassen und gleichzeitig dafür sorgen, dass die Schulgelder und die Anstellungsbedingungen bei allen Schulen angepasst werden, können wir für eine qualitative Steigung unserer Schulen sorgen. Und dies – so hoffe ich doch sehr – ist den Meisten hier drin ein Anliegen. Vielen Dank.

KR Christian Grätzer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Nach dem Motto: Wer hat noch nicht, wer will noch einmal, erlaube ich mir als ehemaliger Stiftsschüler und Einsiedler, auch noch schnell ein paar Argumente in die Diskussion einzubringen. Es kann nicht genug betont werden, dass die Stiftsschule in den letzten Jahren immer Defizite von durchschnittlich Fr. 600 000.-- geschrieben hat. Im letzten Jahr ist das Defizit gar auf Fr. 800 000.-- angewachsen. Deshalb ist es auch nicht überraschend, dass Abt Urban Federer in einem kürzlich im Einsiedler Anzeiger erschienen Interview klipp und klar gesagt hat, dass es so nicht weitergehen kann. Ohne klosterinterne Quersubventionierung könnte die Stiftsschule über kurz oder lang nicht überleben. Die finanzielle Situation bei den privaten Mittelschulen ist also – wir haben es auch bereits von anderen Vorrednern gehört – dramatisch und die Existenz der privaten Mittelschulen ist im Moment gefährdet. Mit dem

Gegenvorschlag des Regierungsrats würde die Stiftungsschule Einsiedeln gerade einmal Fr. 285 000.-- an zusätzlichen Beiträgen vom Kanton erhalten. Mit diesen leicht höheren Beiträgen würde das Defizit also nach wie vor zwischen Fr. 300 000.-- und Fr. 500 000.-- liegen. Der regierungsrätliche Vorschlag wäre also gerade einmal ein Tropfen auf den heissen Stein, keinesfalls aber die Lösung der finanziellen Probleme der Mittelschulen. Überzeugend ist für mich hingegen der Kompromissvorschlag, welcher KR Remo Di Clemente vorhin ins Spiel gebracht hat, mit dem verlangt wird, dass in § 38 Abs. 2 des Mittelschulgesetzes ein Betrag von Fr. 24 000.-- vorgesehen wird. Die Höhe dieses Kompromissvorschlages überzeugt mich vor allem darum, weil sich dieser ungefähr in jenem Bereich bewegt, wo gemäss verschiedenen Quellen auch ungefähr die jährlichen Kosten pro Schüler liegen. Hier ein paar Beispiele: Gemäss Bundesamt für Statistik belaufen sich die Bildungsausgaben auf der Sekundarstufe 2 auf Fr. 24 136.-- pro Schüler. Im Kanton Graubünden belaufen sich die Nettobetriebskosten auf Fr. 20 500.-- und die Investitionsbeiträge auf Fr. 3500.--, was also einem Total von Fr. 24 000.-- entspricht. Der Kanton Obwalden bezahlt der Stiftungsschule Engelberg Fr. 24 000.-- pro Schüler und Jahr. Sodann liegen im Kanton Zürich und Kanton St. Gallen die Beiträge, welche die Schulen erhalten, ungefähr in einer Spannweite von Fr. 24 000.-- bis Fr. 25 000.--. Mit dem Kompromissvorschlag von Fr. 24 000.-- würden wir uns also in sehr guter Gesellschaft befinden. Ich schliesse deshalb mein Votum mit einem vor allem an die anderen Kantonsräte aus der Region Einsiedeln, Ybrig und Alpthal gerichteten Appell: Unterstützen auch Sie den Kompromissvorschlag, um den Fortbestand unserer Stiftungsschule sicherzustellen. Danke vielmals. Ich habe geschlossen.

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Regierungsrat, Geschätzter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen Kantonsräte. Ich bin auf der Suche. Ich bin auf der Suche nach einem pädagogischen Argument. Ein pädagogisches Argument, welches heute hier vorne genannt wurde, warum die Schülerinnen und Schüler einer privaten Mittelschule, Immensee, Einsiedeln oder wo auch immer, mehr bezahlen müssen? Wieso sollen diese Schulen nicht gerecht finanziert werden? Ich muss Ihnen sagen, ich habe es noch nicht gehört. Es ist für mich ein Punkt der Wertschätzung und auch des Respekts. Was sage ich heute in Küssnacht? Dass die Schülerinnen und Schüler immer noch mehr bezahlen müssen, wenn sie zu uns in die Schule wollen? Ist dies das Richtige? Ist es das, was wir wollen? Fr. 24 000.-- sind für mich ein Kompromiss, das klingt vernünftig. Die Initiative hat hier drin keine Mehrheit gefunden, darum sind wir für den Kompromiss. Das sind Fr. 24 000.--, die sich die Schule nicht einstreichen kann, um damit reich zu werden. Es ist Geld, welches an unsere Jugend fliesst. Und ich wiederhole mich noch einmal, es macht mich schon nicht ganz glücklich, ich hoffe, Sie merken es. Es wurde heute auch das hohe Lied der Pädagogik gesungen, als es um einen Zusammenschluss oder keinen Zusammenschluss etc. ging. Jetzt sprechen wir über Geld. Es konnte mir noch keiner – und ich wiederhole –, es konnte mir noch keiner ein pädagogisches Argument nennen, warum die Schülerinnen und Schüler am Standort in Küssnacht, Immensee oder in Einsiedeln künftig noch mehr bezahlen müssen. Meine Damen und Herren, das ist doch einfach nicht richtig. Wir haben doch Privatspitäler, wir haben kein kantonales Spital. In Lachen ist jetzt gerade die Hirslanden Klinik mit 10 % eingestiegen. Es käme hier drin doch niemandem in den Sinn zu sagen, dass man nun in Lachen einfach 10 % weniger Beiträge bezahlt, wenn sie Fallpauschalen haben. Sie haben jetzt ja eine Beteiligung der Hirslanden Klinik. Der Kantonsrat bezahlt doch dem Spital in Schwyz, welches auch nicht durch den Kanton getragen wird, Beiträge – Punkt, Schluss. Es käme keinem Menschen in den Sinn, diesen plötzlich zu sagen, dass sie privat sind und nun selber schauen müssen, wie sie das Gebäude bauen. Wir bezahlen etwas an die Operationen, klar, für die Patienten des Kantons Schwyz, aber die Gebäude sind selber zu bezahlen. Und genau diese Diskussion führen wir. Das ist doch nicht richtig. Ich bitte Sie wirklich, den Kompromiss über Fr. 24 000.-- zugunsten der Ausbildung unserer Schüler im Kanton Schwyz zuzustimmen. Danke vielmals.

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es gibt zwei Typen von Privatschulen im Kanton Schwyz: Die Privaten für die internationale Klientel, wie z.B. die Obersee Bilingual School, mit ganz anderen Tarifen, und eben die privaten Mittelschulen, welche bei uns im Gesetz stehen mit Leistungsauftrag. Sie erbringen also grundsätzlich die gleiche Leistung wie die Kantonsschulen, eine eidgenössische Maturität. Diese Schulen haben in etwa die gleichen Kosten

wie eine Kantonsschule. Bei der Kantonsschule sind es Fr. 21 500.-- im Schnitt, Fr. 3500.-- für die Infrastruktur, das ergibt Fr. 25 000.--. Die Privaten arbeiten etwas effizienter. Das wissen Sie alle oder das predigen Sie uns auch immer. Die Privatwirtschaft ist effizienter. Darum sind die Fr. 24 000.-- ein guter Wert. Mit diesen Fr. 24 000.-- werden die folgenden drei Zielgruppen entlastet: Die Eltern, welche wesentlich höhere Schulgelder bezahlen, die Lehrerschaft, welche möglicherweise bessere oder gleiche Anstellungsbedingungen erhält wie die Lehrerschaft an der Kantonsschule, und die Trägerschaften. Die Trägerschaften sind in jener Lage, wie wir sie aus dem Lied von Züri West: «I schänke dr mis Härz» kennen, das kennen wahrscheinlich alle. Dort singt der Protagonist «I ha zaut u zaut, bis i eifach nüm ha chönne». Der Protagonist hat das Geld zwar für Champagnerrunden in zwielichtigen Lokalen ausgegeben, das ist bei den Trägerschaften dieser Schulen nicht so. Aber sie sind ausgeschossen. Das Theresianum, das wissen wir, ist finanziell klinisch tot. Die Stiftsschule Einsiedeln wird vom Kloster querfinanziert. Das wird nicht immer so gehen. Das Kloster Einsiedeln ist nicht in einer Wachstumsbranche. Und in Immensee müssen ca. 30 Mio. Franken in den Gebäudepark investiert werden. Geben Sie sich heute einen Schupf, machen wir diesen Kompromiss, erreichen wir sogar die 75 % der an der Abstimmung Teilnehmenden. Diejenigen, welche die Gnade haben, können sich ja enthalten und kurz hinausgehen. Dann ist es heute gegessen und wir haben wirklich keine Luxuslösung, sondern eine faire Lösung, welche den Aufwand abdeckt. Wie wir es gehört haben, liegt dieser kostenmässig in etwa in der schweizerischen Grössenordnung von Fr. 24 000.-- bis Fr. 25 000.--. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

KR Roland Lutz: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich stelle die Gretchenfrage: Ziehen die Initianten die Initiative zurück, wenn die Fr. 24 000.-- durchkommen? Danke.

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Selten habe ich mich in meiner Karriere als Kantonsrat wegen einem Geschäft so geärgert, wie bei der Mittelschulfinanzierung. Dieses brachte nämlich stundenlange Telefonate und Sitzungen mit sich und die Unzufriedenheit war auch bei den Kolleginnen und Kollegen zu spüren. Die SVP-Fraktion und speziell ich entscheiden grundsätzlich faktenbasiert. Das haben wir heute bei diesem Thema schon ein paar Mal gehört. Das heisst, wir erwarten von der Regierung eine ehrliche und umfassende Information über Aufwände, Erträge bzw. über die Pflichten und Freiheiten, welche die betroffenen Verwaltungseinheiten, Schulen und Unternehmen haben. RR Michael Stähli hat gerade vorhin gesagt, Fr. 21 000.-- seien gut eingemittelt. Ja, haben wir nun die umfassenden Informationen bei diesem vorliegenden Geschäft? Wir haben sicher einmal eine Kostenerhebung von Forrer, Lombriser & Partner mit äusserst interessanten Fakten. Leider sind diese Zahlen aber retrospektiv und der Neubau der KSA ist mit keinem Buchstaben in diese Rechnung eingeflossen. Jetzt stellt sich nämlich die nächste Frage: Gilt die Ermittlung, welche man vorhin erwähnt hat, dieses Betrags von Fr. 21 000.--, also der Mittelwert, auch dann noch? Haben wir verlässliche Aussagen über den Handlungsspielraum dieser Schulen? Ich meine den wirtschaftlichen Handlungsspielraum der privaten Schulen. Die Rektoren und unser Stiftungsratspräsident KR Mathias Bachmann sagen immer, die Privatschulen hätten praktisch keinen Spielraum und sie müssten für alles und jedes beim Mittel- und Hochschulamt antraben. Was wir heute aber sicher haben, ist ein Zahlensalat – das schleckt keine Geiss weg. Und geschätzte Damen und Herren, wenn Sie nur schon Fr. 50.-- von irgendeinem Amt oder der AHV wollen, würden Sie mit einem solchen Gesuch, wie wir es hier haben, hochkant nach Hause geschickt. Mit solch einer Datenlage – wir haben das Wort Bazar schon ein, zwei Mal gehört – entscheiden wir in irgendeiner Gemütslage über 2.5 bis 2.75 Mio. Franken jährlichen Mehrkosten. Bei aller Sympathie für all diese Privatschulen, es geht irgendwie nicht so. Das ist zumindest meine Meinung. Eine solche Arbeitsweise entspricht nicht ansatzweise einem verantwortungsvollen Umgang mit fremden Geld, nämlich dem Geld des Steuerzahlers, wenn es sich um das wertvollste Gut in unserem Land – die Bildung – handelt. Darum erwartet die SVP, wie in anderen Kantonen üblich, vom Bildungsdepartement alle betriebswirtschaftlich relevanten Zahlen und diese vielleicht etwas tiefergehend, als wir sie in der BKK erhalten haben, wie auch die ungeschönten finanziellen Perspektiven. Und zweitens muss die unternehmerische Freiheit dieser Privaten oder eben der Würgegriff aufgrund der Bildungspläne aufgezeigt oder ausgewiesen werden. Fazit: Richtig ist, per heute den Betrag von Fr. 21 000.--

zu gewährleisten und nachfolgend – ich wiederhole, nachfolgend – eine Analyse so zu gestalten, dass wir Unterlagen haben, welche eine sachliche Entscheidung ermöglichen. Sie haben vielleicht vorhin beim Votum von KR Jonathan Prelicz mitbekommen, was er schon alles formuliert hat. Ich denke die Mitsprache kommt bei den Privaten auf ein ganz anderes Niveau, vielleicht in einer Form, welche sie gar nicht wollen. Das Einzige, das er bei seinen Forderungen vergessen hat, ist nämlich die Gleichberechtigung – KR Martin Brun hat es vorhin gesagt – der Schülerinnen und Schüler, vor allem der Schüler im Theresianum. Die SVP-Fraktion wird aber – das kann ich jetzt auch sagen – keine Fundamentalopposition gegen einen höheren Betrag machen. Es ist bald Weihnachten und deshalb wollen wir schliesslich auch den anderen irgendetwas gönnen. Danke, ich habe geschlossen.

KR Anni Zehnder: Geschätzte Kollegen, geschätzter Kantonsratspräsident. Wir haben ein attraktives Bildungsangebot im Kanton Schwyz. Tragen wir doch Sorge zu diesen Schulen und sagen einfach Ja zu Fr. 24 000.--. Ich sage schon jetzt Danke im Namen von uns Einsiedlern.

KRP Thomas Hänggi: Vielen Dank für die sehr kurze Wortmeldung, KR Anni Zehnder. Wenn alle so schnell wären, wären wir auch zügiger unterwegs. Aber eben, es sind ein wenig komplexe Geschäfte. Nun folgt KR René Baggenstos. Ich gehe davon aus, dass er auch die Frage von KR Roland Lutz beantworten wird, bitteschön.

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Genau das werde ich tun. Sie haben heute Morgen im Bote der Urschweiz vielleicht «Rabenaus wundersame Erlebnisse» gelesen. Dort hat er gesagt, dass die Hochzeit von ihm und Eva ein richtiger Kompromiss war. Eigentlich wollte gar keiner und trotzdem haben sie es getan. So ist es vielleicht auch heute hier. Ich kann im Namen des Initiativkomitees sagen: Jawohl, wenn der Kompromissvorschlag mit Fr. 24 000.-- durchkommt, dann werden wir die Initiative zurückziehen. Das ist definitiv so. Wir haben heute gehört, auf wen wir alles hören sollen. Auf den Regierungsrat darf man hören, auf die SP-Fraktion darf man hören. Ich bitte Sie, auch auf einen SVP-Votanten von heute zu hören. KR Oliver Flühler hat es vorhin gesagt: Schauen Sie bitte bei der Schlussabstimmung, dass wir das Quorum von 75 % erreichen können. Das ist unglaublich wichtig, damit wir den Schulen und Lehrkräften diese Sicherheit geben können, eine Zukunftsperspektive schnell geben können und die Schulen und Lehrkräfte bis zu einer Abstimmung nicht weiter in Unsicherheit belassen müssen. Wir vom Initiativkomitee würden in einer Abstimmung den Gegenvorschlag von Fr. 24 000.-- klar unterstützen. Wenn wir das nicht tun müssen, hilft es einfach, das Gift zu vermeiden, welches halt noch im Raum steht. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Ich sehe, dass die Wortmeldungen der Legislative erschöpft sind. Das Wort hat der Bildungsdirektor RR Michael Stähli, bitteschön.

RR Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich möchte nur noch kurz zu einzelnen Punkten Stellung nehmen. Fakten Kostenerhebung: Ich glaube, wir konnten in der BKK schon aufzeigen, dass man bei allen Mittelschulen eine sehr sorgfältige Erhebung gemacht hat und dass man bei den effektiven Aufwänden, welche den Schulbetrieb anbelangen, nach einer einheitlichen Methodik vorgegangen ist – es geht es bei dieser Thematik darum, welche Kosten der Schulbetrieb generiert. Man kann selbstverständlich mit diesem Ergebnis nicht zufrieden sein. Aber ich meine, dass die Erarbeitung soweit seriös erfolgt ist. Zweiter Punkt, Spitalfinanzierung: Wir haben auch dort eine Abgeltung über Fallpauschalen und keine Vollkostendeckung. Sonst wäre es nicht möglich, dass die Spitäler Defizite schreiben. Dritter Punkt, behalten Sie dies einfach im Kopf: Private Mittelschulen bleiben privat. Vorher wurde ein freudscher Versprecher in den Raum gestellt: Staatliche Schulen mit privater Trägerschaft. Das wäre es. Wollen wir das? Staatliche Schulen mit privater Trägerschaft? Ein Etikettenschwindel ist hier sicher nicht der richtige Weg. Und im Gegenvorschlag der Regierung mit einem Beitrag von Fr. 21 000.--, für welchen ich mich hier ausspreche, sind bewusst keine Gebäude enthalten. Stellen Sie sich vor, bei den Gebäuden haben wir wenig

Spielraum, diesen zu steuern. Hier erhalten Sie keinen seriösen Vergleich. Darum sind diese nie eingerechnet. Ich habe die Anregung aufgenommen, KR Jonathan Prelicz: Gleiche Anstellungsbedingungen bei allen drei privaten Mittelschulen. Ich wünsche Ihnen alles Gute bei der Lösungsfindung. Besten Dank.

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen nun zur Abstimmung. Der Bazar hat sich dank dem Einsatz einiger in diesem Saal sehr in Grenzen gehalten.

Die Kommissionsmehrheit schliesst sich der Fassung des Regierungsrates gemäss Synopse über Fr. 21 000.-- an. KR Remo Di Clemente stellt den Antrag, den Kantonsbeitrag pro Schülerin oder Schüler statt auf Fr. 21 000.-- auf Fr. 24 000.-- pro Schuljahr festzulegen. Es stehen sich die Regierungsfassung und der Antrag gegenüber.

Abstimmung über den Antrag:

Dem Antrag von KR Remo Di Clemente wird mit 8 zu 72 Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung

Der bereinigte Gegenvorschlag des Regierungsrates zur Volksinitiative «Für eine faire Mittelschulfinanzierung» wird mit 79 zu 5 Stimmen angenommen.

6. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Sanierung und den Ausbau der Hauptstrasse Nr. 2 in Seewen (RRB Nr. 738/2021)

KRP Thomas Hänggi: Ich habe vorhin kurz mit Baudirektor LS André Rügsegger gesprochen, ob heute eine Beschlussfassung zu Traktandum 6 «Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Sanierung und den Ausbau der Hauptstrasse Nr. 2 in Seewen» wirklich zwingend ist. Das ist nicht der Fall, wir können dieses Traktandum vertagen. Deshalb möchte ich, wie eingangs erwähnt, noch auf die Einbürgerungen eintreten.

7. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen im Dezember 2021 (RRB Nr. 751/2021) (Anhang 6)

KR Irene Huwyler Gwerder: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Der Ausschuss Bürgerrecht hat sich am 15. November 2021 getroffen und alle 26 Dossiers geprüft. Es bewerben sich insgesamt 51 ausländische Personen für das Kantonsbürgerrecht. Wir konnten keine Unregelmässigkeiten feststellen. Deshalb beantragt der Ausschuss Bürgerrecht, dass alle sich bewerbenden Personen das Schwyzer Kantonsbürgerrecht erhalten. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Gibt es hier seitens der Fraktionen Wortmeldungen? Einzelwortmeldungen? Eintreten ist obligatorisch. Aufgrund dessen, dass es keine Wortmeldungen gibt, gelten diese Anträge stillschweigend als genehmigt.

In das Bürgerrecht des Kantons Schwyz werden aufgenommen:

- Hengstler, Iris Regina, wohnhaft in Ibach (Gemeinde Schwyz), Neubürgerin von Schwyz, mit den Kindern: Julika Hengstler und Iliaana Hengstler;
- Rebling, Claudia, wohnhaft in Schwyz, Neubürgerin von Schwyz;
- Kasapic, Dušanka, wohnhaft in Arth, Neubürgerin von Arth;
- Santhiraruban, Apinikaa, wohnhaft in Oberarth (Gemeinde Arth), Neubürgerin von Arth;

- Lekik, Nermin, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl, mit den Kindern: Rijad Lekik und Ejna Lekik;
- Strunz, Hans Georg, wohnhaft in Sattel, Neubürger von Sattel;
- Gezer, Tanja Besse, wohnhaft in Rothenthurm, Neubürgerin von Rothenthurm;
- Makowski, Jacek Krzysztof, wohnhaft in Oberiberg, Neubürger von Oberiberg;
- Nicolino, Monica, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen;
- Rácz, András Kálmán, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen, mit seiner Ehefrau: Hajnalka Dobos, und mit den Kindern: Viktor Rácz und Tamara Rácz;
- Rácz, Réka, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen;
- Astridge, Rebecca, wohnhaft in Altendorf, Neubürgerin von Altendorf, mit dem Kind: Thomas Baxter Astridge;
- Kendall, Jack Julian, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf;
- Leu, Dominik Julian Alexander, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf, mit seiner Ehefrau: Victoria Louise Leu, und mit den Kindern: Carl Alexander Leu und Benedict Maximilian Leu;
- Steffen, Christian Walter Vinzenz, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf;
- Nikolic, Silvana, wohnhaft in Schübelbach, Neubürgerin von Schübelbach, mit den Kindern Fernando Tomislav Nikolic und Noel Sinisa Nikolic;
- Rhodes, Jason Richard, wohnhaft in Schübelbach, Neubürger von Schübelbach, mit seiner Ehefrau: Uta Katharina Rhodes, und mit den Kindern: Patrick Lewis Rhodes, Owen Arthur Rhodes und Alastair Richard Rhodes;
- Hasi, Landrit, wohnhaft in Küssnacht, Neubürger von Küssnacht;
- Wehr, Christian Philipp, wohnhaft in Küssnacht, Neubürger von Küssnacht, mit den Kindern: Anna Sophia Wehr und Ella Coco Wehr;
- Geiger, Hermann, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau;
- Arm, Christian Matthias, wohnhaft in Freienbach, Neubürger von Freienbach;
- Kloke, Annette Friederike, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Nouchirvani, Kiyan, wohnhaft in Freienbach, Neubürger von Freienbach, mit seiner Ehefrau: Marion Anneliese Hattemer, und mit den Kindern: Kaia Minu Hattemer und Tais Daria Hattemer;
- Roth, Paul David, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Gottschling, Andreas Peter, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg, mit seiner Ehefrau: Andrea Gottschling, und mit den Kindern: Alexander Fynn Gottschling und Anne Frederike Gottschling;
- Walther, Natalia, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürgerin von Feusisberg.

KRP Thomas Hänggi: Ich komme zu den Mitteilungen zum Sitzungsende. Wir durften heute die letzte Sitzung im 2021 miteinander durchführen. Ich danke allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten, der Regierung und auch dem Sekretariat für den Einsatz zugunsten unseres schönen Kantons. Es ist jeweils nicht immer einfach, die Sitzungen hier vorne zu führen, das kann ich Ihnen versichern. Aber es macht mir Spass, hoffentlich merkt man das auch. Bei den Redezeiten, da sind wir wieder am oberen Limit angelangt. Ich musste ein paar Mal abläuten. Das wollen wir als Jahresvorsatz nächstes Jahr gemeinsam verbessern. Die nächste Sitzung findet am 16. Februar 2022 statt. Ich wünsche Ihnen, Ihrer Familie und Angehörigen eine besinnliche Zeit, schöne Weihnachten, einen guten Rutsch ins neue Jahr und selbstverständlich sehr gute Gesundheit. Ich weise nochmals darauf hin, dass sich die Mitglieder der RJK zehn Minuten nach Sitzungsende, das heisst um 16.40 Uhr, hier vorne noch treffen werden. Die Sitzung ist geschlossen. Machen Sie es gut (Applaus).

Schwyz, 10. Januar 2022

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Thomas Hänggi, Kantonsratspräsident